

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz: eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit; Schlussbericht

Egger, Theres

Veröffentlichungsversion / Published Version

Bericht über Institution, Organisation o.Ä. / report from institution/organization

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Egger, T. (2008). *Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz: eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit; Schlussbericht*. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-426266>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz

Bern, 2008



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Titel

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz
Bern, 2008

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Gestaltung des Umschlags

www.rapgraphics.ch, Bern

Foto

Rita Palanikumar, Zürich

Vertrieb

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Schwarztorstrasse 51,
3003 Bern, 031 322 68 43, ebg@ebg.admin.ch

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz

Eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit
SCHLUSSBERICHT

Im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt
des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

Theres Egger

Bern, Mai 2008

Das Wichtigste auf einen Blick

Mit der vorliegenden Bestandesaufnahme wurde erstmals ein Überblick über die in der Schweiz tätigen Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen von Gewalt in Paarbeziehungen erarbeitet. Der vorliegende Bericht will die Vernetzung und den Austausch der Institutionen fördern, einen Diskussionsbeitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung leisten und die interessierte Öffentlichkeit über das Angebot informieren.

Grundlage für den Bericht bildet eine umfangreiche schriftliche Befragung aller in der Schweiz tätigen Institutionen, die spezialisierte Beratung und Anti-Gewalt-Programme für erwachsene Personen, die Gewalt in einer Paarbeziehung ausüben, anbieten.

- In der Schweiz existieren 25 spezialisierte, mehrheitlich junge Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen, wovon sich zwei im Aufbau befinden. 21 dieser Institutionen haben an der Befragung teilgenommen. Weiter gibt es eine Institution, welche Kurzberatungen und Triage anbietet. Für die französischsprachige Schweiz gibt es ein Online-Angebot, welches professionelle Beratung über das Internet leistet. In der italienischsprachigen Schweiz sowie in weiteren ländlichen Regionen der Schweiz fehlt ein spezialisiertes Angebot.
- Spezifische Angebote für Frauen sind deutlich weniger verbreitet als solche für Männer. Sieben Institutionen richten sich mit ihrem Angebot auch an Frauen, eine davon richtet sich ausschliesslich an Frauen. Spezifische Konzepte für die Arbeit mit Täterinnen fehlen indes noch weitgehend.
- Die geltenden strafrechtlichen Normen zur Offizialisierung von häuslicher Gewalt bieten keine Grundlage für eine spezialpräventiv ausgerichtete Arbeit mit Tätern und Täterinnen. Die Form und Finanzierung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Wegweisung Gewalt ausübender Personen ist kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Fortschrittliche Bestimmungen finden sich in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Thurgau und Zürich sowie bezüglich der Finanzierung entsprechender Angebote in den Kantonen Neuenburg und Thurgau. Es ist insgesamt kritisch zu diskutieren, ob die geltenden rechtlichen Bestimmungen in einer Mehrheit der Kantone ausreichend und geeignet sind, um eine im Sinne der Prävention wirksame Unterstützung von Gewalt ausübenden (und betroffenen) Personen gewährleisten zu können. Bei dieser Diskussion darf auch das Dunkelfeld von häuslicher Gewalt nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Begrenzung staatlicher Massnahmen auf die von der Justiz und der Polizei registrierten Täter und Täterinnen (sowie Opfer) dürfte das Problem verkennen und aus Sicht der Gewaltprävention zu kurz greifen.
- Die Konzepte und Arbeitsweisen der Institutionen unterscheiden sich zwar in verschiedener Hinsicht, darüber hinaus sind aber viele Gemeinsamkeiten vorhanden, die quasi den «Kern» der Anti-Gewalt-Arbeit ausmachen. Dies bezieht sich auf die übergeordneten Ziele der Arbeit (Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme, Verbesserung der Selbstwahrnehmung und -kontrolle bzw. der sozialen Kompetenz und Beziehungsfähigkeit) sowie auf das kognitiv-verhaltenstherapeutische Beratungselement, das in nahezu allen Angeboten eine Rolle spielt.
- Neben den «klassischen» Instrumenten der Qualitätssicherung (Teamsitzungen, Supervision, Intervention, Weiterbildung, Zertifizierung und Qualitätsmanagement) dienen in den Institutionen die systematische Dokumentation der Arbeit und die Durchführung interner und externer Evaluationen dem Zweck, die Qualität der Arbeit zu sichern und zu fördern.
- Diskussions- und Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen verorten die meisten Institutionen bei der Frage der Qualitätssicherung und der Evaluation der Arbeit

(u.a. Aus- und Weiterbildung des Personals, Vereinheitlichung der Beratung, Qualitätsstandards, Qualitätskontrolle und externe Evaluation). Ausgemacht wurde ausserdem Handlungsbedarf im Bezug auf das Angebot, die Finanzierung und auf konzeptionelle und methodische Fragen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste auf einen Blick	I
Inhaltsverzeichnis	III
Zum vorliegenden Bericht	V
Teil I: Einleitung	1
1 Ausgangslage	1
2 Rahmenbedingungen der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen	3
2.1 Begriffsklärung und Definitionen	3
2.2 Zur Entwicklung der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen	4
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3 Erläuterungen zur Durchführung der Bestandesaufnahme	9
4 Übersicht über die institutionelle Landschaft in der Schweiz	12
Teil II: Arbeit mit Tätern und Täterinnen	15
5 Strukturelle Grundlagen und Angebot der Institutionen	15
5.1 Trägerschaft	15
5.2 Personal und Personalressourcen	16
5.3 Finanzierung der Dienstleistungen	17
5.4 Kooperationen und Vernetzung	18
5.5 Dienstleistungen und Zielgruppen	19
6 Konzeptionelle Grundlagen und Arbeitsweise	20
6.1 Zugang zur Beratung und zu den Programmen	20
6.2 Konzepte, Arbeitsansätze und Arbeitsformen	22
6.3 Rahmenbedingungen der Gruppenarbeit und Beratungszahlen	24
6.4 Rahmenbedingungen der Einzelarbeit und Beratungszahlen	26
6.5 Rahmenbedingungen der Paararbeit und Beratungszahlen	27
6.6 Leitziele der Arbeit mit Tätern und Täterinnen	28
6.7 Kernelemente der Arbeit	28
6.8 Aufnahme- und Ausschlusskriterien	30

6.9	Kontakt zur Partnerin / zum Partner	31
7	Evaluation und Qualitätssicherung	33
7.1	Messung der Wirksamkeit der Arbeit mit Tätern und Täterinnen	33
7.2	Massnahmen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation der Arbeit	35
8	Diskussions- und Handlungsbedarf aus der Sicht der Institutionen	36
8.1	Themen im Jahr 2007	36
8.2	Ausblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen	37
9	Schlussfolgerungen	38
Teil III: Anhang		43
10	Tabellenanhang	43
10.1	Strukturelle Grundlagen und Angebot	45
10.2	Konzeptionelle Grundlagen und Arbeitsweise	51
10.3	Evaluation und Qualitätssicherung	64
10.4	Aktuelle Themen, Diskussions- und Handlungsbedarf	66
11	Kurzportraits der Institutionen	70
12	Literatur	98
13	Fragebogen und Projektpartner	101

Zum vorliegenden Bericht

Beratungsangebote und Anti-Gewalt-Programme für Personen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben, sind wichtige Massnahmen in der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Erstmals wurde für die Schweiz eine Bestandesaufnahme der Institutionen erstellt, welche mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten. Grundlage für die Bestandesaufnahme bildet eine umfassende schriftliche Befragung der Institutionen in der Schweiz. Die Bestandesaufnahme wurde in engem Austausch mit dem EU-Projekt «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa - Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe – WWP» konzipiert und durchgeführt.

Der Bericht gliedert sich folgendermassen:

Der **Teil I** nimmt eine kurze Einführung in die Thematik vor und geht auf die Entwicklung und die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt ein. Ausserdem wird das methodische Vorgehen der Bestandesaufnahme vorgestellt. Ausgangspunkt für den zweiten Teil bildet ein Überblick über die institutionelle Landschaft in der Schweiz.

In **Teil II** wird die Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Erhebung ausführlicher vorgestellt. Angesprochen werden dabei zum einen die organisatorischen, personellen und finanziellen Grundlagen der Institutionen, die in der Schweiz mit Tätern und Täterinnen arbeiten. Weiter geht es um deren Angebot, die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit und um die konkrete Arbeitsweise. Thematisiert wird die Qualitätssicherung und Evaluation der Tätigkeit sowie die Frage der Wirksamkeit der Beratungen und Programme. Es wird auch darauf eingegangen, welche Themen die Institutionen im Jahr 2006 beschäftigten und welchen Diskussions- und Handlungsbedarf sie mit Blick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz sehen.

Der Anhang zum Bericht findet sich in **Teil III**. Interessierte Leser und Leserinnen finden dort u.a. die detaillierten Tabellen zu den Resultaten der Befragung. Ausserdem werden die verschiedenen Institutionen, die in der Schweiz mit Gewalt ausübenden Personen arbeiten, im Rahmen eines kurzen, systematischen Portraits vorgestellt.

Der vorliegende Bericht zielt primär darauf ab, eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit im eigentlichen Sinne vorzunehmen und den Ist-Zustand zu beschreiben. Die wissenschaftlichen und praxisbezogenen Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Themen und Fragen, die sich in der Arbeit mit Tätern und Täterinnen stellen, sind nicht Gegenstand des Berichts.

Teil I: Einleitung

Zunächst geht **Kapitel 1** in knapper Form auf den Hintergrund und die Ziele der vorliegenden Bestandesaufnahme ein. Als Grundlage für die weiteren Ausführungen werden in **Kapitel 2** die Entwicklung und die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen thematisiert. **Kapitel 3** dient der Erläuterung des methodischen Vorgehens der Bestandesaufnahme. An der Schnittstelle zum zweiten Berichtsteil vermittelt **Kapitel 4** eine Übersicht über die institutionelle Landschaft in der Schweiz.

1 Ausgangslage

In der Bekämpfung häuslicher Gewalt hat die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen an Bedeutung gewonnen. Massgebend zum Bedeutungsaufschwung beigetragen hat der gesellschaftliche Wandel in der Wahrnehmung häuslicher Gewalt und der damit verbundene Richtungswechsel in der Gewaltprävention. Wenn in der Ehe oder in der Partnerschaft physische, sexuelle, psychische oder ökonomische Gewalt ausgeübt wird, so wird dies nicht mehr als eine private Angelegenheit betrachtet, in die sich das Umfeld und der Staat nicht einzumischen haben. Vielmehr wird dies heute als Rechtsverletzung anerkannt, die seitens der Zivilgesellschaft und des Rechtsstaats mit entsprechenden Massnahmen zu bekämpfen ist. Das Credo lautet dabei, Gewalt zu verhindern, die Opfer zu schützen und Gewalt ausübende Personen in die Verantwortung zu nehmen.

Gewalt ausübende Personen sind vermehrt im Fokus

Ausgehend von den 1990er Jahren wurde und wird schrittweise ein Dispositiv zur Bekämpfung häuslicher Gewalt aufgebaut. Massnahmen werden dabei auf verschiedenen Ebenen ergriffen: Auf rechtlicher Ebene, auf institutioneller Ebene sowie auf der Ebene konkreter Massnahmen zugunsten der Beteiligten und Betroffenen. Allen Ebenen gemeinsam ist, dass neben den Opfern zunehmend auch die Gewalt ausübenden Personen in den Fokus genommen werden. Verschiedene Delikte im Bereich häuslicher Gewalt werden seit 2004 von Amtes wegen verfolgt. In vielen Kantonen wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Gewalt ausübende Personen wegzuweisen. Die Frage stellt sich hier jeweils, welcher Stellenwert flankierenden Massnahmen zur Arbeit mit den Gewalt ausübenden Personen zukommt. In den letzten Jahren hat sich auch die institutionelle Landschaft verändert. Es gibt heute eine zunehmende Zahl von Institutionen, die mit Gewalt ausübenden Personen arbeiten und diese Arbeit ist auch häufiger Gegenstand des interinstitutionellen Austausches. Es werden verschiedene Massnahmen ergriffen, die sich an Gewalt ausübende Männer und - in geringerem Masse - an Gewalt ausübende Frauen richten. Das Spektrum reicht dabei von Sensibilisierungskampagnen bis hin zu Beratungs- und Trainingsangeboten.

Diskussion zu Rahmenbedingungen und zur Qualität und Evaluation der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Seit dem Jahr 2004 organisiert die Fachstelle gegen Gewalt (FGG) des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) jährlich einen Runden Tisch für Institutionen, welche Gewalt ausübende Personen beraten oder Anti-Gewalt-Programme anbieten. In den Diskussionen anlässlich des Runden Tisches wurde wiederholt die Frage nach Qualitäts- und Evaluationskriterien für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen aufgeworfen. Man hat dabei festgestellt, dass diese Diskussion nicht im luftleeren Raum geführt werden kann, sondern einer fassbaren Grundlage bedarf. Am runden Tisch vom 9. Mai 2006 wurde daher konkret über die Durchführung einer gesamtschweizerischen Erhebung zu den bestehenden Angeboten diskutiert. In der Folge hat die Fachstelle gegen Gewalt zusammen mit einer

Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programmen, ein Konzept für die Durchführung einer Bestandesaufnahme erarbeitet und das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS mit deren Durchführung beauftragt.

Gegenstand und Ziel der Bestandesaufnahme

Die vorliegende Bestandesaufnahme ist auf Institutionen ausgerichtet, die spezialisierte Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme für Personen anbieten, welche in einer Paarbeziehung von Erwachsenen Gewalt ausüben. Sie verfolgt dabei verschiedene Ziele. Die Bestandesaufnahme will (1) einen Überblick geben über die in der Schweiz bestehenden Beratungsstellen und Programme und über deren Arbeit; (2) die Vernetzung der Institutionen und den Austausch über Ziele und Zielgruppen, Arbeitsmethoden und Rahmenbedingungen der Arbeit fördern und ermöglichen; (3) Grundlagen für die Diskussion und die Erarbeitung von Qualitätsstandards und die Evaluation der Arbeit liefern und schliesslich (4) der gegenseitigen Information der Beratungsstellen dienen sowie Fachleute, Behörden und Politik über das vorhandene Angebot informieren.

Im Rahmen einer sehr umfangreichen schriftlichen Befragung haben die Institutionen Auskunft zu Fragen der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Organisation und ihrer Arbeitsweise gegeben. Angesprochen wurden konzeptionelle und inhaltliche Aspekte der Arbeit mit Tätern und Täterinnen sowie die Frage der Evaluation und Qualitätssicherung der Arbeit. Es geht im vorliegenden Bericht nicht darum, diese Aspekte und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionen vertieft auszuleuchten oder gar zu beurteilen. Vielmehr soll damit eine Übersicht über Rahmenbedingungen und Modalitäten der Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz geschaffen werden, auf deren Basis eine vertiefte Diskussion stattfinden soll.

Konzeption und Durchführung des Projekts

Die Bestandesaufnahme wurde in enger Koordination mit dem Projekt «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa - Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe – WWP» erarbeitet. Das Projekt, das im Rahmen des europäischen Präventionsprogramms Daphne II realisiert wird, erstellt die erste umfassende Übersicht über Täterarbeitsprogramme in den Ländern der Europäischen Union. Diese Übersicht ist ab Frühjahr 2008 in einem Internetverzeichnis zugänglich. Die Projektkoordination des europäischen Projekts, Dissens e.V. in Berlin, ist mit dem Anliegen an die Fachstelle gegen Gewalt des EBG gelangt, auch die Schweiz in die Übersicht mit einzubeziehen. Die europäische Erhebung verfolgt grundsätzlich dieselben Ziele wie die von der Fachstelle gegen Gewalt und der Arbeitsgruppe konzipierte Erhebung und deckt die meisten der am Runden Tisch aufgeworfenen Fragen ab. Die beteiligten Stellen haben sich daher zu einer Zusammenarbeit entschlossen, in der Überzeugung, dass diese aus inhaltlichen und methodischen Gründen sinnvoll ist und davon auch die in der Gewaltarbeit tätigen Institutionen profitieren können. Im Internetverzeichnis (www.work-with-perpetrators.eu) sind daher auch die in der Schweiz tätigen Institutionen aufgeführt, sofern sie einer Beteiligung am europäischen Projekt zugestimmt haben.

Dem Projekt der Fachstelle gegen Gewalt des EBG steht eine Begleitgruppe zur Seite. Darin vertreten sind Christian Anglada (Service Violence et Famille, Lausanne), Martin Bachmann (mannebüro züri, Zürich), Joseph Bendel (Fachstelle gegen Männergewalt FgM, Luzern) sowie Monika Egli-Alge (Forensisches Institut Ostschweiz forio, Weinfelden).

2 Rahmenbedingungen der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen

Um eine gemeinsame Verständigungsbasis zu schaffen, sollen im Folgenden zunächst einige zentrale Begriffe verdeutlicht werden. In einem kurzen Abriss gehen wir auf die Entwicklung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz ein. Abschliessend befassen wir uns mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit.

2.1 Begriffsklärung und Definitionen

Unter dem Begriff «Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt» kann unterschiedliches verstanden werden. Es soll daher präzisiert werden, was im vorliegenden Bericht damit gemeint ist.

Gewalt in Paarbeziehungen als spezifische Form häuslicher Gewalt

Die Begriffe «häusliche Gewalt», «Gewalt im sozialen Nahraum», «Familiäre Gewalt», «Gewalt in Ehe und Partnerschaft» oder «Gewalt in Paarbeziehungen» werden in der öffentlichen Diskussion oft synonym verwendet. Ihnen gemeinsam ist, dass sie sich auf die körperliche, sexuelle, psychische und/oder ökonomische Gewalt zwischen Menschen beziehen, die in einer emotionalen Beziehung zueinander stehen (vgl. dazu die Informationsblätter der FGG/EBG unter www.gleichstellung-schweiz.ch).

Zwischen den genannten Erscheinungsformen von Gewalt bestehen durchaus inhaltliche Unterschiede, wobei es an allgemeingültigen Definitionen fehlt. Basierend auf den Definitionen verschiedener Praxis- und Forschungsprojekte im In- und Ausland können die am häufigsten verwendeten Gewaltbegriffe folgendermassen präzisiert werden (vgl. Egger 2004, 4f):

Häusliche Gewalt als übergeordnete Kategorie umfasst angedrohte oder ausgeübte psychische, körperliche, sexuelle und/oder ökonomische Gewalt zwischen Ehepartnern/-partnerinnen, Eltern und Kindern, Verwandten sowie nicht familiär verbundenen homo- oder heterosexuellen Intimpartnern/-partnerinnen, die einen gemeinsamen Haushalt führen, geführt haben oder sonst in engem Kontakt zueinander stehen oder standen. Familiäre Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen sind spezifische Formen häuslicher Gewalt.

Familiäre Gewalt setzt eine familiäre Opfer-Täter/Täterinnen-Beziehung voraus, wobei Ehepartner/-partnerinnen, Eltern, Kinder oder Verwandte sowohl die Rolle der Opfer als auch der Täter/Täterin einnehmen können.

Gewalt in Paarbeziehungen meint die in einer bestehenden oder aufgelösten Ehe oder Intimbeziehung zwischen Erwachsenen ausgeübte Gewalt. Synonym kann daher auch von «**Gewalt in Ehe und Partnerschaft**» gesprochen werden.

Wenn in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird, sind nicht nur Männer die Täter und Frauen die Opfer. Gewalt kommt auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen vor und sie wird auch von Frauen gegenüber ihren Partnern ausgeübt. In der Forschung und in der Praxis wurde häusliche Gewalt während langer Zeit praktisch ausschliesslich als Gewalt von Männern gegenüber ihren Frauen behandelt. Diese Fokussierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, **gleichgeschlechtliche Gewalt** zu marginalisieren und **Frauen-gewalt** zu tabuisieren. Über das Ausmass und die Formen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt es denn auch in der Schweiz keine Studien. Die Untersuchungen, die Auskunft über Männer als Opfer in heterosexuellen Beziehungen geben belegen, dass auch Männer Opfer von Gewalt werden. Forschungsarbeiten, welche den Schluss ziehen, dass Frauen genau so häufig Gewalt anwenden wie Männer, haben in der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung und in der Praxis Kontroversen ausgelöst. Sie werden unter anderem dahingehend kritisiert, dass bei der angewandten CTS-Methode (Conflict Tac-

tic Scale) die Gewalthandlungen undifferenziert erfasst werden und dass der Kontext der Gewalt und ihre Folgen nicht berücksichtigt werden (u.a. *Kimmel 2002; Gloor & Meier 2003a*).

In dem vorliegenden Projekt wird vor dem heutigen Wissensstand die Position eingenommen, dass im Partnerschaftskontext Gewalt ausübende Personen grossmehrheitlich Männer sind, die Opfer vor allem Frauen. Gewaltprävention als umfassendes Konzept berücksichtigt aber auch die Ausübung und Reproduktion von Gewalt durch Frauen und männliche Opfererfahrung. Bewusst wurde deshalb für die vorliegende Bestandesaufnahme in der Schweiz auch die Arbeit mit Täterinnen mit einbezogen, dies im Unterschied zum europäischen Projekt «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa - WWP».

Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Arbeit mit Tätern und Täterinnen wird in dieser Untersuchung verstanden als eine **spezialisierte Arbeit** in Form von Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programmen, die sich an **Täter oder an Täterinnen** richtet, welche **Gewalt in einer Paarbeziehung von Erwachsenen** ausüben.

Unter dem Begriff der «spezialisierten Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme» fassen wir in dieser Bestandesaufnahme ein recht breites Angebot zusammen. Den Angeboten gemeinsam ist die explizite Ausrichtung auf Täter oder Täterinnen häuslicher Gewalt. Den Begriff «Anti-Gewalt-Programme» verwenden wir im Sinne einer übergeordneten Kategorie für Angebote, die von den Institutionen unter dem Titel «Lernprogramm», «Präventionsprogramm», «Training», «Trainingsgruppe» etc. angeboten werden. Neben den Institutionen, die über ein spezialisiertes Beratungsangebot verfügen oder Anti-Gewalt-Programme anbieten, gibt es eine Vielzahl von Stellen, die ebenfalls mit Tätern und Täterinnen in Kontakt sind oder mit diesen arbeiten, bspw. Sozialberatungsstellen oder Therapeuten und Therapeutinnen. Solche «unspezifischen» Angebote sind nicht Gegenstand der Bestandesaufnahme.

Eine Typisierung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen erfolgt in der Literatur insbesondere entlang ihrer **theoretischen Ausrichtung** (kognitiv-verhaltenstherapeutische Ansätze, systemischer Ansatz, psychodynamischer Ansatz, andere wie Gestalttherapie), der **Arbeitsformen** (Beratung, Therapie, Training), der **Arbeitsmethoden** (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Paararbeit), der **institutionellen Struktur bzw. Einbettung** (eingebunden in Interventionsprojekte, vernetzt mit sozialen Institutionen, wenig vernetzte zielgruppenorientierte Dienstleistungseinrichtungen) und der **Teilnahmekriterien** (Freiwilligkeit, angeordnete Teilnahme).

2.2 Zur Entwicklung der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen

Gewalt in Partnerschaft und in der Familie war auch in der Schweiz bis weit in die 1980er Jahre ein tabuisiertes Thema. Insbesondere die Frauenhäuser, die ab den 1970er Jahren als konkrete Antwort auf die Gewalt entstanden sind und die **neue Frauenbewegung** haben das Problem öffentlich thematisiert und damit einen gesellschaftlichen Wandel in der Wahrnehmung und auch im konkreten Umgang mit dem Problem eingeleitet (vgl. *Seith 2003, 13*).

In den 1980er Jahren wurde das Thema Männergewalt, vielfach angeregt durch Frauen, zunehmend auch von **Männergruppen und Männerprojekten** aufgegriffen. Als Projekt mit Pioniercharakter kann in der Schweiz die 1989 eröffnete Anlauf- und Beratungsstelle des «mannebüro züri» gesehen werden. Das Projekt wurde von zwei Studierenden der Schule für Soziale Arbeit Zürich im Rahmen des Abschlussjahres aufgebaut mit dem Ziel, ein Hilfsangebot für Männer zu schaffen, die ihr gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen ändern wollen.

Die institutionalisierte Auseinandersetzung mit gewalttätigen Männern lässt sich im Ursprung auf Selbsthilfeansätze zurückführen (vgl. *Godenzi 1993, 352*).¹ In dieser Tradition gründen auch die Beratungsstellen, die nach dem so genannten «**Hamburger-Modell**» arbeiten. Das 1984 in Hamburg ins Leben gerufene Projekt «Männer gegen Männer-Gewalt[®]» orientierte sich beim Aufbau der ersten Selbsthilfegruppen wiederum am Programm «Second Step» aus Pittsburgh/USA, welches in der Folge auf die deutschen Verhältnisse angepasst wurde. Getragen vom Verein «Männer gegen Männer-Gewalt[®]» wurde 1988 eine gleichnamige Kontakt- und Beratungsstelle eröffnet und in der Folge die zunächst offen und zeitlich unbefristet angelegten Gruppen zu einem ersten fest strukturierten Trainingsprogramm professionalisiert. Orientiert an psychotherapeutischen Verfahren und der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit Täterarbeit wurde der auf Täter im Dunkelfeld spezialisierte Arbeitsansatz weiterentwickelt (*Oelmann & Lempert 1995; Männer gegen Männer-Gewalt 2002*). Ab 1995 wurde der berufsbegleitende Ausbildungsgang zum Gewaltberater GHM[®] («**Gewaltberatung und Gewaltpädagogik nach dem ehemaligen Hamburger-Modell GHM**») angeboten, zunächst durch die Hochschule für Sozialarbeit Luzern. Das in Deutschland, Österreich und der Schweiz bestehende Netz der GHM[®]-Beratungsstellen betreibt auch die erste internationale Täter- und Täterinnenhotline EuLine. In der Schweiz hat die erste spezialisierte Beratungsstelle nach «Hamburger-Modell» 1999 in Luzern ihre Arbeit aufgenommen. Bezogen auf die Arbeit mit erwachsenen Tätern und Täterinnen gibt es in der Schweiz heute insgesamt sieben spezialisierte Beratungsstellen bzw. Institutionen, die nach dem GHM[®]-Modell arbeiten. Daneben gibt es weitere Beratungsstellen und zahlreiche Einzelpersonen, die in Anlehnung an GHM[®] tätig sind.

Ein weiterer Teil der heute in der Schweiz bestehenden spezifischen Angebote für Täter und Täterinnen hat sich **im Kontext von Interventionsprojekten** entwickelt. Als grosses Vorbild für die Interventionsprojekte, die in den 1990er Jahren im deutschsprachigen Raum Fuss fassten, gilt in erster Linie das «**Domestic Abuse Intervention Project**» (**DAIP**) der Stadt Duluth, Minnesota/USA. Dieses hatte Ende der 1980er Jahre durch die Studie von *Rösemann (1989)* den Weg nach Europa gefunden, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, inwiefern sich das DAIP-Konzept auf das deutsche Rechtssystem übertragen lässt. Im Zuge der landesweiten Kampagne der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten von 1997 «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» entstanden auch in der Schweiz Interventionsprojekte, die konzeptionell auf DAIP aufbauen (Zürcher Interventionsprojekt ZIP, Basler Interventionsprojekt Halt-Gewalt von Basel Stadt und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft). Pioniercharakter hat dabei insbesondere das interdisziplinäre Forschungs- und Praxisprojekt «Halt-Gewalt» im Kanton Basel-Stadt, in dem Grundlagen für das Handeln von Polizei und Justiz erarbeitet und neue Handlungs- und Interventionsstrategien entwickelt wurden. Das auf dem ursprünglichen Konzept von *Logar, Rösemann & Zürcher (2002)* weiterentwickelte Lernprogramm (wir nennen es hier «**Basler-Lernprogramm**») wird heute von den Interventionsstellen beider Basel angewendet und wurde ebenfalls vom Kanton Bern übernommen.

Weitere Anti-Gewalt-Programme stehen stärker in der Tradition der **im Kontext der Bewährungshilfe** erprobten Lernprogramme. Das Lernprogramm der Zürcher Bewährungshilfe (wir nennen es hier «**Zürcher-Lernprogramm**») wurde in enger Zusammenarbeit mit dem früheren Zürcher Interventionsprojekt ZIP entwickelt. Es orientiert sich gemäss den Verantwortlichen grundsätzlich an den «what-works»-Prinzipien und der «evidence-based-practice» von sozialen Lernprogrammen im Rahmen der Bewährungshilfe von England/Wales und Kanada (vgl. *Mayer Kurt 2002a, 2002b*).

¹ Einen guten, wenn auch nicht vollständigen Überblick über die internationalen Modelle in der Täterarbeit, mit jeweils einem Kurzbeschrieb der Projekte, gibt die Studie von Eitel et al. (1998) im Auftrag des damaligen österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Die **Anti-Gewalt-Programme in der französischsprachigen Schweiz** (VIREs, EX-pression, Violence et Famille, teilweise die Association Face à Face) orientieren sich nach den Angaben der Verantwortlichen vor allem an der kanadischen (OPTION) und der französischen Praxis (Vivre sans violence en famille) sozialer Lernprogramme (vgl. *Broue & Guevremont 1999, 2002; Christen, Heim, Sylestre & Vasselier-Novelli 2004*).

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bezogen auf die rechtlichen Massnahmen standen in den 1990er-Jahren Massnahmen der Opferhilfe im Vordergrund. In jüngerer Zeit haben die Sanktion und die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt ausübenden Personen an Bedeutung gewonnen. Seit 2004 werden verschiedene Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft durch das revidierte Strafgesetzbuch von Amtes wegen verfolgt. In vielen Kantonen wurde zudem die polizeirechtliche Wegweisung von Gewalttätern und Gewalttäterinnen aus der Wohnung ermöglicht. Schliesslich wurde 2007 auf gesamtschweizerischer Ebene die zivilrechtliche Gewaltschutznorm eingeführt. Durch die normativen Reformen gewinnt die Frage der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen an Bedeutung. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen in ihren Grundzügen kurz vorgestellt. Dabei steht jeweils auch die Frage im Zentrum, welchen Stellenwert die Normen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen zukommen lassen.

Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Seit April 2004 werden gewisse Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt. Die **Offizialisierung häuslicher Gewalt durch das Strafgesetzbuch (StGB)** erstreckt sich auf einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 lit. b und c StGB), Drohung (Art. 189 Abs. 2 StGB) sowie sexuelle Nötigung (189 StGB) und Vergewaltigung (190 StGB), die in einer Ehe oder einer festen hetero- oder homosexuellen Beziehung begangen werden.

Mit Einwilligung oder auf Antrag des Opfers kann die zuständige Behörde das Strafverfahren bei einfacher Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung und Nötigung provisorisch einstellen (Art. 55a StGB). Wenn das Opfer seine Zustimmung zur provisorischen Einstellung innerhalb von sechs Monaten widerruft, wird das Verfahren erneut aufgenommen. Ohne Widerruf wird die definitive Verfahrenseinstellung verfügt.²

Nach verschiedenen Strafrechtsexperten sollte das Strafverfahren eingestellt oder ausgesetzt werden können, «wenn das Opfer kein Interesse mehr an einer Strafverfolgung hat oder wenn ernsthaft damit gerechnet werden kann, dass der Täter in Zukunft keine gleichartigen Straftaten mehr begehen wird, namentlich, wenn er sich einer speziellen Behandlung unterzieht» (*Bericht der Rechtskommission NR Offizialisierung, BBL 2003 1909, 1925*). In diesem Sinne hatte eine Kommissionsminderheit der nationalrätlichen Rechtskommission vorgeschlagen, die provisorische Einstellung davon abhängig zu machen, ob der mutmassliche Täter oder die mutmassliche Täterin Bemühungen zu einer Verhaltensänderung unternommen hat. Diese Massnahme wurde abgelehnt, wie auch ein entsprechender Vorschlag in der ständerätlichen Rechtskommission (vgl. *Mösch Payot 2007, 57*). Dieser sah vor, dass eine provisorische Einstellung verfügt werden kann, wenn sich die Gewalt ausübende Person einer Behandlung unterzieht. Bei positiver Rückfallprognose wäre eine definitive Verfahrenseinstellung möglich.

² Das Verfahren wird ebenfalls eingestellt, wenn die Ermittlungen der Polizei oder das Strafverfahren keine genügenden Indizien für eine strafrechtlich relevante Handlung ergeben oder wenn bei offensichtlichen Antragsdelikten innerhalb von drei Monaten kein Strafantrag eingereicht bzw. dieser zurückgezogen wird.

2 Rahmenbedingungen der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen

Die heutigen strafrechtlichen Normen zur Officialisierung häuslicher Gewalt bieten damit keine eigentliche Grundlage für eine spezialpräventiv ausgerichtete Arbeit mit Täterinnen und Tätern (vgl. *Mösch Payot 2007, 108*).

Ein grosses Reformprojekt auf Bundesebene stellt die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts dar. Die **Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)**, welche voraussichtlich 2010 in Kraft treten wird, wird die kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.³ Da die Schweizerische Strafprozessordnung keine spezifischen Massnahmen gegen häusliche Gewalt vorsieht, werden die Kantone entsprechende Massnahmen, die in den kantonalen Strafprozessordnungen verankert sind, in das kantonale Verwaltungsrecht, d.h. die kantonalen Polizeigesetze überführen müssen (vgl. *Schwander 2006, 28ff*).

Aufgrund der im Juli 2007 in Kraft getretenen neuen **Gewaltschutznorm von Art. 28b ZGB** kann die klagende Person ein Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbot (Abs. 1) sowie eine Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung (Abs. 2) beantragen. Art. 28b Abs. 4 verpflichtet die Kantone ausserdem dazu, eine Stelle zu bestimmen, welche im Krisenfall die sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann sowie das Verfahren zu regeln.

Im Bezug auf das Verfahren haben die Kantone u.a. zu regeln, in welchem Umfang die intervenierenden Stellen eine Rechtsmittelbelehrung vornehmen müssen und die Gewalt betroffene bzw. Gewalt ausübende Person auf Beratungsangebote hinzuweisen haben (vgl. *Schwander 2006, 25*). Durch diese Informationspflicht werden entsprechende Angebote zur Arbeit mit Tätern und Täterinnen begünstigt, indes stellt die Gewaltschutznorm keine eigentliche Grundlage für den Auf- und Ausbau spezialisierter Stellen dar.

Rechtliche Grundlagen auf kantonaler Ebene

Der Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung und Bekämpfung häuslicher Gewalt schlägt sich auch in der kantonalen Gesetzgebung nieder (vgl. *Schwander 2006*). Die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden haben im Jahr 2003 als Erste Bestimmungen in ihre Polizeigesetze aufgenommen, welche die Wegweisung Gewalt ausübender Personen für eine befristete Zeit erlauben.

Zwischenzeitlich sind in vielen Kantonen entsprechende Wegweisungsartikel in den Polizeigesetzen oder den Strafprozessordnungen verankert worden. In den Kantonen Neuenburg, Genf und Zürich wurden spezifische Gewaltschutzgesetze etabliert.

Mösch Payot (2007, 29) stellt fest, dass bei den neu eingeführten Interventionsmöglichkeiten nicht differenziert wird zwischen situativem Gewaltverhalten und einem «klassischen» Verständnis häuslicher Gewalt, das von einem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten in einer Paarbeziehung ausgeht (vgl. dazu *Gloor & Meier 2003a*). So kann bspw. nach dem St. Galler Polizeigesetz eine Wegweisung verfügt werden, wenn eine Person andere Personen «ernsthaft gefährdet» (Art. 34bis Abs. 1 Polizeigesetz SG, sGS 451.1). Dadurch wird den intervenierenden Polizeikräften Entscheidungsspielraum belassen, was die Einschätzung des Gefährdungspotenzials betrifft (vgl. *Mösch Payot (2007, 29)*).

Grundlagen im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Wegweisung

Für die Übersicht zur Situation in den Kantonen stützen wir uns, wo nicht anders erwähnt, auf die Bestandesaufnahme von *Schwander (2006)*. In den Kantonen, in denen die Wegweisung Gewalt ausübender Personen etabliert wurde, sehen die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Polizeigesetz, Strafprozess-

³ Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) wurde am 5. Oktober 2007 von der Bundesversammlung verabschiedet (BBl 2007 6977). Die Referendumsfrist ist am 24. Januar 2008 abgelaufen.

ordnung, Gewaltschutzgesetz) in der Regel eine **Informationspflicht** der Polizei vor, d.h. die weggewiesenen Personen sind über bestehende Beratungs- oder Therapieangebote zu informieren.

Ein **proaktiver Ansatz** wird dabei nur in wenigen Kantonen verfolgt (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Thurgau und Zürich). In solchen proaktiven Modellen werden die geeigneten Fach- oder Beratungsstellen über die Wegweisung informiert und nehmen von sich aus Kontakt mit der Gewalt ausübenden Person auf. In einigen Kantonen wird dabei für die Weitergabe der Informationen das Einverständnis der Gewalt ausübenden Person vorausgesetzt (Appenzell Ausserrhoden, Thurgau). Das Berner Polizeigesetz beinhaltet eine «Kann-Bestimmung», wonach die Polizei «ermächtigt ist, geeigneten Fachstellen Mitteilung zu machen» (Art. 50 Abs. 3 Polizeigesetz BE, BSG 551.1). In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft werden die Beratungsstellen von Amtes wegen über die Wegweisung informiert. Auch wenn weggewiesenen Personen proaktiv kontaktiert werden, ist eine allfällige weitere Beratung in jedem Fall freiwillig.

Einzig der Kanton Luzern hat in Ergänzung zur Wegweisung und zum Betretungsverbot die Möglichkeit einer **Pflichtberatung** in die kantonale Strafprozessordnung aufgenommen. Gemäss Art. 89^{quater} Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Strafprozessordnung (SRL 350) kann der Amtstatthalter oder die Amtstatthalterin die weggewiesene Person anweisen, «eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren».

Grundlagen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren

Im Zusammenhang mit dem Strafverfahren bestehen verschiedene Möglichkeiten, Gewalt ausübende Personen in ein Beratungs- oder Trainingsangebot zuzuweisen. Die rechtsverbindlichen Zuweisungen sind dabei jeweils mit Sanktionsmöglichkeiten verbunden.

Zahlreiche Kantone sehen in ihrer Strafprozessordnung die Anordnung von **Ersatzmassnahmen während der Strafuntersuchung** vor (vgl. *Riklin 2007, 143*). Anstelle einer Untersuchungshaft können die zuständigen Justizbehörden bspw. die Weisung erteilen, sich einer Therapie zu unterziehen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder sich an einem Trainingsprogramm zu beteiligen. Ebenfalls besteht in verschiedenen Kantonen gestützt auf deren Strafprozessordnung die Möglichkeit einer **provisorischen Einstellung des laufenden Verfahrens**.

Gestützt auf das Schweizerische Strafgesetzbuch Art. 41 Abs. 2 StGB können die zuständigen Gerichte eine **bedingte Strafe** (Art. 42 StGB) oder eine **teilbedingte Strafe** (Art. 43 StGB) **mit Weisungen** verbinden. Als Weisung im Sinne von Art. 94 StGB kann bspw. die Teilnahme an einem Trainingsprogramm erteilt werden. Während die Gerichte bei einem bedingten Urteil in jedem Fall eine Probezeit anordnen müssen, ist die Anordnung einer begleitenden Weisung während dieser Probezeit jedoch fakultativ (Art. 44 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StGB).

Grundlagen im Zusammenhang mit vormundschaftlichen Massnahmen und Sozialhilfe

Teilweise bieten auch kantonale Vormundschafts- und Sozialhilfegesetze rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen. Im Kanton Bern bspw. können Beratungen oder Trainingskurse für Gewalt ausübende Personen im Zusammenhang mit dem Fürsorgerischen Freiheitsentzug angeordnet werden, insbesondere im Hinblick auf dessen Vermeidung (Art. 4 Abs. 3 Gesetz über die Fürsorgerische Freiheitsentziehung, BSG 213.316). Gestützt auf das Berner Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) kann eine Teilnahme an einer Beratung oder einem Training ausserdem von den Sozialdiensten angeordnet werden.

Rechtliche Grundlagen zur Finanzierung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Aus dem Bundesrecht ergibt sich für die Kantone keine Verpflichtung, spezifische Beratungsstellen für Gewalt ausübende Personen einzurichten und zu finanzieren. Die neue zivilrechtliche Gewaltschutznorm verpflichtet die Kantone lediglich dazu, eine Stelle zu schaffen, welche die Wegweisung der Gewalt ausübenden Person verfügt und das Verfahren durch die Anordnung von Massnahmen durch diese Stelle zu regeln. Eine Verpflichtung, flankierende Massnahmen zur Beratung der Gewalt ausübenden Personen einzurichten und zu finanzieren, ergibt sich dadurch nicht.

Die meisten Kantone haben im Rahmen des Polizeigesetzes, der Strafprozessordnung oder eines Gewaltschutzgesetzes die Möglichkeit geschaffen, Gewalt ausübende Personen wegzuweisen. In der Regel werden diese Bestimmungen mit der Pflicht verbunden, die Gewalt ausübenden Personen über entsprechende Beratungs- und Therapieangebote zu informieren. In lediglich zwei Kantonen bestehen Gesetzesbestimmungen, welche explizit eine Finanzierung dieser Angebote durch den Kanton bzw. die Gemeinden vorsehen (vgl. *Schwander 2006*). Art. 4 des Neuenburger Gewaltschutzgesetzes (LV Couple, RSN 322.05) hält fest, dass der Kanton die Einrichtung einer spezialisierten Anlaufstelle für Personen, welche Gewalt in der Partnerschaft ausüben, fördert. Er kann sich durch Finanzbeihilfen an der Finanzierung beteiligen. Gemäss dem Thurgauer Polizeigesetz, das einen proaktiven Ansatz bei der Kontaktnahme mit der weggewiesenen Person verfolgt, soll das Departement mit auf häusliche Gewalt spezialisierten Therapie- und Beratungsstellen Leistungsvereinbarungen abschliessen (Art. 18f Abs. 2 Polizeigesetz TG, RB 551.1).

Im Kanton Aargau ist vorgesehen, im Zusammenhang mit polizeirechtlichen Wegweisungsmassnahmen Grundlagen für die Finanzierung flankierender Massnahmen durch Kanton und Gemeinden im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz zu verankern (vgl. *Schwander 2006*, 31).

3 Erläuterungen zur Durchführung der Bestandesaufnahme

Als Grundlage für die Bestandesaufnahme wurde im September 2007 eine schriftliche Befragung bei den Institutionen in der Schweiz durchgeführt. Die Befragung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle gegen Gewalt (FGG) des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), der Begleitgruppe des Projekts sowie der Projektkoordination des europäischen Projekts «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa - Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe – WWP» konzipiert und durchgeführt.

Zum Fragebogen

Inhaltlich orientiert sich der Fragebogen weitestgehend am Fragebogen, der von den acht europäischen Projektpartnern als Basis für die europäische Erhebung «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa WWP» ausgearbeitet wurde. Um die Vergleichbarkeit der Resultate aus der Schweiz gewährleisten zu können, wurden die Fragen des europäischen Fragebogens WWP - soweit möglich und sinnvoll - unverändert übernommen. Betreffend finanzielle und personale Ressourcen wurden im Schweizer Fragebogen ergänzende bzw. weiterführende Angaben erhoben.

Der Fragebogen wurde einem Pretest bei der Begleitgruppe unterzogen und aufgrund von deren Rückmeldungen angepasst. Im Fragebogen A «Allgemeiner Teil» werden allgemeine Informationen zur Tätigkeit der Institutionen und zur Qualitätssicherung erhoben. Er wurde von allen Institutionen ausgefüllt. Der Fragebogen B «Arbeit mit Tätern» richtet sich an Institutionen, die Beratung oder Programme für Gewalt ausübende Männer anbieten, Fragebogen C «Arbeit mit Täterinnen» an Institutionen, welche über ein entsprechendes Angebot für Gewalt ausübende Frauen verfügen. Erhoben werden darin Informationen zu Konzepten, Zielen und den Methoden der Arbeit mit Tätern bzw. mit Täterinnen. Inhaltlich sind die bei-

den Fragebogen zur Arbeit mit Tätern und zur Arbeit mit Täterinnen identisch, was von den Fachpersonen der Begleitgruppe explizit als adäquat erachtet wurde.

Durchführung und Auswertung der Befragung

Der dreiteilige Fragebogen wurde den Schweizer Institutionen in einer Papierversion und einer elektronischen Version zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Fragebogen wurden, zusammen mit allfälligen Dokumenten, anschliessend per Post oder per Mail an das Büro BASS zurückgesandt. Nach Ablauf der Rücksendefrist wurde den Institutionen, von denen bis dahin keine Rückmeldung vorlag, ein Erinnerungsschreiben zugestellt. In diesem wurde den Institutionen eine weitere Fristverlängerung gewährt und sie wurden zudem um eine Rückmeldung gebeten, falls sie keine spezifischen Beratungen oder Programme für Täter oder Täterinnen anbieten, die Gewalt in einer Paarbeziehung von Erwachsenen ausüben.

Die eingegangenen Fragebogen aus den Institutionen wurden anschliessend erfasst und die Angaben plausibilisiert. Die Daten wurden dabei in Form von zwei Datensätzen aufbereitet: Einem Datensatz für die Auswertung im Rahmen des vorliegenden Berichts sowie einem Datensatz zuhanden des europäischen Projekts «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa WWP». In diesem Datensatz wurden nur Institutionen (Fälle) berücksichtigt, die Arbeit mit männlichen Tätern leisten sowie Fragen (Variablen), die im Fragebogen des europäischen Projektes enthalten sind. Angaben zu den Zusatzfragen wurden *nicht* weitergeleitet, ebenfalls *keinerlei* Angaben von Institutionen, die einer Weitergabe nicht zugestimmt haben. Dies war bei lediglich einer Institution der Fall.

Rücklauf und Repräsentativität

Die Liste der Institutionen, welche für die Bestandesaufnahme angeschrieben wurden, wurde in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet. (1) Eine erste Liste von Institutionen wurde von der Fachstelle gegen Gewalt des EBG in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Begleitgruppe zusammengestellt und laufend erweitert. (2) Die Liste wurde anschliessend den kantonalen Interventionsstellen, -projekten und Fachstellen gegen häusliche Gewalt mit Bitte um Ergänzung zugestellt. (3) Beim Versand des Fragebogens an die Institutionen im August 2007 wurden die Institutionen gebeten, der Fachstelle gegen Gewalt weitere Institutionen, welche die Kriterien erfüllen, aber auf der Liste fehlen, umgehend zu melden. (4) Am nationalen «Runden Tisch» vom 12. September 2007 wurde die Untersuchungsgruppe erneut thematisiert. Es wurde vermutet, dass es möglicherweise im Bereich der Forensik weitere Angebote geben könnte. (5) In der Folge wurden daher rund 100 Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie angeschrieben. Es gingen jedoch über die bereits bekannten Angebote keine Hinweise auf weitere Angebote aus diesem Bereich ein.

Durch das gewählte Verfahren konnten insgesamt 35 Institutionen identifiziert werden, welche potenziell die definierten Kriterien erfüllen. Von den 35 Institutionen, denen der Begleitbrief mit den Projektinformationen und der Fragebogen zugestellt wurden, haben 27 Institutionen mindestens den Fragebogen A «Allgemeiner Teil» zurückgeschickt. Von diesen zählen 21 Institutionen zur Untersuchungsgruppe im engeren Sinne: Sie bieten zum Befragungszeitpunkt spezialisierte Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme an, die sich an Täter oder an Täterinnen richten, welche Gewalt in einer Paarbeziehung von Erwachsenen ausüben und haben dementsprechend auch den Fragebogen B resp. C ausgefüllt.

Zwei der angeschriebenen Institutionen haben zurückgemeldet, dass sie die Kriterien nicht erfüllen. Von sechs Institutionen haben wir keine Rückmeldung erhalten. Gemäss den weiteren Recherchen und Nachfragen gehören vier dieser Institutionen nicht zur Untersuchungsgruppe im engeren Sinne. Eine der Institutionen verfügt über ein spezialisiertes Beratungsangebot, hat ihre Tätigkeit aber erst im September

3 Erläuterungen zur Durchführung der Bestandesaufnahme

2007, also zeitgleich zur schriftlichen Befragung, aufgenommen. Eine weitere Institution hat aufgrund eines personellen Wechsels nicht an der Erhebung teilgenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In der Schweiz bieten nach aktuellem Wissensstand zum Zeitpunkt der Befragung (August/September 2007) 23 Institutionen spezialisierte Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme für Täter oder Täterinnen häuslicher Gewalt an. 21 dieser Stellen haben im Rahmen der schriftlichen Erhebung Angaben zu ihrer Tätigkeit gemacht.

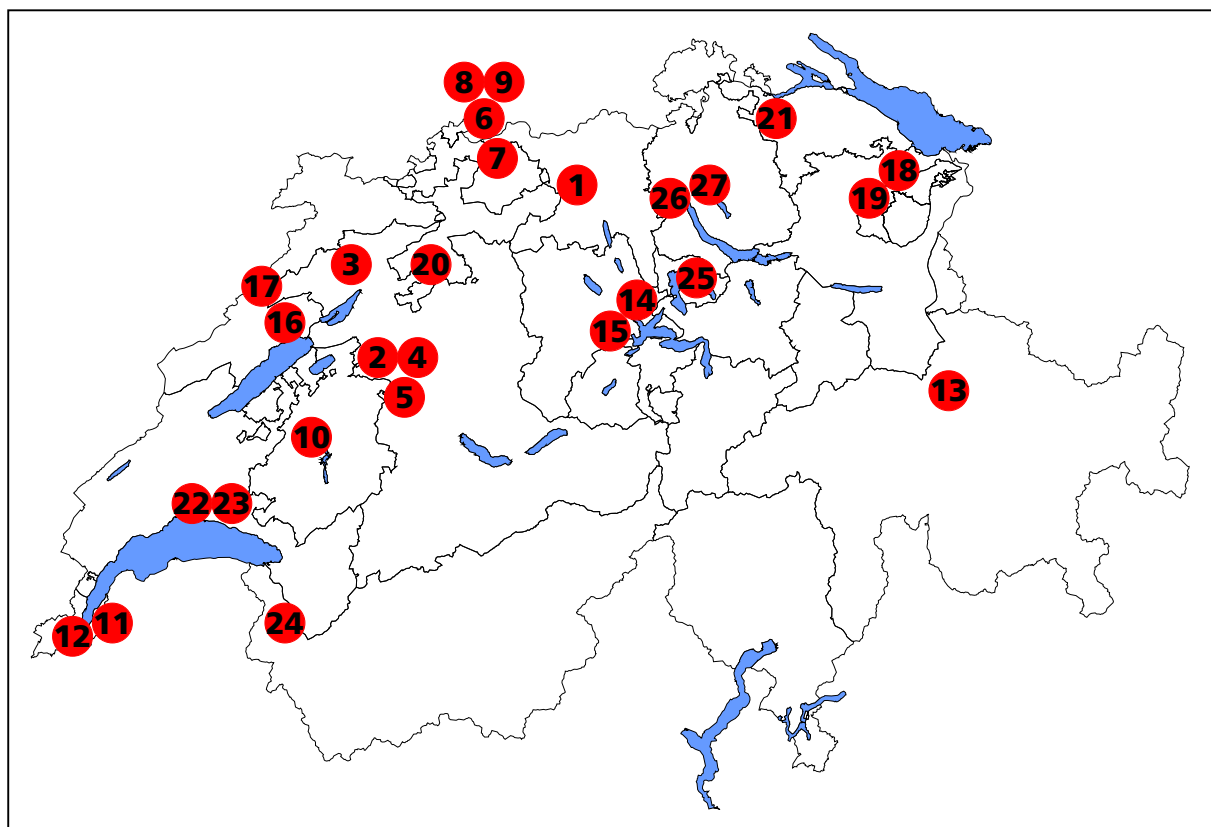
4 Übersicht über die institutionelle Landschaft in der Schweiz

In der Schweiz gibt es **25 Institutionen**, welche für erwachsene Personen, die in der Beziehung Gewalt ausüben, eine **spezialisierte Beratung und/oder Anti-Gewalt-Programme** im engeren Sinne anbieten oder planen. Sechs dieser Institutionen sind in der Suisse romande tätig, zählt man die Beratungsstelle in Biel dazu, sind es sieben. Kein spezifisches Angebot existiert bislang in der Svizzera italiana. Die institutionelle Landschaft der Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz ist über alles gesehen sehr jung. Lediglich vier der 25 Institutionen existieren seit mehr als zehn Jahren. 14 Institutionen sind jünger als fünf Jahre. Von diesen starteten fünf Institutionen ihre Angebote ab 2006, zwei Institutionen befinden sich noch im Aufbau.

Mit einer Ausnahme arbeiten alle heute bereits tätigen Institutionen mit Gewalt ausübenden Männern. Rund die Hälfte dieser Institutionen zählt auch Gewalt ausübende Frauen zur Zielgruppe. Die Arbeit mit Täterinnen wird dabei aber häufig nicht aktiv beworben und es kommt ihr in den meisten Fällen anteilmässig eine eher marginale Rolle zu. Einzig die Association «Face à Face» in Genf arbeitet ausschliesslich mit Frauen. Neben den Beratungsangeboten und Anti-Gewalt-Programmen im engeren Sinn gibt es in der frankophonen Schweiz seit 2006 mit www.violencequefaire.ch eine **Internetplattform**, die Informationen und anonyme Beratung rund um das Thema Gewalt in Paarbeziehungen anbietet. Eine weitere Institution, die Beratungsstelle der Justizdirektion des Kantons Basel-Landschaft, sorgt primär für die **Triage** und führt ausschliesslich **Kurzberatungen** durch.

Die nachfolgende Abbildung 1 und die dazu gehörende Legende zeigen die institutionelle Landschaft der Schweiz im Überblick. Die Übersicht erstreckt sich auf diejenigen Institutionen in der Schweiz, die über ein Angebot verfügen, das auf erwachsene Personen, die in der Paarbeziehung Gewalt ausüben, ausgerichtet ist. Ein Kurzportrait der jeweiligen Institutionen findet sich im Teil III, Kapitel 11 dieses Berichts.

Abbildung 1: Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt



4 Übersicht über die institutionelle Landschaft in der Schweiz

Legende				
1	AG	Manneburo Aargau	♂	Gewaltberatung GHM®
2	BE	Berner Interventionsprojekt bip	♂	Lernprogramm
3	BE	Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	♂/♀	Gewaltberatung GHM®
4	BE	FPD Universität Bern / Praxis Hässig Ramming	♂/♀	R+R Trainingsprogramm (♂) / Beratung (♀)
5	BE	Verein STOPPMännerGewalt	♂	Beratung
6	BL	Beratungsstelle Basel-Landschaft	♂/♀	Triage / Kurzberatung
7	BL/BS	Basler Lernprogramm	♂/(♀)	Lernprogramm
8	BS	Institut für Gewaltberatung Basel	♂	Gewaltberatung GHM®
9	BS	Männerbüro Region Basel	♂	Beratung
10	FR	EX-pression	♂	Beratung / Gruppentherapie
11	GE	Association «Face à Face»	♀	Beratung / Gruppentherapie
12	GE	VIRES	♂	Beratung / Gruppentherapie
13	GR	Beratungsstelle Kanton GR	♂/♀	Beratung (neu)
14	LU	Bewährungsdienst LU	♀	Beratung (neu)
15	LU	Fachstelle gegen Männergewalt Luzern	♂	Gewaltberatung GHM® / Trainingsgruppe
16	NE	B.a.s.t.A	♂/♀	Beratung
17	NE	Service pour les auteur-e-s de violence conjugale	♂/♀	Beratung / Gruppentherapie
18	SG	Bewährungshilfe SG	♂/♀	Beratung / Gruppentherapie
19	SG	Institut MgM Ostschweiz	♂/(♀)	Gewaltberatung GHM®
20	SO	Bewährungshilfe SO	♂	Gewaltberatung GHM®
21	TG	FORIO - Forensisches Institut Ostschweiz	♂	Trainingsprogramm / Paar-Therapie (neu)
22	VD	Violence et Famille	♂/♀	Beratung / Gruppentherapie
23	VD	www.violencequefaire.ch	♂/♀	Internetberatung
24	VS	FASAVI, Famille sans violence	♂/(♀)	Beratung (neu)
25	ZG	Stiftung MännerBeratungGewalt Zug	♂	Gewaltberatung GHM® / Trainingsgruppe
26	ZH	Bewährungs- und Vollzugsdienste ZH	♂/♀	Lernprogramm (♂) / Beratung (♀)
27	ZH	manneburo züri	♂	Beratung / Trainingsgruppe

Fett markiert: Diese 21 Institutionen gehören zur engeren Zielgruppe der Bestandesaufnahme und es liegen Angaben zum allgemeinen und spezifischen Teil der schriftlichen Befragung vor.

Zu Nr. 14 und Nr. 24: Die spezifischen Angebote dieser zwei Institutionen befanden sich im Jahr 2007 im Aufbau. Es wurden daher nur Angaben zum allgemeinen Teil der Befragung gemacht.

Zu Nr. 13 und Nr. 17: Die Beratungsstelle des Amtes für Justizvollzug des Kantons Graubündens hat ihre Tätigkeit erst im September 2007 aufgenommen und hat sich nicht an der Erhebung beteiligt. Der Service pour les auteur-e-s de violence conjugale (SAVC) der Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale (FAS) hat seine Tätigkeit im Herbst 2006 begonnen. Aufgrund eines personellen Wechsels hat sich die Institution nicht an der Erhebung beteiligt. Der Vollständigkeit halber werden beide Angebote in der Übersicht berücksichtigt.

Über diese Institutionen hinaus gibt es in der Schweiz weitere Institutionen, die mit Gewalt ausübenden Personen arbeiten, die sich aber selbst nicht zur eigentlichen Zielgruppe der Bestandesaufnahme zählen. Hierzu gehört bspw. das «Centre d'accueil MalleyPrairie» in Lausanne, welches auf Gewalt fokussierte

4 Übersicht über die institutionelle Landschaft in der Schweiz

Paargespräche durchführt. Beratung und Coaching für Jungen und Männer rund um das Thema Gewalt leistet die Kontakt- und Beratungsstelle «Hau den Lukas», welche eng mit dem «Institut für Gewaltberatung» in Basel zusammenarbeitet. Zwei weitere Stellen richten sich mit ihrem Beratungsangebot ebenfalls in erster Linie an Gewalt ausübende Jugendliche: «GHM® Andreas Treier-Steiner» sowie «Respect! Urban Brühwiler». Im engeren oder weiteren Kontext der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen sind überdies verschiedene Beratungspraxen tätig, wie bspw. das «cib - Center für Integration und Beratung» (Karl Weilbach), «männer:art» (Peter Oertle) oder «pandrea» (Andrea Oertle Frölich).

Nicht zu vergessen ist, dass es in der Schweiz neben den in der Bestandesaufnahme erfassten spezialisierten Angeboten und den namentlich erwähnten weiteren Institutionen zahlreiche weitere Institutionen und insbesondere Privatpraxen gibt, die Gewalt ausübende Personen zu ihren Klienten und Klientinnen zählen.

Teil II: Arbeit mit Tätern und Täterinnen

In diesem zweiten Teil des Berichts wird die Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Erhebung bei den Institutionen ausführlicher vorgestellt.

Wir gehen davon aus, dass in der Schweiz 25 Institutionen im engeren Sinne spezialisierte Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme für Personen anbieten oder planen, die Gewalt in einer Partnerschaft von Erwachsenen ausüben. 21 dieser Stellen haben Angaben sowohl zum allgemeinen Teil der Befragung als auch zur Methodik und zur Arbeitsweise gemacht. Auf sie stützt sich die nachfolgende Beschreibung des Angebots.

Insgesamt 20 Institutionen bieten Beratung oder Programme für Männer an, die Gewalt in einer Partnerschaft ausüben, und haben Angaben dazu gemacht. Insgesamt sieben Institutionen haben Auskunft zu ihrer Arbeit mit Gewalt ausübenden Frauen gegeben.

Das **Kapitel 5** gibt zunächst einen Überblick über die organisatorischen, personellen und finanziellen Grundlagen der Institutionen und über deren Angebot.

In **Kapitel 6** stehen die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen und die konkrete Arbeitsweise der Institutionen im Zentrum.

Anschliessend befasst sich **Kapitel 7** mit der Qualitätssicherung und der Evaluation der Tätigkeit im allgemeinen und mit der Messung der Wirksamkeit der Beratungen und Programme im besonderen.

In **Kapitel 8** wird darauf eingegangen, welche Themen die Institutionen im Jahr 2006 beschäftigten und welchen Diskussions- und Handlungsbedarf sie mit Blick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz sehen.

Kapitel 9 schliesst ab mit Schlussfolgerungen, die aus dem ersten und zweiten Berichtsteil gezogen werden können.

Was die strukturellen Grundlagen und das Angebot der Institutionen sowie die Evaluation und Qualitätskriterien betrifft, so beschreiben wir diese jeweils für die Gesamtheit der Institutionen. Bei der Darstellung der konzeptionellen Grundlagen und der konkreten Arbeitsweise wird differenziert zwischen den Institutionen, die mit Männern und denjenigen, die (auch) mit Frauen arbeiten. Der besseren Lesbarkeit halber finden sich die Tabellen zu den kommentierten Ergebnissen jeweils im Anhang des Berichts (Teil III, Kapitel 10).

5 Strukturelle Grundlagen und Angebot der Institutionen

Im Folgenden gehen wir auf die Organisation, die personellen und finanziellen Ressourcen, die institutionelle Einbettung und Vernetzung der Institutionen sowie auf deren Angebote und Zielgruppen ein. Der Einfachheit halber sprechen wir verallgemeinernd von «Institution». Sofern die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen Teil einer grösseren Organisation ist, meinen wir damit denjenigen Bereich, der die Beratung oder die Programme innerhalb der Organisation anbietet.

5.1 Trägerschaft

Die institutionalisierte Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz geht in ihrem Ursprung auf nicht-staatliche Initiativen zurück. Die Arbeit wird auch heute noch mehrheitlich von privatrechtlichen Organisationen getragen. (⇒ *Anhang Tabelle 1*)

14 der 21 Institutionen, das sind zwei Drittel, haben eine **privatrechtliche Trägerschaft**, wovon die meisten als Verein organisiert sind. Zwei Institutionen werden durch eine Stiftung getragen («Stiftung MännerBeratungGewalt Zug» und «Violence et Famille»), das «Forensische Institut Ostschweiz - FORIO» hat die Form einer Aktiengesellschaft.

Bei sieben Projekten besteht eine **öffentlich-rechtliche Trägerschaft**, darunter die im Kontext der Interventionsprojekte und der Bewährungshilfe tätigen Stellen in Bern, Basel, Zürich, Solothurn und St. Gallen sowie der Forensisch Psychiatrische Dienst der Universität Bern. Die GHM®-Beratungsstelle in Biel wird durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde getragen.

5.2 Personal und Personalressourcen

Die Professionalisierung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen spiegelt sich in der Qualifikation des Personals. In allen Institutionen erfolgt die Arbeit mit den Klienten oder Klientinnen durch qualifiziertes Fachpersonal, grösstenteils aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Psychologie und Psychotherapie, häufig mit gewaltspezifischer Weiterbildung.

Die Personalsituation im Jahr 2006⁴

Arbeit mit Tätern und Täterinnen ist heute grösstenteils bezahlte Arbeit. Einzig in zwei Stellen ist das **Fachpersonal** nach eigenen Angaben ausschliesslich ehrenamtlich tätig. Alle übrigen Institutionen beschäftigen bezahltes Fachpersonal, teilweise ergänzt durch ehrenamtlich tätiges Personal. Der grösste Teil des bezahlten Fachpersonals ist allerdings nicht fest angestellt, sondern im Rahmen eines Honorarvertrags tätig. Teilweise wird zusätzlich zur bezahlten Tätigkeit auch ehrenamtlich gearbeitet.

In den 19 Institutionen, aus denen für das Jahr 2006 Angaben zum Fachpersonal vorliegen, arbeiteten insgesamt **81 Fachpersonen** mit einem Beschäftigungsvolumen von umgerechnet rund **16 Vollzeitstellen**.⁵ Die Hälfte der Institutionen hat weniger als vier Mitarbeitende und verfügt für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen über weniger als 66 Beschäftigungsprozente. Für die Beratung ist teilweise eine einzige Person zuständig, in der grössten Fachstelle sind 11 Mitarbeitende tätig. Die Arbeit mit Tätern oder Täterinnen erstreckt sich pro Woche auf mindestens einen halben Tag (5 Beschäftigungsprozente), in der grössten Beratungsstelle stehen hierfür rund 270 Stellenprozente zur Verfügung. (⇒ *Anhang Tabelle 2 und Tabelle 3*).

Rund zwei Drittel der Institutionen können bei der Arbeit mit den Klienten oder Klientinnen auf die Unterstützung von **administrativem Personal** zurückgreifen, welches zumeist - allerdings mit kleinen Pensen - fest angestellt ist. In einer Institution ist das Administrativpersonal ausschliesslich ehrenamtlich tätig, rund ein Drittel der Stellen hat keine administrative Unterstützung. (⇒ *Anhang Tabelle 2 und Tabelle 3*).

Anforderungs- und Qualifikationsprofil des Fachpersonals

Die allermeisten Institutionen haben konkrete **Anforderungen an die allgemeine und gewaltspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden**. In gut der Hälfte der Institutionen sind die Mindestanforderungen schriftlich festgehalten. Interessierte Leser und Leserinnen finden im Anhang eine Zusammenstel-

⁴ Im Rahmen der Befragung haben die meisten Institutionen ausführliche Angaben zum Personal im Jahr 2006 gemacht bzw. machen können. Aus 19 Institutionen liegen Informationen zum Fachpersonal vor, aus 20 Stellen Angaben zum Administrativpersonal.

⁵ Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass auch Funktionen gemeint sein können. Ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin kann mehrere Funktionen wahrnehmen, bspw. Co-Leitung, Gewaltberater/in etc.. Mitarbeitende und Funktionen lassen sich in der vorliegenden Erhebung nicht trennen.

lung der von den Institutionen genannten wichtigsten Anforderungskriterien. (⇒ Anhang Tabelle 4 und Tabelle 5)

Das **Qualifikationsprofil** der Mitarbeitenden wird in erster Linie geprägt durch Ausbildungen im Bereich der Sozialarbeit, gefolgt von den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik sowie Psychotherapie. Mehrheitlich verfügen die Mitarbeitenden über einen fach- oder gewaltspezifischen Weiterbildungsausweis. Die Bandbreite der therapeutischen Aus- und Weiterbildungen reicht von Gestalttherapie über systemische Familientherapie bis hin zu tiefenpsychologisch basierter Psychotherapie.

5.3 Finanzierung der Dienstleistungen

Im Rahmen der Befragung wurden auch Angaben zur Finanzierung und der Finanzierungsgrundlagen der Arbeit im Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme erhoben.

Finanzkennziffern für das Jahr 2006

Die Institutionen wurden gebeten, für das Jahr 2006 Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung ihrer Dienstleistungen im Bereich der Beratung und der Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen von Paargewalt zu machen. Basierend auf diesen Angaben soll an dieser Stelle ein grober Überblick über einige Finanzkennziffern gegeben werden. Zu betonen ist, dass anhand der vorliegenden Angaben die Realität nur **annäherungsweise** wiedergegeben werden kann und die Zahlen **nicht verallgemeinert** werden können. Dies aus zwei Gründen:

(1) Für das Jahr 2006 liegen nur aus 12 von 21 Institutionen Angaben zur Finanzierung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen vor. Neun Institutionen haben keine Angaben machen können. Drei dieser Institutionen waren noch nicht aktiv oder haben die Tätigkeit im 2006 aufgenommen. Eine Institution hat keine Angaben zum Ertrag machen können, fünf Institutionen haben zur Auskunft gegeben, dass sich der Aufwand und der Ertrag für den genannten Bereich nicht eruieren lassen.

(2) Fünf der 12 Institutionen, aus denen Angaben vorliegen, haben explizit angegeben, dass es sich dabei um eine Schätzung handelt. Auch dort, wo die Angaben aus der Jahresrechnung übernommen wurden, dürften die Angaben in der Regel nicht auf einer Vollkostenrechnung basieren.

Die **Gesamtkosten** für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen bewegen sich in den 12 Institutionen im Jahr 2006 in einer Bandbreite von 13'000 bis 240'000 Franken. Die Personalkosten machen dabei im Schnitt rund 77 Prozent aus, die Sachkosten 21 Prozent. 3 Prozent sind nicht zuordenbare Kosten.

Die **Einnahmen** bewegen sich in einer Bandbreite analog den Gesamtkosten. Der Finanzierungsschlüssel ist dabei von Institution zu Institution sehr unterschiedlich. Sieben der 12 Institutionen werden durch den Kanton und/oder die Gemeinde mitfinanziert, fünf Institutionen erhalten keine Unterstützung durch die öffentliche Hand. Über die Gesamteinnahmen aller 12 Stellen betrachtet, wird ein grosser Teil des Aufwands durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt (44 Prozent), gefolgt von Spenden, Mitgliederbeiträgen, Vermögenserträgen etc. (28%) sowie weiteren Einnahmen, wie Beiträgen aus Lotteriefonds oder seitens von Kirchgemeinden (13%). Die Direkteinnahmen aus Teilnahmebeiträgen der Klienten und Klientinnen bzw. Fallbeiträgen Dritter decken rund 15% des Aufwands. (⇒ Anhang Tabelle 6)

Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand im Rahmen von Leistungsverträgen

Sieben Institutionen hatten im Jahr 2006 eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (manneburo züri, Basler Lernprogramm, FORIO, Fachstelle gegen Männergewalt Luzern, VIRES, Forensisch Psychiatrischer

Dienst der Universität Bern, Association Face à Face), zwei davon zusätzlich mit der Stadt (mannebüro züri, VIRES). (⇒ Anhang Tabelle 7)

Kostenbeteiligung der Klienten und Klientinnen

In 17 Institutionen beteiligen sich die Klienten und Klientinnen finanziell an den Kosten der in Anspruch genommenen Beratungen bzw. Programme, wobei zwei Drittel dieser Stellen eine einkommensabhängige Tarifgestaltung kennen. Im Basler und Zürcher Lernprogramm wird ein Beitrag über das gesamte Programm erhoben, bei allen anderen Beratungsangeboten und Programmen ein Beitrag pro Sitzung.

Drei Institutionen erheben keinen Teilnahmebetrag. Dies ist der Fall bei den Angeboten der Bewährungshilfe der Kantone Solothurn und St. Gallen sowie des Forensisch Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern. Eine Institution hat keine Angaben gemacht. (⇒ Anhang Tabelle 8)

Das Prinzip bzw. die Höhe einer Kostenbeteiligung seitens der Klienten und Klientinnen wird mitunter kontrovers diskutiert (vgl. *Barz & Helfferich 2006, 62; BMFSFJ/WiBiG 2004b, 50*). Der Vorteil einer Kostenbeteiligung wird u.a. darin gesehen, dass die Teilnahmemotivation durch die geleistete finanzielle «Investition» möglicherweise erhöht wird. Den Tätern und Täterinnen wird zudem auch auf diesem Weg deutlich gemacht, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen müssen. Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Beteiligung an den Kosten bzw. eine Eigenfinanzierung möglicherweise ein Teilnahmehindernis darstellen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die zu zahlenden Beiträge zu Lasten der Familienkasse und damit der Partner und Partnerinnen oder Kinder gehen. Ähnliche Argumente wurden auch im Zusammenhang mit der Anfang Jahr 2006 in Kraft getretenen Revision des Strafgesetzes und Jugendstrafrechts vorgebracht, welche bei gewissen Straftatbeständen im Bereich der häuslichen Gewalt neu Bussen anstelle von Freiheitsstrafen vorsieht. Argumentiert wurde u.a., dass Geldbussen eine finanzielle Belastung für die Familie darstellen, die unter Umständen zur Förderung der Gewalt beitragen kann (vgl. *Kranich Schneider, Eggenberger & Lindauer 2004, 93*).

5.4 Kooperationen und Vernetzung

Alle Angebote sind mehr oder weniger stark in das institutionelle Umfeld eingebunden. Bezüglich der institutionellen Einbindung kann grob unterschieden werden zwischen den Programmen mit gesetzlichem Hintergrund im Kontext von Interventionsprojekten einerseits und den übrigen Institutionen und Angeboten andererseits.⁶

Eingebunden in Interventionsprojekte bzw. eigentlicher Bestandteil der koordinierten Intervention von Justiz, Polizei, Strafvollzug und Beratungseinrichtungen sind die Lernprogramme in Bern, Basel und Zürich sowie die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen der Bewährungshilfe des Kantons St. Gallen.

Auch andere Institutionen können in ein Interventionsprojekt eingebunden sein, deren Arbeit und die Zusammenarbeit mit staatlichen oder privaten Stellen wird aber nicht primär durch das Interventionsprojekt bestimmt. Dies trifft bspw. auf das «mannebüro züri» oder «STOPPMännerGewalt» in Bern zu, welche gewalttätigen Männern die Möglichkeit bieten, nach Abschluss des Lernprogramms die Arbeit auf freiwilliger Basis fortzusetzen.

⁶ Eitel et al. (1998) unterscheiden in ihrer Untersuchung zwischen koordinierten Programmen mit gesetzlichem Hintergrund im Rahmen von Interventionsprojekten (Typ I), Projekten, welche eng mit anderen sozialen Einrichtungen, bspw. Opferberatungs- und Opferhilfestellen zusammenarbeiten (Typ II) sowie «dienstleistungsorientierten» Angeboten, bei denen die Kooperation mit anderen Organisationen kein expliziter Arbeitsschwerpunkt darstellt (Typ III).

Ein vielfältiges Netz von KooperationspartnerInnen

Die Beratungsstellen und Programme sind in einem Netz verschiedenster staatlicher und privater Organisationen tätig, mit denen eine institutionalisierte oder punktuelle Zusammenarbeit besteht. (⇒ Anhang Tabelle 9)

Eine **institutionalisierte Zusammenarbeit** existiert in erster Linie mit der Polizei, gefolgt von Staatsanwaltschaft und Strafgericht, Strafvollzug und Bewährungsdienst, den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern sowie den Kinderschutzzstellen und Jugendämtern (zwischen 24 und 43 Prozent der Institutionen).

Eine **punktuelle Zusammenarbeit** existiert häufig mit niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, dem Sozialdienst, Drogenberatungsstellen, Psychotherapeuten und -therapeutinnen, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, wiederum den Kinderschutzzstellen und Jugendämtern sowie Alkoholberatungsstellen (zwischen 48 und 57 Prozent der Institutionen).

5.5 Dienstleistungen und Zielgruppen

Die Institutionen erbringen in den meisten Fällen unterschiedliche Dienstleistungen für verschiedene Zielgruppen. An dieser Stelle werden Dienstleistungen und Zielgruppen im Sinne eines Überblicks für die Gesamtheit der 21 Institutionen beschrieben. Die Portraits im Anhang des Berichts (Kapitel 11) sowie die synoptische Tabelle 11 (Kapitel 10) geben Aufschluss über das jeweilige Angebot der einzelnen Stellen, darunter auch denjenigen, die nicht zur Untersuchungsgruppe im engeren Sinn gehören.

Beratung und Programme für erwachsene Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt

20 der 21 Institutionen bieten Beratung bzw. Anti-Gewalt-Programme für **Männer** an, welche in einer Partnerschaft Gewalt ausüben. Acht dieser Stellen richten sich mit ihrem Angebot grundsätzlich auch an **Frauen**, wobei die Arbeit mit Frauen gegenüber der Arbeit mit Männern in diesen Institutionen einen deutlich kleineren Teil ausmacht und in zwei Fällen nicht aktiv beworben wird. Zieht man für einen groben Vergleich die Einzelberatungen heran, wurden in rund 15 Prozent aller Beratungen Frauen beraten, in 85 Prozent Männer. Einzig die Association «Face à Face» in Genf arbeitet ausschliesslich mit Frauen.⁷

(⇒ Anhang Tabelle 10)

Arbeit mit weiteren Täter-/Täterinnengruppen

Zehn Institutionen nennen als weitere Zielgruppe **Sexualstraftäter**, acht Stellen arbeiten mit Tätern oder Täterinnen **sexuellen Kindsmisbrauchs**. Ein grosser Teil arbeitet ausserdem mit weiteren Täter-/Täterinnengruppen, darunter in erster Linie mit (männlichen) Jugendlichen. (⇒ Anhang Tabelle 10)

Opferunterstützung

Ein kleinerer Teil der Institutionen bietet auch Unterstützung für Opfer an. In erster Linie für **weibliche Opfer** häuslicher Gewalt (ein Viertel der Stellen) und für **männliche Opfer** von häuslicher Gewalt (ein Fünftel der Stellen). Zwei Institutionen arbeiten mit **Kindern und Jugendlichen**, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind. (⇒ Anhang Tabelle 10)

⁷ Von den insgesamt neun Institutionen, die mit Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten, haben nur sieben Angaben zu dieser Arbeit gemacht. Zwei Institutionen haben den Fragebogen C «Arbeit mit Täterinnen» nicht ausgefüllt, da sie das Angebot nicht explizit bewerben bzw. die Arbeit mit Täterinnen einen sehr kleinen Teil der Tätigkeit ausmacht.

Fachberatung und Schulungen

Die Fachpersonen von 16 Beratungsstellen und Programmen sind auch in der Beratung von anderen Institutionen und Fachleuten engagiert und geben das Fachwissen in Weiterbildungen und Schulungen weiter. (⇒ Anhang Tabelle 10)

6 Konzeptionelle Grundlagen und Arbeitsweise

Nach den strukturellen Grundlagen wenden wir uns in diesem Kapitel der eigentlichen Arbeit der Institutionen zu. Die Institutionen unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht in ihrer Arbeitsweise: Hinsichtlich des Zugangs zu den Angeboten, der konzeptionellen und methodischen Ausrichtung der Arbeit sowie ihrer Ziele. Unterschiede bestehen aber auch, was die Aufnahme- und Ausschlusskriterien oder die Kontaktaufnahme zu den Partnerinnen oder Partnern der Teilnehmenden betreffen.

Wenn wir im Folgenden von «Teilnehmern» und «Teilnehmerinnen» oder von «Klienten» und «Klientinnen» sprechen, bezieht sich dies auf Einzel- und auf Gruppenarbeit gleichermaßen.

6.1 Zugang zur Beratung und zu den Programmen

Zu den Beratungsangeboten und zu den Anti-Gewalt-Programmen gibt es jeweils verschiedene Zugangswege. Vereinfacht gesagt, können die Klienten und Klientinnen über die Weisung einer Justizbehörde, durch Vermittlung oder Empfehlung einer Institution, bspw. eines Sozialdiensts oder einer Sozialberatungsstelle sowie auf direktem Weg (Selbstmelder, Selbstmelderinnen) an die Institution gelangen. Ein wichtiges und intensiv diskutiertes Unterscheidungskriterium ist die Freiwilligkeit des Zugangs. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit eine durch die Justizbehörden oder andere Behörden (Sozialbehörde, Vormundschaftsbehörde) angeordnete oder motivierte Beratung oder Programmteilnahme die Erreichung des Ziels der Gewaltfreiheit fördert oder behindert. Bei der empirischen Beurteilung dieser Frage besteht das Problem, dass eine klare Abgrenzung zwischen «selbstmotiviertem» und «fremdmotiviertem» Zugang bzw. zwischen einer «freiwilligen» Teilnahme und einer «erzwungenen» Teilnahme nicht ohne weiteres möglich ist.

«Freiwilligkeit» und «Zwang» als nicht trennscharfe Kategorien

Die Bandbreite zwischen Freiwilligkeit und Zwang kann bei einem Zugang über soziale, medizinische oder therapeutische Einrichtungen gross sein. Hinweise und Empfehlungen des Beraters einer Hotline, einer Sozialarbeiterin, des Hausarztes oder eines Therapeuten können die Motivation einer gewalttätigen Person erhöhen, sich von sich aus an eine spezialisierte Beratungsstelle zu wenden. Auch nicht-justizielle Institutionen verfügen aber über Druckmittel, ihre Klienten oder Klientinnen zu Massnahmen zu «zwingen». So sieht bspw. das Sozialhilfegesetz im Kanton Bern (SHG) vor, dass Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe gekürzt werden, wenn die Klienten oder Klientinnen den Weisungen des Sozialdienstes nicht nachkommen (vgl. Kapitel 2.3).

Erfolgt die Teilnahme an einer Beratung oder einem Programm aufgrund von Weisungen einer Justizbehörde, ist diese zweifellos in starkem Masse fremdbestimmt, da sie mit Sanktionen verbunden ist. Selbst eine Zuweisung durch die Justiz belässt indes je nach Fall einen grösseren oder kleineren Entscheidungsspielraum, sich für die Teilnahme oder für die Sanktionen bei einer Nichtteilnahme zu entscheiden. Neben fremdbestimmten Motiven zur Teilnahme können zudem auch persönliche Motive eine Rolle spielen. Bei der Evaluationsstudie von *Barz & Helfferich (2006, 110)* waren bei rund vier von zehn Tätern, die auf justiziellem Weg in ein Programm zugewiesen wurden, auch persönliche Motive zur Teilnahme gegeben, wie

bspw. das Bestreben, die Beziehung zur Partnerin zu retten oder der Wunsch nach einer Veränderung des eigenen Verhaltens.

Auch eine pauschale Gleichsetzung des direkten Zugangs mit Freiwilligkeit und Eigenmotivation greift zu kurz. Auch freiwillige Angebote werden häufig auf Druck des sozialen Umfelds in Anspruch genommen, etwa wenn die Partnerin oder der Partner mit einer Trennung droht.

Inwieweit Freiwilligkeit bzw. Zwang die Erreichung des Ziels der Gewaltfreiheit fördern oder behindern, wird in der Praxis und in der Forschung kontrovers diskutiert. Gegensätzliche Positionen werden dabei insbesondere von Institutionen, die sich am GHM[®]-Modell orientieren und den Lernprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten vertreten (vgl. *BMFSFJ/WiBIG 2004b, 39ff*). Das GHM[®]-Modell geht von der Prämisse aus, dass langfristige Gewaltfreiheit nur durch die Freiwilligkeit der Teilnahme erreicht werden kann. Demgegenüber sehen die Programme im Kontext der Interventionsprojekte in der justiziellen Zuweisung u.a. ein Mittel, das erst den Leidensdruck und die erforderliche Bereitschaft schafft, sich mit der Tat auseinander zu setzen und Verantwortung zu übernehmen.

Ein verbindendes Schlüsselement der unterschiedlichen Konzepte ist letztlich die intrinsische Motivation der Täter und Täterinnen, ihr Verhalten zu ändern. Diese wird auch in den Lernprogrammen als Voraussetzung für eine wirksame Arbeit mit den Klienten und Klientinnen gesehen und muss durch die Arbeit entsprechend gefördert werden (vgl. bspw. *Mayer 2002, 21*).

Zugangswege und Verteilung der Zugänge

Der Zugang zu den Angeboten der Institutionen ist generell über mehrere Wege möglich. Einzig im Zürcher Lernprogramm erfolgt der Zugang ausschliesslich über die Justiz.

Täterberatungsstellen und -programme

In 14 der 20 Institutionen, darunter drei der sieben Institutionen, die nach dem GHM[®]-Modell arbeiten, erfolgen Zuweisungen durch Justiz und Gerichte. Oder anders ausgedrückt: Sechs Institutionen, darunter vier der sieben GHM[®]-Beratungsstellen, haben keine justiziell zugewiesenen Klienten. In 18 Institutionen finden die Klienten den Weg zur Beratung oder zum Programm über andere Institutionen, 17 Institutionen arbeiten mit Klienten, die sich selber melden. (⇒ *Anhang Tabelle 12*)

Über alle Täter-Stellen betrachtet, machen die Selbstmelder nach Schätzung der befragten Institutionen den grössten Anteil der Zugänge aus (51 Prozent). 29 Prozent der Zugänge erfolgen über die Justiz, 22 Prozent über andere Institutionen. (⇒ *Anhang Tabelle 13*)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Von den sieben Institutionen arbeiten zwei mit Frauen, die über Justiz oder Gerichte zugewiesen werden. In vier Fällen gelangen die Klientinnen über andere Institutionen an die Institution. Fünf Institutionen stehen für Frauen offen, die sich selber melden. (⇒ *Anhang Tabelle 12*)

Klientinnen, die über die Justiz zugewiesen werden, machen mit 48% den grössten Anteil aus, 42 Prozent sind Selbstmelderinnen, 10 Prozent finden den Weg zur Beratung oder in das Programm über andere Institutionen. (⇒ *Anhang Tabelle 13*)

Erreichbarkeit und Wartezeiten

Gerade mit Blick auf die Selbstmelder und Selbstmelderinnen ist auch die **Zugänglichkeit** des Angebots von Bedeutung. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die **telefonische Erreichbarkeit**, aber – und dies mit Blick auf alle Zugangswege – auch die **Wartezeiten** für ein Erstgespräch.

Täterberatungsstellen und -programme

Die Hälfte der Institutionen ist über die klassische 40-Stunden-Woche hinaus erreichbar. Stellen, welche «nur» 10 oder 20 Stunden pro Woche erreichbar sind, sind selten. Drei Institutionen sind rund um die Uhr erreichbar. Bei der Hälfte der Stellen beträgt die Wartezeit von der ersten Kontaktnahme bis zu einem Erstgespräch weniger als vier Tage. Die Bandbreite reicht dabei von minimal einem bis maximal zehn Tagen. In der Mehrheit der Stellen bestehen Vorgaben, innerhalb welcher Frist ein Erstgespräch stattfinden muss. (⇒ *Anhang Tabelle 14*)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Die meisten Institutionen sind 30 bis 40 Stunden pro Woche telefonisch erreichbar. Die Wartezeit für ein Erstgespräch liegt bei der Hälfte der Stellen bei weniger als drei Tagen, Vorgaben dazu gibt es in nahezu allen Stellen. (⇒ *Anhang Tabelle 14*)

6.2 Konzepte, Arbeitsansätze und Arbeitsformen

Die Arbeit mit Tätern und Täterinnen erfolgt überwiegend in Anlehnung an etablierte Konzepte und Modelle. Diese beinhalten generell Kombinationen oder Mischformen von psychotherapeutischen Ansätzen und Methoden, was denn auch den Anforderungen der Praxis entspricht (vgl. *BMFSFJ/WiBiG 2004b, 43*). In Anlehnung an die Psychotherapieforschung (u.a. *Grawe, Donati & Bernauer 2001*) lässt sich bezüglich der psychotherapeutischen Hauptrichtungen grob unterscheiden zwischen kognitiv-verhaltenstherapeutischen, psychodynamischen / psychoanalytischen und humanistischen / gesprächstherapeutischen Verfahren. In der Arbeit mit Tätern und Täterinnen treten diese selten in Reinform auf. In Lernprogrammen, die primär auf das Erlernen konkreter Verhaltenstechniken ausgerichtet sind, können bspw. bis zu einem gewissen Grad lebensgeschichtliche Themen aufgegriffen und bearbeitet werden, wenn dies im Einzelfall angezeigt ist. Umgekehrt kann die psychodynamisch-psychoanalytisch basierte Arbeit auch Elemente von zielgerichtetem Training beinhalten. Über die konzeptionelle Ausrichtung der Institutionen hinaus dürfte die Arbeit auch durch das Qualifikationsprofil der Mitarbeitenden geprägt sein, deren therapeutische Aus- bzw. Weiterbildung sich über ein breites Spektrum erstreckt, wie Kapitel 5.2 gezeigt hat.

Konzeptionelle Ausrichtung

Täterberatungsstellen und -programme

Sieben der 20 Institutionen stützen ihre Arbeit auf die Gewaltberatung/Gewaltpädagogik nach dem ehemaligen Hamburger-Modell ab (GHM[®]-Modell). Drei Deutschschweizer Beratungsstellen bzw. Programme arbeiten in Anlehnung an das DAIP-Modell, zwei Westschweizer Programme orientieren sich an den franco-kanadischen Modellen von Québec und Marseille. Weitere sechs Beratungsstellen bzw. Programme lassen sich nicht den genannten Richtungen zuordnen bzw. arbeiten basierend auf anderen Konzepten. (⇒ *Anhang Tabelle 15 sowie Kurzportraits*)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Die Arbeit mit Täterinnen orientiert sich in einem Fall ebenfalls am GHM[®]-Modell, fünf Institutionen arbeiten nach Konzepten, die sich nicht den oben genannten Richtungen zuordnen lassen; aus einer Institution liegen keine Angaben vor. (⇒ *Anhang Tabelle 15 sowie Kurzportraits*)

Arbeit mit Tätern und Täterinnen als kognitiv-verhaltenstherapeutische Arbeit

Täterberatungsstellen und -programme

Auch wenn sich die verschiedenen Konzepte in ihren Annahmen unterscheiden, berufen sich alle Institutionen, die mit Tätern arbeiten, auf die kognitive Verhaltenstherapie. Die Trainingsprogramme, die auf das DAIP-Modell zurückgehen, orientieren sich schweremotig an kognitiv-verhaltenstherapeutischen Elementen. Sechs Institutionen kombinieren kognitiv-verhaltenstherapeutische Elemente mit einem systemischen Ansatz, fünf integrieren psychodynamische Elemente in ihre Arbeit. Das GHM[®]-Modell nimmt zudem gestalttherapeutische Verfahren auf. Zwei Institutionen arbeiten mit spezifischen Formen von Gruppentherapie. (⇒ Anhang Tabelle 15)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Mehrheitlich erfolgt auch die Arbeit mit Täterinnen in Form einer Kombination mehrerer Ansätze. Mit einer Ausnahme handelt es sich auch hier um kognitiv-verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Arbeit. In der erwähnten Einzelarbeit steht die psychodynamische Ausrichtung im Vordergrund. Zwei Institutionen integrieren auch systemische Elemente in ihre Tätigkeit. (⇒ Anhang Tabelle 15)

Unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Arbeitsformen

Bei der Arbeit mit den Klienten und Klientinnen kommen in der Regel unterschiedliche Arbeitsformen zum Zug. Den einzelnen Formen - Einzelarbeit, Gruppenarbeit oder Arbeit mit Paaren - kommt in den verschiedenen Konzepten indes unterschiedliches Gewicht zu. Die am DAIP-Modell sowie anderen sozialen Lernprogrammen orientierten Angebote gehen davon aus, dass Arbeit mit Täterinnen und Tätern primär als **Gruppenarbeit** durchgeführt werden soll, in gewissen Phasen der Arbeit und je nach Bedarf ergänzt um Einzelberatungen. Begründet wird dies u.a. damit, dass Gewalt durch die Gruppenarbeit als gesellschaftliches und nicht nur individuelles Problem erfahren wird und den Teilnehmenden auch ein Ort zum Ausprobieren gewaltfreier Handlungsstrategien gegeben wird (vgl. Barz & Helfferich 2006, 52f; BMFSFJ/WiBiG 2004b, 44).

Das GHM[®]-Modell räumt der **Einzelberatung** ein bedeutend grösseres Gewicht zu. Das Angebot von Einzelgesprächen dürfte für Selbstmelder und Selbstmelderinnen denn auch niederschwelliger sein als Gruppenangebote. Es wird zudem davon ausgegangen, dass Gruppentherapie ohne vorgängigen Einzelberatungsprozess eine Überforderung für die Betroffenen darstellt (vgl. Lempert 2002, 1f).

Paarberatung wird in der Regel ergänzend geleistet. Paararbeit kann in Einzelfällen aber auch ein Kernelement der Arbeit darstellen. So baut das Forensische Institut Ostschweiz FORIO aktuell eine Behandlungsgruppe für Paare auf.

Täterberatungsstellen und -programme

Die meisten der 20 Stellen führen, ergänzend oder ausschliesslich, Einzelberatungen bzw. Einzelgespräche durch. Sechs der Beratungsstellen arbeiten ausschliesslich in einem Einzelsetting, darunter die meisten GHM[®]-Beratungsstellen. Dies hängt nicht per se mit der konzeptionellen Ausrichtung zusammen, sondern häufig auch mit der Grösse der Institutionen und deren Personalressourcen. Zwei der GHM[®]-Beratungsstellen arbeiten ebenfalls mit Gruppen. Insgesamt verfügen elf Institutionen über Gruppenangebote. Die Gruppenarbeit wird in der Regel durch Einzelberatungen ergänzt bzw. ist in solche eingebettet. Im Berner Lernprogramm finden Einzelberatungen nur ausnahmsweise statt. Ebenfalls das R&R-Training (Reasoning and Rehabilitation Programm) des Forensisch Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern ist prinzipiell als alleiniges Gruppentraining angelegt. Sechs Institutionen bieten ergänzend oder bei Bedarf

Paarberatung an. Beim Forensischen Institut der Ostschweiz FORIO arbeitet man wie erwähnt ab dem Jahr 2008 mit einer Paar-Gruppentherapie. (⇒ *Anhang Tabelle 17*).

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Die Arbeit mit Täterinnen findet in jedem Fall in Form von Einzelarbeit statt, in der deutschsprachigen Schweiz ist dies ausschliesslich der Fall. In der französischsprachigen Schweiz bestehen auch Täterinnen-Gruppen (Violence et Famille in Lausanne und und Association «Face à Face» in Genf). Ausserdem bieten zwei Institutionen (B.a.s.t.A. in Neuenburg, Association «Face à Face» in Genf) Paarberatung an. (⇒ *Anhang Tabelle 17*).

Spezifische Angebote für Migranten und Migrantinnen?

Die Beratungsstellen und Programme sind angesichts sprachlicher aber auch kultureller Verständigungsschwierigkeiten mit der Frage konfrontiert, ob spezifische Angebote für Migranten und Migrantinnen sinnvoll sind. Ein unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Hintergrund kann insbesondere die Arbeit in der Gruppe erschweren. Befürwortende von kulturell heterogenen Gruppen sehen gerade in der kulturellen Differenz der Teilnehmenden eine elementare Basis für Arbeit, die eine tatorientierte und nicht kulturorientierte sein soll (vgl. *Barz & Helfferich 2006, 57*).

Ein speziell auf Migranten ausgerichtetes Angebot besteht den Angaben zufolge beim Männerbüro der Region Basel, dem Basler Lernprogramm sowie dem Forensisch Psychiatrischen Dienst der Universität Bern.

6.3 Rahmenbedingungen der Gruppenarbeit und Beratungszahlen

Der Gruppenarbeit kommt je nach konzeptioneller Ausrichtung der Institutionen unterschiedliche Bedeutung zu (vgl. Kapitel 6.2). Im Folgenden sprechen wir zunächst die Verschiedenheiten an, die bei der Ausgestaltung der Gruppenarbeit bestehen und dokumentieren anschliessend deren quantitative Bedeutung im Jahr 2006.

Ausgestaltung der Gruppenarbeit mit Tätern und Täterinnen

Gearbeitet wird sowohl in **offenen** als auch in **geschlossenen Gruppen**. Während bei offenen Gruppen Neuzugänge grundsätzlich jederzeit möglich sind, können bei geschlossenen Gruppen ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Neuaufnahmen mehr erfolgen. Beide Formen sind mit Vor- und Nachteilen verbunden (vgl. *BMFSFJ/WiBIG 2004b, 45, 52*). Offene Gruppen ermöglichen insbesondere einen direkten Einstieg ohne lange Wartezeiten. Zudem können die neuen Mitglieder von den Erfahrungen der bisherigen Teilnehmenden profitieren. Demgegenüber bietet die geschlossene Gruppe Konstanz und ermöglicht so ein kontinuierliches Arbeiten in einer stabilen Konstellation, was sich vorteilhaft auf den Gruppenprozess auswirken kann. Unterschiedlich strukturiert ist überdies die **Eingangsphase** der Gruppenangebote.

Ein weiteres Differenzierungskriterium ist die **Gruppenleitung**. Mehrheitlich werden die Gruppen durch ein Zweierteam geleitet, wobei unterschiedliche Positionen bezogen auf die Zusammensetzung des Leitungsteams eingenommen werden (vgl. *Barz & Helfferich 2006, 61*). Der Vorteil gemischtgeschlechtlicher Teams wird in der Praxis u.a. darin gesehen, dass für die Teilnehmenden die Sichtweise des jeweils anderen Geschlechts gespiegelt wird und veränderte Verhaltensweisen ausprobiert werden können. Demgegenüber kann ein reines Männerteam die Offenheit der Teilnehmer bzw. ein reines Frauenteam die Offenheit der Teilnehmerinnen fördern. Die beiden Leiter bzw. Leiterinnen können ausserdem unterschiedliche Modelle von «Männlichkeit» oder «Weiblichkeit» vorleben.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Nachhaltigkeit der Arbeit stellt sich grundsätzlich auch die Frage der Intensität der Gruppenarbeit, d.h. der **Dauer der Gruppenarbeit**, der **Frequenz der Sitzungen** sowie der **Gruppengrösse**.

Täterberatungsstellen und -programme

In der Schweiz bieten zur Zeit elf Institutionen Gruppenarbeit für Täter an. In fünf Fällen geht der Gruppenarbeit ein Einzelgespräch voraus, in vier Fällen mehrere Einzelberatungen. Die Bewährungshilfe des Kantons St. Gallen kennt ein vorgängiges Assessment.

Die Gruppen werden in der Regel von einem Team geleitet, beim «mannebüro züri» von einem Gruppenleiter. Die Leitungsteams setzen sich in den meisten Fällen aus einem Mann und einer Frau zusammen, in den zwei GHM®-Beratungsstellen obliegt die Leitung grundsätzlich einem Männer-Team. Vier der Gruppen sind als offene Gruppe, sechs Gruppen als geschlossene Gruppe konzipiert. Bei «EX-pression» besteht eine halb-offene Tätergruppe, d.h. unter der Voraussetzung der Teilnahme an 21 Sitzungen kann eine Person jederzeit in das Programm eintreten.

Die Grösse der Gruppe liegt in den meisten Fällen zwischen 6 und 10 Teilnehmern. In einigen Fällen wird zumeist in kleineren Gruppen gearbeitet, Gruppen mit mehr als 10 Teilnehmenden kommen in der Regel nicht vor. Die Gruppenarbeit erstreckt sich mehrheitlich auf eine Zeitdauer zwischen 14 und 26 Wochen, wobei die anderthalb- bis zweistündigen Gruppensitzungen in der Regel wöchentlich stattfinden. Beim R&R-Training des Forensisch Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern ist die Intensität des Programms am höchsten. Die Sitzungen finden zweimal wöchentlich statt, wobei sich das ganze Training über einen Zeitraum von mehr als sechseinhalb Monaten erstreckt. (⇒ *Anhang Tabelle 18*)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

In der französischsprachigen Schweiz arbeiten heute zwei Institutionen mit Täterinnen-Gruppen («Violence et Famille», Association «Face à Face»). Im ersten Fall gehen der Arbeit mehrere Einzelberatungen voraus.

Die Gruppen werden in beiden Fällen von einem gemischten Team geleitet. Bei «Violence et Famille» handelt es sich um eine offene Gruppe. Die Association «Face à Face» bietet eine halb-offene Gruppe für erwachsene Frauen bzw. eine geschlossene für Adoleszente an.

Durchschnittlich beteiligen sich jeweils 6 bis 10 Teilnehmerinnen an den Gruppen. Die anderthalbstündigen Sitzungen finden im Wochen-Turnus statt und erstrecken sich im einen Fall über eine Dauer zwischen dreieinhalb und sechseinhalb Monaten; aus der anderen Institution liegen keine Angaben zur Dauer vor. (⇒ *Anhang Tabelle 18*)

Beratungszahlen 2006 und Abbruchquoten

Aus den Institutionen, welche bereits im Jahr 2006 Gruppenarbeit durchgeführt haben, liegen Angaben zur Zahl der Teilnehmenden vor. Es wurde ebenfalls erhoben, wie viele Teilnehmende vorzeitig aus der Trainings- bzw. Therapiegruppe ausgeschieden sind. Nicht differenziert wurde dabei, wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Gruppenarbeit von sich aus beendet haben und wie viele durch die Gruppenleitung ausgeschlossen wurden. Ausschlüsse machen generell einen geringen Teil der Abbrüche aus (vgl. *Gloor und Meier 2003b, 17f; BMFSFJ/WiBIG 2004b, 62; Barz & Helfferich 2006, 106f*).

Ob die Kurse oder Programme vorzeitig oder regulär beendet werden, hängt u.a. mit der Motivation der Teilnehmenden, mit den Zugangswegen sowie mit deren sozialer Situation zusammen (vgl. *Barz & Helfferich 2006, 109-119; BMFSFJ/WiBIG 2004b, 83-89*). Sind die Teilnehmenden nicht motiviert, steigt zum

einen die Wahrscheinlichkeit, dass die Massnahme nicht vollständig durchlaufen wird, zum andern werden die Sitzungen weniger regelmässig besucht. Dasselbe gilt auch für Teilnehmer in prekären sozialen Situationen, namentlich arbeitslosen und Sozialhilfe beziehenden Klienten. Als abschlussfördernder Faktor erwies sich in der WiBIG-Studie ein Zugang über die Justiz; dies, obgleich justiziell zugewiesene Täter als deutlich weniger motiviert eingestuft werden als Selbstmelder. An diesem Punkt knüpft die kontroverse Diskussion darüber an, ob die Arbeit mit justiziell zugewiesenen Tätern erfolgreich sein kann oder nicht (vgl. Kapitel 6.1).

Täterberatungsstellen und -programme

Im Jahr 2006 haben in **neun Institutionen** insgesamt **144 Täter** freiwillig oder aufgrund einer Weisung an einem Gruppenangebot teilgenommen. Am meisten Teilnehmer verzeichneten die Lernprogramme in Zürich und Basel (32 resp. 31 Teilnehmer) sowie die Angebote von VIRES (30 Teilnehmer) und von «Violence et Famille» aus (23 Teilnehmer). In den übrigen fünf Institutionen lag die Teilnehmerzahl bei weniger als 10 Klienten. (⇒ *Anhang Tabelle 20*)

Über alle Institutionen betrachtet, sind 19 Teilnehmer vorzeitig aus der Gruppe ausgeschieden. Dies entspricht einer Abbruchquote von 13 Prozent. Vier Institutionen hatten keine vorzeitigen Abgänge zu verzeichnen, in den übrigen fünf Institutionen liegt die Abbruchquote zwischen 17 und 25 Prozent.

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Beschränkt auf die französischsprachige Schweiz haben sich im Jahr 2006 **in zwei Institutionen** insgesamt **12 Täterinnen** an einem Gruppentraining beteiligt. Gruppenarbeit mit Täterinnen wird in erster Linie von der Association «Face à Face» angeboten. Im Jahr 2006 nahmen dort insgesamt 9 Klientinnen an einer Gruppe teil. Bei «Violence et Famille» beteiligten sich 3 Frauen an der Täterinnengruppe. (⇒ *Anhang Tabelle 20*)

Alles in allem haben 5 Klientinnen die Gruppe vorzeitig verlassen, was einer Abbruchquote von 42 Prozent entspricht.

6.4 Rahmenbedingungen der Einzelarbeit und Beratungszahlen

Einzelberatung bzw. Einzelarbeit ist Bestandteil nahezu aller Angebote. Teilweise findet die Arbeit mit Tätern und Täterinnen dabei ausschliesslich als individuelle Arbeit statt, teilweise ergänzt die Einzelarbeit eine Arbeit in der Gruppe (vgl. Kapitel 6.2). Wenn im Folgenden auf die Modalitäten der individuellen Beratungs- und Therapiearbeit und auf die Zahl der Klientinnen und Klienten im Jahr 2006 eingegangen wird, so bezieht sich dies *nicht* auf einmalige Erst- und Abklärungsgespräche im Vorfeld von Gruppenarbeit.

Ausgestaltung der Einzelberatung und Einzelarbeit mit Tätern und Täterinnen

In der Regel obliegt die Gesprächsleitung einer Einzelperson, es gibt aber auch Institutionen, in denen die Beratung und Arbeit im Team erfolgt. Grosse Homogenität besteht, was den Turnus der Sitzungen betrifft.

Täterberatungsstellen und -programme

Individuelle Gespräche mit Klienten finden in 17 Institutionen statt. Die Einzelgespräche werden in nahezu allen Institutionen von einer Einzelperson geführt, in den meisten Fällen grundsätzlich durch einen Berater. Bei zwei Institutionen kann es sich um einen Mann oder um eine Frau handeln, in einem Fall finden die Beratungsgespräche mit einer Frau statt. (⇒ *Anhang Tabelle 21*)

Sofern die Gespräche nicht nur in Ausnahmefällen stattfinden, finden die einstündigen Gespräche in der Regel zu Beginn wöchentlich statt, später alle zwei oder drei Wochen bzw. einmal pro Monat.

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Die Sitzungen mit den Klientinnen finden in allen sieben Institutionen mit einer Beratungsperson statt, in einem Fall ist auch ein Beratungsteam denkbar. Mehrheitlich werden bzw. sollen die Gespräche von einer Frau geführt werden, bei zwei Institutionen kann es sich um eine Beraterin oder einen Berater handeln.

(⇒ *Anhang Tabelle 21*)

Die rund einstündigen Sitzungen finden in der Regel wöchentlich oder nach Bedarf statt.

Beratungszahlen 2006 und Abbruchquoten

Die vorliegenden Beratungszahlen und der Anteil der Klienten und Klientinnen, welche die Einzelberatung oder Einzelarbeit vorzeitig abgebrochen haben, beziehen sich wiederum auf das Jahr 2006.

Täterberatungsstellen und -programme

Im Jahr 2006 haben schweizweit **575 Gewalt ausübende Männer in 14 Institutionen** individuelle Beratung oder Therapie in Anspruch genommen. Gut ein Drittel der Beratungen wurden durch das «manebüro züri» durchgeführt. In vier Institutionen lagen die Beratungszahlen bei maximal sechs Klienten im Jahr. Bei drei davon handelt es sich um kleine Beratungsstellen, bei einer um ein Lernprogramm, bei dem Einzelberatungen nur in Ausnahmefällen vorgesehen sind.

Insgesamt 87 Klienten haben die Beratung früher als geplant abgebrochen. Die Abbruchquote liegt damit bei 15 Prozent. (⇒ *Anhang Tabelle 22*)

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Während sich die Gruppenangebote für Täterinnen auf die französischsprachige Schweiz beschränken, bestehen sowohl in der Deutsch- als auch der Westschweiz Einzelangebote für Gewalt ausübende Frauen. Im Jahr 2006 nahmen insgesamt **46 Gewalt ausübende Frauen in fünf Institutionen** entsprechende Beratung in Anspruch. Gut die Hälfte der Beratungen (24 Klientinnen) erfolgten durch Association «Face à Face», die einzige Institution, welche ausschliesslich mit Täterinnen arbeitet. Bei den übrigen vier Institutionen bewegt sich die Zahl zwischen zwei und acht Klientinnen.

Über alle Institutionen sind 8 Klientinnen vorzeitig aus der Beratung ausgeschieden, was einer Abbruchquote von 13 Prozent entspricht. (⇒ *Anhang Tabelle 22*)

6.5 Rahmenbedingungen der Paararbeit und Beratungszahlen

Eine Minderheit der Institutionen arbeitet ergänzend unter Einbezug der Partnerin oder des Partners in einem Paar-Setting (vgl. Kapitel 6.2). Die Paararbeit bildet dabei nur in seltenen Fällen einen festen Bestandteil des Arbeitskonzepts.

Ausgestaltung der Paarberatung

In welcher Form in den Institutionen Paarberatung durchgeführt wird, lässt sich aus den erhobenen Daten nur in eher grober Weise beschreiben.

Täterberatungsstellen und -programme

Bei sechs Institutionen finden bei Bedarf Paarberatungen statt. Die ein- bis eineinhalbstündigen Gespräche werden in vier Fällen durch eine Einzelperson geführt, in drei Fällen (auch) durch ein gemischtes Team. Die

Häufigkeit der Paarberatungen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf, mehrheitlich finden bis fünf Sitzungen statt. (⇒ Anhang Tabelle 23)

Täterinnenberatungsstellen und –programme

Zwei Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten, zählen auch Paarberatungen zu den Dienstleistungen, wovon nur eine der Institutionen teilweise Angaben zu deren Ausgestaltung gemacht hat. In diesem Fall erstreckt sich die Paarberatung auf sechs bis zehn Sitzungen. (⇒ Anhang Tabelle 23)

Teilnehmendenzahlen 2006

Aus fünf Institutionen liegen für das Jahr 2006 Angaben zu den Beratungszahlen vor. Die Sitzungen unter Einbezug der Partnerin oder des Partners finden in der Regel ergänzend und bei Bedarf statt und richten sich nicht nach einer fixen Dauer oder Sitzungszahl. Einzig dort, wo Paarberatung als längerfristiges Instrument gedacht ist, macht es Sinn, Angaben zu den vorzeitigen Abbrüchen der Beratung zu erfassen.

Täterberatungsstellen und -programme

Im Jahr 2006 haben in **vier Institutionen** insgesamt **14 Paare** eine oder mehrere Sitzungen gemeinsam bestritten. (⇒ Anhang Tabelle 24)

Täterinnenberatungsstellen und –programme

Seitens der Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten, hat im Jahr 2006 nur die Association «Face à Face» auch Paarberatungen durchgeführt. Gearbeitet wurde mit **20 Paaren**. (⇒ Anhang Tabelle 24)

6.6 Leitziele der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Die verschiedenen Institutionen haben in der Befragung die drei wichtigsten Ziele, die sie mit ihrer Arbeit verfolgen, offen formuliert. Allen Institutionen geht es in ihrer Arbeit mit Tätern und Täterinnen darum, Gewalt zu beenden und in Zukunft zu vermeiden. (⇒ Anhang Tabelle 25 und Tabelle 26)

Folgende **Ziele** können grob zusammengefasst als mehrheitlich gemeinsam geteilte, übergeordnete Ziele benannt werden:

- Gewaltfreiheit der Männer und Frauen gegenüber Partnerinnen, Partnern und Kindern,
- Übernahme der Verantwortung für die Tat und das eigene Handeln,
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung und der Selbstkompetenz bzw. –kontrolle sowie eine
- Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Beziehungsfähigkeit.

Arbeit mit Tätern und Täterinnen ist in jedem Fall auch Opferschutz. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln nachhaltige Gewaltfreiheit erreicht und Opferschutz sichergestellt werden soll.

Die Institutionen setzen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Kernelementen ihrer Arbeit (vgl. Kapitel 6.7), definieren verschiedene Aufnahme- und Ausschlusskriterien (Kapitel 6.8) und handhaben auch die Kontaktaufnahme mit der Partnerin, mit dem Partner der Klienten und Klientinnen unterschiedlich (Kapitel 6.9).

6.7 Kernelemente der Arbeit

Abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung der Beratungs- und Trainingsangebote werden unterschiedliche Wege eingeschlagen, um das übergeordnete Ziel der Gewaltfreiheit zu erreichen. Dabei fällt

auf, dass bestimmten Aspekten in allen Angeboten ein zentraler Stellenwert zukommt. Sie machen gewissermassen das «Wesen» der Anti-Gewalt-Arbeit aus.

Im Folgenden soll zunächst ein globaler Überblick über die wesentlichen Aspekte und Kernelemente der Anti-Gewalt-Arbeit vermittelt werden. Anschliessend wird es darum gehen, allfällige Unterschiede zwischen der Arbeit mit Männern und mit Frauen zu identifizieren.

Wesentliche Aspekte und Kernelemente der Anti-Gewalt-Arbeit

Ausnahmslos alle Institutionen nennen als wesentliches Element und Handlungsziel ihrer Arbeit mit Tätern oder Täterinnen die Übernahme von Verantwortung für die Tat. Bei den allermeisten Institutionen (zwischen 90 und 100 Prozent aller Nennungen) kommt im weiteren der Rekonstruktion der Tat(en), der Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und emotionalen Ausdrucksfähigkeit sowie der Schulung der sozialen Kompetenzen (Kommunikation, Konfliktlösung) eine zentrale Rolle zu. Thematisiert werden Gewaltdefinitionen, Formen von Misshandlung und Gewaltdynamik (Gewaltspirale). Ebenfalls Kernelement der Arbeit ist der Umgang mit Hoch-Risiko-Situationen (z.B. Trennung, Scheidung).

(⇒ Anhang Tabelle 27)

Weitere wichtige Inhalte der Arbeit sind Gewalt fördernde Einstellungen und Glaubenssätze, die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Opfer und Opfer-Empathie, soziale Beziehungen (Freundschaften, soziale Netzwerke) sowie Elternschaft und die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder (70 bis 80 Prozent aller Nennungen).

Bei 60 bis 70 Prozent aller Beratungs-, Trainings- oder Therapieangebote spielen Alkohol- / Drogenmissbrauch und Gewalt eine Rolle. Kernelemente der konkreten Arbeit sind Anger Management (Entwicklung von konstruktiver Aggression), die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und -stereotype (Männlichkeit und Weiblichkeit), geschlechtsspezifischen Aspekten von Macht und Kontrolle und die Konfrontation mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien.

Bei rund der Hälfte der Angebote bildet biografische Arbeit, der Umgang mit der persönlichen Gewaltgeschichte ein zentrales Element der Arbeit. Ebenfalls rund die Hälfte der Institutionen üben so genannte «Time-Out's» ein, d.h. das Verlassen einer als konflikthaft wahrgenommenen Situation zur Verhinderung einer Eskalation.

Bei einer Minderheit der Institutionen stellt die Frage der egalitären Beziehung ein Kernelement der Arbeit dar (30 Prozent der Nennungen insgesamt).

Geschlechtsspezifische Schwerpunkte bei der Anti-Gewalt-Arbeit?

Bislang wurde im In- und Ausland kaum eine Diskussion geführt, inwieweit sich die Arbeit mit Tätern von derjenigen mit Täterinnen unterscheidet und unterscheiden soll. Ebenfalls fehlt es weitgehend an spezifischen Konzepten zur Arbeit mit Täterinnen.

Die Bestandesaufnahme zeigt gleichwohl auf, in welchen Belangen sich Täterarbeit von Täterinnenarbeit in der Praxis unterscheidet bzw. nicht unterscheidet. Es kann zunächst festgestellt werden, dass bei der Arbeit mit Männern und mit Frauen die Prioritäten über weite Strecken ähnlich gesetzt werden. Einzelnen Aspekten kommt hingegen unterschiedliches Gewicht zu. Ganz klar muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die festgestellten Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten nur bedingt verallgemeinert werden können, widerspiegeln sie doch vermutlich in starkem Masse die spezifische Angebotslandschaft. Vielmehr sind sie als mögliche Hinweise und als Grundlage für eine weiterführende Diskussion zu lesen.

(⇒ Anhang Tabelle 27)

Augenfällig ist insbesondere, dass so genanntes «Anger Management» in nur wenigen Angeboten für Täterinnen eine Rolle spielt, wogegen die Entwicklung von konstruktiver Aggression in der Arbeit mit Tätern eine sehr prominente Rolle einnimmt. Ebenso verhält es sich mit der Thematisierung geschlechtsspezifischer Aspekte von Macht und Kontrolle.

Ein grosses Gewicht kommt bei der Arbeit mit Täterinnen der Konfrontation mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien zu. In der Täterarbeit wird diesem Aspekt weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Die Arbeit mit Täterinnen in der Schweiz ist ebenfalls stark auf biografische Arbeit und auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltgeschichte ausgerichtet.

6.8 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

In den meisten Institutionen gibt es bestimmte Aufnahme- und Ausschlusskriterien, die teils schriftlich festgehalten sind, teils informell praktiziert werden. Diese Kriterien werden im Folgenden für die Gesamtheit der Institutionen beschrieben. Sofern relevante Unterschiede zwischen den Institutionen bestehen, die mit Tätern und die mit Täterinnen arbeiten, wird darauf hingewiesen.

Aufnahmekriterien

Grosse Übereinstimmung besteht im Bezug auf die folgenden Aufnahmebedingungen (über 85 Prozent aller Institutionen): Die Teilnehmenden müssen über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen um der Arbeit folgen und sich daran beteiligen zu können, sie dürfen nicht von schweren psychischen Störungen beeinträchtigt sein und müssen während der Beratung oder dem Training ausserdem suchtfrei sein (Drogen und Alkohol). (⇒ *Anhang Tabelle 28*)

Ein grosser Teil der Institutionen (rund 70 bis 80 Prozent) fordert von den Teilnehmenden ein Minimum an Teilnahmemotivation und an Verantwortungsübernahme für die Gewalttaten ein. Vorausgesetzt wird auch, dass die Klienten und Klientinnen in der Lage sind, kognitiv der Beratung oder dem Training folgen zu können. Der Teilnahmemotivation kommt in den Institutionen, die mit Frauen arbeiten, besonders grosses Gewicht zu. In allen diesen Institutionen wird vorausgesetzt, dass die Klientinnen ein Minimum an Teilnahmemotivation erkennen lassen. Dies könnte u.U. damit erklärt werden, dass biografische Arbeit in der Arbeit mit Frauen ein grösseres Gewicht hat und diese eine gewisse Motivation voraussetzt.

In denjenigen Institutionen, die mit Frauen arbeiten, müssen die Klientinnen zudem häufiger einen Teilnahmevertrag oder eine Teilnahmevereinbarung unterschreiben (80 Prozent der Täterinnen-Stellen gegenüber 50 Prozent bei den Täter-Stellen).

In einer Minderheit der Angebote wird verlangt, dass die Teilnehmenden eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben (rund 30 Prozent der Angebote) und/oder dass sie ihr Einverständnis geben, dass die Partnerin oder der Partner kontaktiert wird (20 Prozent der Stellen).

Die gemachten Angaben sagen nichts darüber aus, wie häufig die oben genannten Kriterien, insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse, Suchtprobleme oder schwere psychische Beeinträchtigungen die Teilnahme an einer Beratung oder einem Training verunmöglichen. Dies könnte Hinweise auf allfällige Zugangshürden und Angebotslücken geben. Verschiedene Studien geben Hinweise darauf, dass vergleichsweise wenigen Betroffenen aufgrund des Nichterfüllens der Aufnahmekriterien der Zugang «verweigert» wird, etwa weil sie über zu wenig gute Sprachkenntnisse verfügen (Gloor & Meier 2003b, 17; BMFSFJ/WiBIG 2004b, 62; Barz & Helfferich 2006, 87). Vielmehr dürfte aber das Problem bestehen, dass Faktoren wie fehlende Sprachkenntnisse oder Suchtprobleme bereits vorgelagert eine Hürde darstellen und die Betroffenen gar nicht an die Angebote gelangen bzw. an die Angebote zugewiesen werden.

Ausschlusskriterien

Klienten oder Klientinnen können unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Beratung oder dem Training ausgeschlossen werden. Die meisten der Institutionen kennen entsprechende Kriterien, bei denen die Arbeit abgebrochen wird. (⇒ *Anhang Tabelle 29*)

Dies ist mehrheitlich der Fall, wenn Klienten oder Klientinnen gegenüber den Beratenden gewalttätig werden oder wenn sie ein- oder mehrmals unentschuldig fehlen. Gewaltausübung gegenüber der Partnerin oder dem Partner stellt demgegenüber nur in wenigen Institutionen ein Ausschlussgrund dar. Demgegenüber stellt mangelnde Mitarbeit der Teilnehmenden in der Mehrheit der Institutionen einen Grund dar, die Arbeit zu beenden.

Als weitere Ausschlussgründe kommen auch die Nichteinhaltung der Teilnahmevereinbarung oder das Nichtbezahlen des Teilnahmebetrags zu tragen, sofern denn eine Vereinbarung eingefordert bzw. ein Beitrag erhoben wird.

Die obigen Ausführungen geben wiederum Einblick in angewandten Ausschlusskriterien, aber nicht über die Häufigkeit ihrer Anwendung. Entsprechende Informationen wurden in der Bestandesaufnahme nicht erfragt, da sie in den Institutionen nur zum Teil und dies nicht in einheitlicher Weise erhoben werden.

Risikomanagement (Risk Assessment)

Teilweise werden in den Institutionen Instrumente zur Risikoeinschätzung (Risk Assessment) eingesetzt. Wie die Zusammenstellung im Anhang des Berichts zeigt, wird Unterschiedliches darunter verstanden. (⇒ *Anhang Tabelle 31 und Tabelle 32*).

12 von 20 Institutionen, die mit Tätern arbeiten, geben an, über entsprechende Instrumente zu verfügen. Nicht dazu gehören in der Regel die GHM®-Beratungsstellen. (⇒ *Anhang Tabelle 30 und Tabelle 31*)

Seitens der Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten, geben 4 von 7 Stellen an, dass entsprechende Instrumente eingesetzt werden. (⇒ *Anhang Tabelle 30 und Tabelle 32*)

6.9 Kontakt zur Partnerin / zum Partner

Der Kontakt zur Partnerin bzw. zum Partner ist in fünf der 21 Institutionen ein fester Bestandteil des Konzepts, darunter in den Lernprogrammen in Bern, Basel und Zürich. Eine gezielte Vermittlung von Unterstützungsangeboten für die Partnerin oder den Partner findet in zwölf der 21 Institutionen statt.

Besonderheit der Lernprogramme im Kontext von Interventionsprojekten

Eine gezielte Kontaktaufnahme zur Partnerin ist insbesondere charakteristisch für Lernprogramme im Kontext von Interventionsprojekten, welche der Opfersicherheit grosses Gewicht beimessen (vgl. generell *Logar, Rösemann & Zürcher 2002, 106-109*). Evaluationen von Täterprogrammen und Befragungen von Partnerinnen von Programmteilnehmern beschreiben ein spezifisches Gefahrenpotenzial, das von der Teilnahme ausgeht (vgl. *dazu BMFSFJ/WiBiG 2004b, 46f*). Die Programmteilnahme kann dazu verleiten, dass sich die Frauen in einer trügerischen Sicherheit wiegen, obgleich die Teilnahme keine Garantie darstellt, dass die Männer nicht wieder Gewalt anwenden. Der Eintritt in ein Täterprogramm scheint ausserdem eine wichtige Rolle zu spielen für den Entscheid, zum Täter zurückzukehren oder von einer ins Auge gefassten Trennung abzusehen. Die Befragungen lassen auch erkennen, dass die Frauen häufig gar nicht oder nicht objektiv über die Grundsätze und Programminhalte informiert werden und nicht wissen, was in den Lernprogrammen geschieht.

Es kann vermutet werden, dass bestimmte Kurs- oder Programminhalte wirksamer sind, wenn die Partnerinnen oder Partner darüber informiert werden (vgl. *BMFSFJ/WIBIG 2004b, 47*). Bei der Arbeit mit Tätern und Täterinnen wird bspw. das Prinzip des «Time-Out's» eingeübt (vgl. Kapitel 6.7). Die Betroffenen sollen lernen, in Situationen, in denen sie Gefahr laufen, wieder Gewalt auszuüben, die konflikthafte Situation zu verlassen. Plötzliches Schweigen, Verlassen des Raumes oder der Wohnung kann für die Partnerin oder den Partner indes irritierend sein und einen erneuten Konflikt provozieren.

Zeitpunkt und Ziel der Kontaktaufnahme mit der Partnerin / dem Partner

Aus den obigen Überlegungen heraus werden die Partnerinnen der Teilnehmer an den Lernprogrammen für Gewalt ausübende Männer in Bern, Basel und Zürich in der Regel kontaktiert. Eine Kontaktaufnahme mit der Partnerin ist auch beim Angebot des Forensischen Instituts Ostschweiz vorgesehen (ab 2008). Der Kontakt zum Partner ist ausserdem bei der Association «Face à Face», die ausschliesslich mit Frauen arbeitet, ein fester Bestandteil der Arbeit. (⇒ *Anhang Tabelle 33, Kurzportraits*)

Die Kontaktaufnahme dient in allen fünf Institutionen der Information der Partnerinnen oder der Partner über die Arbeit und deren Inhalte. In vier Institutionen dient der Kontakt dazu, über eigenständige Hilfsangebote für die Opfer zu informieren. Die Einschätzungen der Partnerin oder des Partners werden zudem in vier Institutionen für die Evaluation der Arbeit herangezogen.

Kontaktiert werden in allen fünf Institutionen die momentane Partnerin oder der momentane Partner der Teilnehmenden. Eine Mehrheit sucht auch den Kontakt zur betroffenen Ex-Partnerin oder dem betroffenen Ex-Partner. Bei den Lernprogrammen von Bern und Basel werden zudem auch die neuen Partnerinnen (potenzielle Opfer) kontaktiert. (⇒ *Anhang Tabelle 33*)

Die Partnerin oder der Partner werden jeweils zu Beginn der Arbeit kontaktiert, mehrheitlich auch beim Abschluss. Je nach Bedarf können die Partner oder Partnerinnen auch während des laufenden Programms kontaktiert werden, insbesondere wenn die Arbeit abgebrochen wird.

Opfersicherheit und Opferunterstützung

Zwar sehen nur wenige Institutionen einen systematischen Kontakt zur Partnerin oder zum Partner vor, in vielen Institutionen werden diese im Falle einer konkreten Gefährdung aber kontaktiert. Überdies vermittelt ein Teil der Institutionen Unterstützungsangebote für die Partnerinnen oder Partner.

Täterberatungsstellen und -programme

In 12 der 20 Institutionen werden die Partnerinnen in Krisensituationen informiert und vor drohender Gewalt gewarnt. Bei fünf Institutionen findet grundsätzlich kein Kontakt zur Partnerin statt, darunter fünf der sieben GHM[®]-Beratungsstellen (⇒ *Anhang Tabelle 34*)

Neun Institutionen bieten, getragen von einer Partnerorganisation, gezielte Unterstützungsangebote für die Partnerinnen, wobei diese in vier Fällen proaktiv durch die Opferunterstützung kontaktiert werden. Zusammenarbeitet wird zumeist mit anerkannten allgemeinen oder spezialisierten Opferhilfestellen, in Einzelfällen mit Frauenhäusern, Migrationsfachstellen und medizinischen Einrichtungen.

Das Angebot zielt grundsätzlich auf die individuelle Unterstützung der Partnerinnen, in zwei Fällen können Gruppenangebote vermittelt werden. Drei Institutionen sehen eine regelmässige Unterstützung während der Arbeit mit dem Täter vor. Bei eben so vielen geht es beim Kontakt um Risikoeinschätzung und konkrete Sicherheitsplanung.

Eine Koordination mit den Opferhilfestellen findet dabei mehrheitlich bei Bedarf und fallbezogen statt. Einzig beim Basler Lernprogramm beinhaltet die Koordination eine gemeinsame Planung und gemeinsame

7 Evaluation und Qualitätssicherung

Entscheidungen. Wenn mit der Opferunterstützung Informationen ausgetauscht werden, dann vor allem in Risiko-Situationen oder wenn es zu wiederholter Gewaltausübung durch den Täter kommt. Drei Institutionen halten explizit fest, dass keine Informationen ausgetauscht werden.

Täterinnenberatungsstellen und -programme

Vier der sieben Institutionen, die mit Frauen arbeiten, informieren den Partner gezielt in Krisensituationen. (⇒ Anhang Tabelle 34)

Drei Institutionen vermitteln dabei gezielte Unterstützungsangebote für den Partner, wobei diese im Falle der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich proaktiv durch die kantonale Opferhilfestelle kontaktiert werden. Zusammenarbeitet wird mit den anerkannten allgemeinen Opferhilfestellen und im Falle der Association «Face à Face» mit einem ausgebildeten Therapeuten.

Im Zentrum der Unterstützung steht die individuelle Hilfe, bei «Violence et Famille» und der Association «Face à Face» geht es ausserdem um Risikoein

schätzung und Sicherheitsplanung.

Die Koordination mit der Opferhilfe findet in jedem Fall nach Bedarf und fallbezogen statt. Informationen mit den Partnerorganisationen werden auch hier insbesondere in Hoch-Risiko-Situationen ausgetauscht.

7 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Frage der Evaluation und der Qualitätssicherung der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen beschäftigt die Institutionen in der Schweiz seit längerem. Letztlich geht es dabei um die Frage «Was ist gute Arbeit?» Diese Frage lässt sich im Hinblick auf verschiedene Aspekte diskutieren.

Gute Arbeit bemisst sich zum einen an den **Ergebnissen**: Welche kurz-, mittel- und langfristigen Erfolge erzielt die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten? Welche Auswirkungen hat die Arbeit auf deren Gewaltverhalten? Wie wirkt sie sich auf die Lebensqualität der Beteiligten und Betroffenen aus? Qualitätskriterien müssen aber auch bezogen auf die **Strukturen** diskutiert werden: Welche finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung? Über welche Qualifikationen verfügen die Mitarbeitenden? Mit wem wird zusammengearbeitet? Ist das Angebot niederschwellig? Schliesslich sind auch bezogen auf die **Prozesse** Qualitätskriterien festzulegen. Hier geht es um Fragen wie: Basiert die Arbeit auf einem Konzept? Wie verläuft die Beratung bzw. das Training? Finden Fallbesprechungen statt? Wird die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten dokumentiert?

Die vorliegende Bestandesaufnahme möchte zum einen dadurch, dass sie einen Überblick über die Strukturen und die Arbeitsweisen der Institutionen gibt, eine Grundlage für die Diskussion von Evaluations- und Qualitätskriterien auf den verschiedenen Ebenen bieten. In der schriftlichen Befragung wurde ausserdem direkt thematisiert, ob und wie die Ergebnisse der Arbeit gemessen werden und welche Massnahmen zur Qualitätssicherung getroffen werden.

7.1 Messung der Wirksamkeit der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Es besteht ein zunehmend grosses Interesse, mehr darüber zu wissen, was die Arbeit mit Tätern und Täterinnen bewirken kann und welche Strategien in welchen Fällen Erfolg versprechen. Hier setzen bereits die Schwierigkeiten einer Evaluation an: Was meint denn eigentlich «Erfolg» in der Anti-Gewalt-Arbeit? Lässt er sich überhaupt messen? Und falls ja, was hat die Anti-Gewalt-Arbeit mit dem Erfolg zu tun?

In der Schweiz haben sich u.a. *Gloor & Meier (2002a)* mit solchen methodischen Fragen auseinandergesetzt. Mit der Evaluation des Pilotversuchs des Basler Lernprogramms haben sie eine Pionierrolle bei der Evaluation von Täterarbeit im deutschsprachigen Raum übernommen (*Gloor & Meier 2002b, 2003b*). Aufgegriffen wurde die methodische Auseinandersetzung auch durch die wissenschaftliche Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (*BMFSFJ/WiBIG 2004b*) sowie die Evaluationsstudie von *Barz & Helfferich (2006)* für das Bundesland Baden-Württemberg. Eine sehr differenzierte Evaluation wurde auch zum Modellversuch des Zürcher Lernprogramms durchgeführt (*Bächli-Biétry 2006*).

Die genannten Studien beziehen sich zwar alle spezifisch auf die Evaluation von sozialen Trainingsprogrammen, bestimmte **methodische Herausforderungen** stellen sich indes auch bei der Evaluation anderer Formen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen (vgl. zusammenfassend *Barz & Helfferich 2006, 31ff*). So müssen zunächst **Indikatoren** zur Beurteilung des Erfolgs festgelegt werden. Diese sind bereits nicht unumstritten. Soll Gewaltfreiheit als Erfolg gelten oder ist bereits Gewaltreduktion als Erfolg zu werten? Ist der Erfolg dann gegeben, wenn eine Person nicht mehr gewalttätig ist, aber die Partnerin oder der Partner weiterhin Angst hat? Ist die Arbeit erfolgreich, wenn der Klient oder die Klientin keine physische Gewalt mehr anwendet, aber weiterhin droht und kontrolliert? Abhängig von den Indikatoren stellt sich auch die Frage, mit welchen **Instrumenten** die Veränderungen zu erheben sind. Reicht eine Selbsteinschätzung der Klienten und Klientinnen oder braucht es zusätzlich Auskünfte der Partnerin oder des Partners? Lässt sich die Verhaltensänderung durch die Beratungsperson einschätzen und wie? Wesentlich ist auch die Frage, zu welchem **Zeitpunkt** und in welcher **Zeitspanne** welche Wirkungen überprüft werden sollen und können. Können die Ziele, die mit der Beratung oder dem Training angestrebt werden, bei Abschluss der Arbeit bereits beurteilt werden? Lässt sich «Nachhaltigkeit» zeitlich festmachen?

Eine grosse Herausforderung besteht in der Herstellung von **Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen**. Sind es primär Merkmale des Klienten oder der Klientin, welche im Falle einer Intervention in Form einer Beratung oder eines Trainings die kurz-, mittel- und langfristige Gewaltfreiheit positiv beeinflussen? Welchen Einfluss haben Motivation, Alter, Bildung oder Suchtprobleme? Oder kommt der Ausgestaltung der Arbeit grosses Gewicht zu? Welche Rolle spielt dabei das Vorgehen? Die Dauer der Arbeit? Um solche Fragen beantworten zu können, drängen sich Vergleiche zwischen den Teilnehmenden und einer Kontrollgruppe auf, wie sie – als eine der wenigen Evaluationen - in der Untersuchung von *Bächli-Biétry (2006)* durchgeführt wurden.

Im Folgenden gehen wir darauf ein, wie die Institutionen vorgehen, wenn sie die Wirkungen ihrer Arbeit mit den Klienten und Klientinnen messen wollen, welche Indikatoren dabei eine Rolle spielen und mit welchen Instrumenten gearbeitet wird.

Durchführung und Zeitpunkt der Wirkungsmessung

14 von 21 Institutionen, die in der Schweiz mit Tätern oder Täterinnen arbeiten, messen in irgendeiner Form die Resultate ihrer Arbeit. Sechs Beratungsstellen geben an, dass solches bei ihnen nicht der Fall ist. (⇒ *Anhang Tabelle 35*)

In den meisten Institutionen findet eine erste Messung der Resultate bzw. Beurteilung der Wirkungen statt, wenn die Beratung oder das Programm abgeschlossen wird. Fünf der 14 Institutionen erfassen nur die bis zum **Abschluss der Arbeit** erzielten Resultate, in neun Stellen findet mindestens ein erstes **Follow-up** zur Messung der mittelfristigen Wirkungen statt. Dieses findet im Schnitt rund zwei Monate nach Abschluss der Beratung oder des Trainings statt, wobei die Spannweite von einem bis sechs Monaten reicht. Bei «Vires» wird ein Follow-up nach ein und nach sechs Monaten durchgeführt. Beim Zürcher Lernprogramm nach ein, vier und sieben Monaten.

Zentrale Aspekte der Wirkungsmessung

Der Faktor «Gewaltfreiheit/Gewaltreduktion» wird mit einer Ausnahme (Forensisches Institut Ostschweiz FORIO) in allen Institutionen beurteilt. Der Mehrheit der Institutionen geht es überdies um die Messung der Veränderung von Gewalt fördernden Einstellungen und Glaubenssätzen, der Konfliktlösungs- und Kommunikationskompetenz, der Lebensqualität der Klienten und Klientinnen sowie der Verbesserung anderer Aspekte der Partnerbeziehung. (⇒ Anhang Tabelle 36)

Bei vier der 14 Institutionen geht es überdies darum, auch die Auswirkungen der Arbeit auf die (ehemaligen) Partnerinnen bzw. Partner zu erfassen. Erhoben wird, ob sich deren Sicherheitsgefühl sowie deren Lebensqualität verbessert haben.

Instrumente zur Wirkungsmessung bei den Teilnehmenden

In allen 14 Institutionen beruht die Einschätzung der Wirkungen auf einer **Selbsteinschätzung der Klienten und Klientinnen**. Diese erfolgt zumeist im Rahmen eines Gesprächs, teilweise mit Hilfe eines Fragebogens. Vier Institutionen beschränken sich auf die Selbsteinschätzung der Klienten und Klientinnen, die übrigen 10 Institutionen ziehen weitere Instrumente zur Beurteilung heran. (⇒ Anhang Tabelle 37)

Bei der Hälfte der Institutionen nehmen die Beratungspersonen und/oder die Gruppenleitung eine **Fremdeinschätzung** vor, bei sechs Institutionen fliessen die Einschätzungen anderer Kurs- oder Programmteilnehmenden in die Beurteilung ein. Im Berner und Basler Lernprogramm werden für die Beurteilung der Veränderungen auch die Partnerinnen befragt.

7.2 Massnahmen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation der Arbeit

Die Institutionen gaben in der schriftlichen Erhebung auch Auskunft darüber, welche Massnahmen zur Qualitätssicherung sie ergreifen und in welcher Art und Weise die Arbeit mit den Klienten und Klientinnen und die generelle Tätigkeit dokumentiert werden.

Massnahmen zur Qualitätssicherung

Lediglich eine der 21 Institutionen gibt an, dass *keine* Massnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt würden. Als konkrete Massnahmen zur Qualitätssicherung werden von den übrigen Institutionen unter anderem **Teamsitzungen** genannt (81 Prozent der Institutionen), wobei diese von einmal pro Woche über monatlich bis hin zu vierteljährlich stattfinden. (⇒ Anhang Tabelle 38)

76 Prozent der Institutionen führen ausserdem **Weiterbildungen** an. In der Hälfte dieser Stellen stehen für Weiterbildung weniger als 40 Stunden pro Jahr und Vollzeitstelle zur Verfügung. Der angegebene Weiterbildungsaufwand bewegt sich von einem halben Tag bis rund anderthalb Wochen.

In 71 Prozent der Institutionen werden **Supervisionen** durchgeführt, in einem Viertel **Intervisionen**.

Rund 40 Prozent nennen **weitere Massnahmen der Qualitätssicherung**, namentlich die Durchführung externer Evaluationen oder eines interinstitutionellen Fallmonitorings. Das «mannebüro züri» ist ISO9000:2001 zertifiziert und arbeitet mit dem Qualitätsmanagement-System VMI (Verbandsmanagement Institut Universität Freiburg).

Dokumentationssystem und Berichtswesen

17 der 21 Institutionen geben im Rahmen eines **Tätigkeitsberichts** bzw. einer **jährlichen Statistik** Rechenschaft über ihre Arbeit. (⇒ Anhang Tabelle 39)

8 Diskussions- und Handlungsbedarf aus der Sicht der Institutionen

Statistische Klientendaten werden in gut 60 Prozent der Institutionen in standardisierter Form erhoben. Welche Informationen dabei im Einzelnen erfasst werden (Gewaltverhalten, Beziehungskontext, sozio-professionelle Merkmale, etc.), wurde nicht erhoben.

Die **fallbezogene Arbeit** wird in 17 der 21 Institutionen in irgendeiner Form dokumentiert. Acht Institutionen führen ihre Falldokumentation ausschliesslich in nicht-standardisierter Form (Fallnotizen etc.), 6 Institutionen dokumentieren die Fälle grundsätzlich in standardisierter Form. Vier Institutionen kennen sowohl das eine als auch das andere. In vier Institutionen wird die fallbezogene Arbeit gar nicht dokumentiert.

In lediglich einer der 21 Institutionen gibt es nach eigenen Angaben keine Dokumentation und kein Berichtswesen.

Interne und externe Evaluation der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

In insgesamt 12 der 21 Institutionen wurde bzw. wird die Arbeit im Rahmen intern oder extern durchgeführter Evaluationen und/oder anderer Instrumente evaluiert. (⇒ *Anhang Tabelle 40*)

Acht Institutionen haben eine **interne Evaluation** ihrer Arbeit durchgeführt oder planen eine solche.

Zu mehreren Projekten liegen **externe Evaluationen bzw. extern begleitete Evaluationen** vor. *Gloor & Meier (2002a, 2003b)* haben die Pilotphase des Basler Lernprogramms evaluiert und damit Pionierarbeit im deutschsprachigen Raum geleistet. Der Aufbau des Zürcher Lernprogramms im Rahmen eines Modellversuchs wurde ebenfalls von externer Seite begleitet (*Bächli-Biétry 2005*). In der französischsprachigen Schweiz wurde die Täterarbeit des «Service Violence et Famille» in Lausanne evaluiert (*Lorenz et al. 2004*). Ebenfalls begleitet durch eine externe Beraterin hat der Verein «STOPPMännerGewalt» seine Tätigkeit evaluiert (*STOPPMännerGewalt 2006*).

Vier Institutionen führen an, dass die Arbeit im Rahmen **anderer Instrumente** evaluiert wird, wie bspw. Qualitätssicherungs-Systemen oder Leistungsverträgen.

8 Diskussions- und Handlungsbedarf aus der Sicht der Institutionen

Die Institutionen hatten in der schriftlichen Befragung Gelegenheit, sich zu den konkreten Problemen und dem Diskussions- und Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Anti-Gewalt-Arbeit zu äussern. Von dieser Möglichkeit haben praktisch alle Institutionen, die an der Befragung teilgenommen haben, Gebrauch gemacht.

8.1 Themen im Jahr 2007

20 Beratungsstellen und Institutionen haben sich zu **konkreten Themen** geäußert, die ihre Institution im laufenden Jahr besonders beschäftigt haben. (⇒ *Anhang Tabelle 41, Tabelle 42*)

■ **Angebot und Angebotslücken** (7 Institutionen, 12 Aussagen): Rund ein Drittel der Institutionen beschäftigten sich im vergangenen Jahr mit dem Auf- und Ausbau ihres Angebots. Dies betrifft einerseits die Ausweitung auf neue Zielgruppen (Frauen, Jugendliche, Sexual-Gewalttäter), andererseits die Erweiterung um neue Arbeitsformen (Paarberatung, Gruppenangebote für Täter und für Paare, Online-Beratung oder betreute Beherbergung von weggewiesenen Tätern).

■ **Finanzierung** (7 Institutionen, 8 Aussagen): Auch die Frage der Finanzierung stand in gut einem Drittel der antwortenden Institutionen zur Diskussion. Dabei beschäftigte generell die Frage der Mitfinanzierung

durch die öffentliche Hand sowie in Einzelfällen die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung und die Frage nach zumutbaren Klientenbeiträgen.

■ **Konzeptionelle, methodische Fragen** (7 Institutionen, 8 Aussagen): In gut einem Drittel der Institutionen standen konzeptionelle und methodische Fragen auf der Traktandenliste. Mehrere Institutionen befassten sich mit der Frage von zugewiesenen Tätern (Pflichtberatung, Motivierung der Täter etc.). Weitere Institutionen beschäftigte der Umgang mit Stalking, Sucht, fehlender sozialer Kompetenz und Impulskontrolle der Teilnehmenden oder der Umgang mit mitbetroffenen Kindern.

■ **Vernetzung, Kooperation** (7 Institutionen, 7 Aussagen): Bei gut einem Drittel der Institutionen, welche zur Frage Stellung bezogen haben, stand im Jahr 2006 die bessere Vernetzung an. Dabei ging es einerseits um die interkantonale Vernetzung in der Zentral- und in der Ostschweiz sowie um die Vernetzung mit dem institutionellen Umfeld im jeweiligen regionalen Kontext.

■ **Zugang, Zuweisung zum Angebot** (4 Institutionen, 5 Aussagen): Vier Institutionen haben sich mit Fragen des Zugangs und der Zuweisung befasst. Dabei geht es insbesondere um die Frage der besseren Erreichbarkeit sowie um die Modalitäten der Zuweisung.

■ **Qualitätssicherung, Evaluation** (4 Institutionen, 4 Aussagen): In den vier Institutionen, in denen Qualitätssicherung ein Thema war, ging es generell um die Messbarkeit der Beratungsleistungen und ihrer Nachhaltigkeit, die Befragung der (Ex-)Partnerinnen nach dem Lernprogramm, die Erarbeitung von Qualitätsstandards sowie um Weiterbildung zum Thema Stalking.

■ **Öffentlichkeitsarbeit** (3 Institutionen, 3 Aussagen): In diesem Zusammenhang befasste man sich mit Gewalt ausübenden Männern sowie mit Institutionen und Behörden als Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit.

■ **Rechtliche Rahmenbedingungen** (1 Institution, 1 Aussage): Für eine Institution stand im vergangenen Jahr die Einführung des kantonalen Gewaltschutzgesetzes und der Wegweisungsnorm im Zentrum.

■ **Andere Themen** (2 Institutionen, 2 Aussagen): Zwei Institutionen beschäftigten weitere Themen, so unter anderem die Schwierigkeit, dass es an finanziellen Mitteln fehle, welche die Durchführung einer Studie im Dunkelfeld der Gewalt erlauben würde.

8.2 Ausblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Ausserdem haben die Institutionen dazu Stellung bezogen, wo aus ihrer Sicht im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt besonderer **Diskussions- und Handlungsbedarf** besteht. Stellung bezogen haben zu dieser Frage insgesamt 17 Institutionen. (⇒ *Anhang Tabelle 43 und Tabelle 44*)

■ **Qualitätssicherung, Evaluation** (7 Institutionen, 10 Aussagen): Diskussions- und Handlungsbedarf sehen die meisten Institutionen an erster Stelle beim Thema der Qualitätssicherung und der Evaluation der Arbeit. Zu diskutieren sein wird diesbezüglich die Aus- und Weiterbildung der Beratenden, die Frage der Qualitätsstandards, der Qualitätskontrolle und der Evaluation durch externe Stellen sowie die Vereinheitlichung der Beratung.

■ **Vernetzung, Kooperation** (4 Institutionen, 6 Aussagen): Vier Institutionen sehen Handlungsbedarf im Bereich der besseren Vernetzung. In erster Line wird dabei die regionale und gesamtschweizerische Vernetzung angesprochen, in einem Fall die Frage der Kontakte mit der Opferberatung.

■ **Angebot, Angebotslücken** (4 Institutionen, 5 Aussagen): Im Zusammenhang mit den Anforderungen an das künftige Angebot sprechen drei der vier Institutionen die Frage der Hotline für Gewalt ausübende Personen an. Eine Institution spricht die Frage der interkulturellen Beratung bzw. des Einbezugs von Kul-

turvermittler/innen an; eine weitere fordert, dass ein spezifisches Angebot in der ganzen Schweiz gewährleistet sein sollte.

■ **Finanzierung** (4 Institutionen, 5 Aussagen): Im Zusammenhang mit der Finanzierung sprechen mehrere der vier Stellen das generell ungelöste Finanzierungsproblem an. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Arbeit mit Personen, die von sich aus an die Institution gelangen, einer finanziellen Grundlage bedarf und hier eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden nötig wäre. Angesprochen wird in einem Fall auch die Diskrepanz, dass sich die öffentliche Hand bei zugewiesenen Tätern die Kosten der Beratung übernehme, wogegen die Selbstmelder und Selbstmelderinnen im konkreten Fall die Beratung selber bezahlen müssten.

■ **Konzeptionelle, methodische Fragen** (4 Institutionen, 4 Aussagen): Bezogen auf die zu diskutierenden konzeptionellen Fragen geht es einerseits um die Opfer-Täter-Thematik. Als nötig erachtet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Klischee «Männer sind generell Täter und Frauen generell Opfer». Klarheit sei auch herzustellen im Bezug auf die in der Täterarbeit eingenommene Sichtweise (Opfersicht vs. Tätersicht). Angesprochen werden von einzelnen Stellen zudem die konzeptionellen Auseinandersetzungen um die Form der Beratung (Einzelberatung/Gruppenberatung) und die Freiwilligkeit.

■ **Öffentlichkeitsarbeit** (3 Institutionen, 4 Aussagen): Drei Institutionen verorten Handlungsbedarf bei der Öffentlichkeitsarbeit. Gefragt sind generelle Offensiven zur Information und Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Behörden, die Bewerbung von Tätern und Täterinnen aus dem Grau- und Dunkelbereich und in diesem Zusammenhang auch die Bewerbung der Täterhotline EuLine.

■ **Zugang, Zuweisung** (1 Institution, 1 Aussage): Eine Institution sieht Diskussionsbedarf in der Frage von Zuweisungskriterien.

■ **Rechtliche Rahmenbedingungen** (1 Institution, 1 Aussage): Eine Institution erachtet neue gesetzliche Grundlagen, welche eine Zuweisung erlauben, als notwendig.

■ **Andere Themen** (3 Institutionen, 3 Aussagen): Drei Institutionen sehen Handlungsbedarf in weiteren Bereichen, so generell beim Bestreben, die Umsetzung von Präventionsmassnahmen häuslicher Gewalt zu fördern.

Ausgehend von dem mit der Bestandesaufnahme geschaffenen Überblick und dem von den Institutionen festgestellten Diskussions- und Handlungsbedarf wird es darum gehen, Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz zu setzen.

9 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel sollen einige wichtige Ergebnisse der Bestandesaufnahme noch einmal aufgegriffen und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Mit der Bestandesaufnahme wird erstmals ein Überblick über die in der Schweiz bestehenden Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme und ihre Arbeit gegeben. Die Situation wird für die Jahre 2007 bzw. 2006 beschrieben.

Es geht nicht darum, konzeptionelle und inhaltliche Aspekte der Arbeit mit Tätern und Täterinnen und die Unterschiede zwischen den Institutionen vertieft auszuleuchten oder gar zu beurteilen. Die Bestandesaufnahme soll den Institutionen unter anderem erlauben, ihre eigene Tätigkeit an der Arbeitsweise anderer Institutionen zu spiegeln. Der Bericht soll eine Grundlage bilden, welche den Austausch über die Rahmenbedingungen, die konzeptionelle und methodische Ausrichtung und die Evaluation und Qualitätssicherung der Arbeit erleichtert. Das in den Institutionen vorhandene Erfahrungswissen soll möglichst allen Institutionen zugänglich gemacht werden.

Institutionelles Angebot und Angebotslücken

- In der Schweiz existieren 25 spezialisierte Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für die Arbeit mit erwachsenen Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt. Eine weitere Institution bietet ausschliesslich Kurzberatung an und vermittelt Gewalt ausübende Personen an spezialisierte Fachstellen weiter, eine andere bietet für die französischsprachige Schweiz professionelle Beratung über das Internet.
- Die institutionelle Landschaft für Täter und Täterinnen von häuslicher Gewalt präsentiert sich sehr jung. 14 Institutionen sind jünger als fünf Jahre, zwei dieser Institutionen befinden sich noch im Aufbau. Lediglich vier Institutionen verfügen seit mehr als zehn Jahren über spezialisierte Angebote für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt.
- Acht dieser insgesamt 27 Institutionen sind in der französischsprachigen Schweiz tätig, 19 Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme in der deutschsprachigen Schweiz. In der italienischsprachigen Schweiz gibt es bis heute kein spezialisiertes Angebot.
- Ein Blick in die einzelnen Regionen zeigt, dass nicht alle Kantone über ein eigenes Angebot verfügen. Dies ist unter anderem der Fall bei den Zentralschweizer Kantonen Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz, wobei seitens dieser Kantone eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle gegen Männergewalt in Luzern besteht. Der Kanton Jura, der ebenfalls über kein eigenständiges Angebot verfügt, wird durch den Neuenburger Service pour les auteur-e-s de violence conjugale (SAVC) abgedeckt.
- In der italienischsprachigen Schweiz besteht eine Lücke, was den Zugang von Gewalt ausübenden Personen zu spezialisierter Beratung und Anti-Gewalt-Programmen angeht. Gemäss den vorhandenen Informationen lässt sich dies auch für einzelne Kantone der Deutschschweiz sagen, namentlich für das deutschsprachige Oberwallis, die Kantone Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und Zug. Die Frage des Zugangs zu spezialisierten Angeboten und der Angebotslücken wird weiter zu vertiefen sein.
- Die Frage nach dem Zugang ist auch im Hinblick auf die Täter und Täterinnen im Dunkelfeld häuslicher Gewalt zu stellen, richtet sich doch nur ein Teil der Institutionen mit ihrem Angebot (Hotline, persönliche Beratung, Gruppenangebote) an diese Zielgruppe. Ein niederschwelliges und innovatives Angebot ist diesbezüglich die Internetplattform www.violencequefaire.ch, welche die französischsprachige Schweiz abdeckt. In der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz gibt es bislang kein solches Online-Angebot.
- Es zeigt sich ausserdem, dass spezifische Angebote für Frauen deutlich weniger verbreitet sind. In der deutschsprachigen Schweiz richteten sich bislang vier Institutionen, in der französischsprachigen Schweiz drei Institutionen mit einem spezialisierten Angebot explizit an Gewalt ausübende Frauen. Nur ein Angebot (Association «Face à Face») richtet sich ausschliesslich an Gewalt ausübende Frauen. Das Angebot in der Deutschschweiz ist dabei quantitativ deutlich weniger bedeutend; drei Viertel aller Einzelberatungen mit Frauen wurden in der Westschweiz durchgeführt. Die Angebote und Teilnehmendenzahlen der Association «Face-à-Face» lassen vermuten, dass auch in den anderen Sprachregionen eine nicht zu unterschätzende Nachfrage bestehen dürfte. Dies legt auch das Pilotprojekt für ein Lernprogramm für Frauen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel Stadt nahe, das ab dem Jahr 2008 durchgeführt wird.
- Die bestehenden Angebote richten sich grundsätzlich nicht an Personen mit Suchtproblemen oder mangelhaften Sprachkompetenzen oder schweren psychischen Beeinträchtigungen. Hier muss die Frage gestellt werden, ob spezifische Angebote erforderlich wären.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung

- Die geltenden strafrechtlichen Normen zur Officialisierung von häuslicher Gewalt bieten keine Grundlage für eine spezialpräventiv ausgerichtete Arbeit mit Tätern und Täterinnen.
- Mit den neuen Bestimmungen zur Wegweisung von Gewalt ausübenden Personen auf Ebene des Bundes und der Kantone richtet sich der Blick zwangsläufig stärker auf den Umgang mit Tätern und Täterinnen. Die meisten kantonalen Bestimmungen sehen vor, dass die Weggewiesenen über geeignete Beratungs- und Therapieangebote informiert werden.
- Die Form und Finanzierung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Wegweisungen ist indes kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Fortschrittliche Bestimmungen finden sich in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Thurgau und Zürich, die der Wichtigkeit flankierender Massnahmen im Bereich der Unterstützung der Täter und Täterinnen durch ein proaktives Modell Ausdruck verleihen. Die Kantone Neuenburg und Thurgau haben explizit Bestimmungen zur Finanzierung spezialisierter Angebote auf Gesetzesstufe verankert, im Kanton Aargau sind entsprechende Bestimmungen auf 2009 geplant.
- Es ist insgesamt kritisch zu diskutieren, ob die rechtlichen Bestimmungen in einer Mehrheit der Kantone ausreichend und geeignet sind, um eine im Sinne der Prävention wirksame Unterstützung von Gewalt ausübenden (und betroffenen) Personen gewährleisten zu können. Es stellt sich dabei die Frage, ob die vorgesehenen flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Wegweisungen geeignet sind und deren Finanzierung ausreichend abgesichert ist. Bei dieser Diskussion darf auch das Dunkelfeld von häuslicher Gewalt nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Begrenzung staatlicher Massnahmen auf die von der Justiz und der Polizei registrierten Täter und Täterinnen (sowie Opfer) dürfte das Problem verkennen und aus Sicht der Gewaltprävention zu kurz greifen.
- Was die Finanzierung der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen betrifft, ist grundsätzlich folgendes festzuhalten: Eine (einkommensabhängige) Kostenbeteiligung der Klienten und Klientinnen ist in den meisten Institutionen vorgesehen. Nur ein Teil des Aufwands für die Beratung oder die Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen kann indes durch direkte Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen von Klienten und Klientinnen bzw. Fallbeiträgen Dritter gedeckt werden. Der grössere Teil der Kosten muss von der öffentlichen Hand oder von Privaten getragen werden.

Zielgruppen, Konzepte und Arbeitsweisen

- «Anti-Gewalt-Arbeit ist männlich». So liesse sich die aktuelle Situation verallgemeinernd beschreiben. Dies bezieht sich sowohl auf die Zielgruppen der Institutionen, als auch auf die ihrer Arbeit zugrunde liegenden Konzepte. Generell findet die Arbeit mit Täterinnen bis heute noch wenig Beachtung, sie rückt aber zunehmend in den Fokus. Dies nicht zuletzt aus dem Grund, dass der Kreis der Institutionen, die sich mit häuslicher Gewalt befassen, grösser geworden ist und sich diese Institutionen mit weiblichen und männlichen Opfern konfrontiert sehen. Einige Institutionen, welche vorwiegend mit Tätern arbeiten, richten sich mit ihrem Angebot explizit auch an Täterinnen. Eigene Konzepte für die spezifische Arbeit mit Täterinnen fehlen jedoch weitgehend. Mit der Frage weiblicher Gewalt und weiblicher Täterinnen setzt sich insbesondere die Association «Face à Face» seit längerem auseinander; sie ist konsequent auf eine geschlechtsspezifische Anti-Gewalt-Arbeit ausgerichtet. Eine intensive Auseinandersetzung findet aktuell auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt, in denen ab diesem Jahr ein Pilotprojekt für ein Lernprogramm mit Täterinnen geplant ist. Es wird eine vertiefte Diskussion darüber stattfinden müssen, inwieweit sich die Arbeit mit Tätern von derjenigen mit Täterinnen unterscheidet und unterscheiden soll und ob die aus der Auseinandersetzung mit Männerge-

walt erarbeiteten Konzepte grundsätzlich auf die Arbeit mit Täterinnen übertragen werden können. Dringender Forschungsbedarf besteht auch in der Frage, ob es Unterschiede in den Ursachen und in der Art und Weise der Gewaltausübung von Frauen und Männer in Paarbeziehungen gibt.

- Insgesamt entsteht aus der Bestandesaufnahme der Eindruck, dass sich die Ansätze und Arbeitsweisen der Institutionen zwar in verschiedener Hinsicht unterscheiden, dass aber darüber hinaus viele Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die quasi den «Kern» der Anti-Gewalt-Arbeit ausmachen. Dies bezieht sich auf die übergeordneten Ziele der Arbeit und die daraus abgeleiteten Handlungsziele (Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme, Verbesserung der Selbstwahrnehmung, -kompetenz und -kontrolle bzw. der sozialen Kompetenz und Beziehungsfähigkeit) sowie auf das kognitiv-verhaltenstherapeutische Beratungselement, das in nahezu allen Institutionen eine Rolle spielt.
- Die Frage der Arbeit mit Tätern und Täterinnen, die nicht «freiwillig» an die Institution gelangen, beschäftigt heute eine Mehrheit der Institutionen. Auch Institutionen, die sich von ihrem konzeptionellen Ursprung her primär an Täter und Täterinnen im Dunkelfeld von Gewalt richten, arbeiten heute zunehmend mit Klienten und Klientinnen, die über die Justiz oder die Polizei an die Institution gelangen oder bieten Pflichtberatungen an. Die Frage, wie im Rahmen der Arbeit die Eigenmotivation der Täter und Täterinnen zur Verhaltensänderung gefördert werden kann, beschäftigt letztlich alle Institutionen. Ein vermehrter Austausch zu dieser Frage könnte vor dem je unterschiedlichen Erfahrungshintergrund der Institutionen sinnvoll sein.

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation der Arbeit

- Neben den «klassischen» Instrumenten der Qualitätssicherung (Teamsitzungen, Supervision, Intervention, Weiterbildung, Zertifizierung und Qualitätsmanagement) dienen die systematische Dokumentation der Arbeit und die Durchführung interner und externer Evaluationen dem Zweck, die Qualität der Arbeit zu sichern und zu fördern.
- Statistische Angaben zu den Klientinnen und Klienten werden in einer Mehrheit, jedoch nicht in allen Institutionen systematisch erhoben und dokumentiert. Solche Angaben zu sozio-demografischen oder sozio-professionellen Merkmalen, zum Gewaltverhalten oder dem Beziehungskontext vermitteln einerseits ein klareres Bild über das Profil der Klienten und Klientinnen und können andererseits Hinweise zur Zugänglichkeit der Angebote und zu Angebotslücken geben. So könnte bspw. anhand von Angaben zum Wohnort der Klienten und Klientinnen überprüft werden, inwieweit mit dem Beratungsangebot auch die ländlichen Regionen erreicht werden oder es könnten Unterschiede zwischen Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt sichtbar gemacht werden.
- Der Evaluation des Vollzugs und der Wirkungen der Arbeit mit Tätern und Täterinnen kommt zunehmend Bedeutung zu. Einerseits geht es darum, die Antwort auf die Frage «Was wirkt wie am Besten?» empirisch abzustützen und Hinweise zum Entwicklungspotenzial der Beratungsangebote und Anti-Gewalt-Programme zu erhalten, andererseits besteht mit Blick auf die Finanzierung durch öffentliche Gelder aber auch ein steigender Legitimationsdruck. In mehreren Institutionen wurden interne Evaluationen durchgeführt bzw. sind solche geplant. Lediglich aus vier Projekten liegen externe oder extern begleitete Evaluationen vor, deren Resultate auch (teilweise) öffentlich zugänglich sind und damit ein «Lernen von den Anderen» erlauben. Nicht zuletzt dürften häufig die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen einer Selbst- oder Fremdevaluation im Wege stehen.

Diskussions- und Handlungsbedarf aus der Sicht der Institutionen

- Den Diskussions- und Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen verorten die meisten der Institutionen, die sich dazu geäußert haben, bei der Frage der Qualitätssicherung und der Evaluation der Arbeit (u.a. Aus- und Weiterbildung des Personals, Vereinheitlichung der Beratung, Qualitätsstandards, Qualitätskontrolle und externe Evaluation).
- Vorgebracht wurde im Bezug auf weitere Handlungsfelder (Angebot und Angebotslücken, Finanzierung, konzeptionelle und methodische Fragen sowie weitere Aspekte) verschiedene weitere Diskussionspunkte, siehe dazu im Detail Tabelle 41 bis Tabelle 44 im Anhang.

Teil III: Anhang

Im Berichtsanhang finden sich nachfolgend die Tabellen mit den **detaillierten Resultaten der schriftlichen Befragung** (Kapitel 10), die systematischen **Kurzportraits der Institutionen** (Kapitel 11) sowie ein Überblick über die zitierte sowie weitere **Literatur zum Thema** (Kapitel 12). Der **Fragebogen**, der als Grundlage für die Bestandesaufnahme diente, ist unter Kapitel 13 einsehbar. Dort aufgeführt sind ausserdem die **involvierten Projektpartner**.

10 Tabellenanhang

Tabelle 1: Trägerschaft der Institutionen	45
Tabelle 2: Personalverhältnisse 2006	45
Tabelle 3: Mitarbeitende nach Anstellungsverhältnis, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2006.....	46
Tabelle 4: Anforderungen an die allgemeine / gewaltspezifische Qualifikation des Fachpersonals	46
Tabelle 5: Qualifikationsanforderungen: Wichtigste Kriterien	47
Tabelle 6: Finanzielle Kennziffern 2006	47
Tabelle 7: Leistungsvereinbarungen mit Kanton und Gemeinden	48
Tabelle 8: Kostenbeteiligung der Klienten/Klientinnen.....	48
Tabelle 9: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Art der Zusammenarbeit	49
Tabelle 10: Dienstleistungen und Zielgruppen: Übersicht	49
Tabelle 11: Zielgruppen der Dienstleistungen: Nach Institutionen.....	50
Tabelle 12: Zugangswege zu den Institutionen.....	51
Tabelle 13: Zugangswege: Prozentuale Verteilung der Zugänge (auch Schätzungen)	51
Tabelle 14: Erreichbarkeit der Institutionen	51
Tabelle 15: Konzeptionelle Ausrichtung und Arbeitsansätze.....	52
Tabelle 16: Sprachen, in denen die Beratungen / das Programm angeboten werden.....	52
Tabelle 17: Form der Arbeit mit den Klienten / Klientinnen	52
Tabelle 18: Gruppenarbeit: Rahmenbedingungen	53
Tabelle 19: Ausgestaltung der Eingangsphase bei Gruppenangeboten.....	54
Tabelle 20: Gruppenarbeit: Zahl der Teilnehmenden und Abbrüche im Jahr 2006.....	54
Tabelle 21: Einzelberatung: Rahmenbedingungen.....	55
Tabelle 22: Einzelberatung: Zahl der Teilnehmenden und Abbrüche im Jahr 2006	55
Tabelle 23: Paarberatung: Rahmenbedingungen	56
Tabelle 24: Paarberatung: Zahl der Teilnehmenden und «Abbrüche» im Jahr 2006.....	57
Tabelle 25: Wichtigste Ziele der Arbeit mit Tätern	57
Tabelle 26: Wichtigste Ziele der Arbeit mit Täterinnen	59

Tabelle 27: Kernelemente der Arbeit mit den Klienten / Klientinnen	59
Tabelle 28: Aufnahmekriterien	60
Tabelle 29: Ausschlusskriterien	60
Tabelle 30: Instrumente zur Risikoeinschätzung (Risk Assessment)	61
Tabelle 31: Instrumente zur Risikoeinschätzung: Arbeit mit Tätern	61
Tabelle 32: Instrumente zur Risikoeinschätzung: Arbeit mit Täterinnen	62
Tabelle 33: Kontakt mit der (Ex-)Partnerin / dem (Ex-)Partner	62
Tabelle 34: Opferunterstützung und Opfersicherheit.....	63
Tabelle 35: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Zeitpunkt.....	64
Tabelle 36: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Indikatoren	64
Tabelle 37: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Instrumente	64
Tabelle 38: Massnahmen zur Qualitätssicherung	65
Tabelle 39: Dokumentations- und Berichtswesen	65
Tabelle 40: Evaluation der Tätigkeit der Institutionen	66
Tabelle 41: Aktuelle Themen: Kategorien.....	66
Tabelle 42: Aktuelle Themen: nach Institutionen	66
Tabelle 43: Diskussions- und Handlungsbedarf: Kategorien.....	68
Tabelle 44: Diskussions- und Handlungsbedarf: nach Institutionen.....	68

Zu den Auswertungen und Tabellen folgende Erläuterungen:

In die Auswertung einbezogen wurden die Angaben aus denjenigen **21 Institutionen**, die spezifische Beratungen und/oder Anti-Gewalt-Programme für Täter und/oder Täterinnen anbieten, die Gewalt in Paarbeziehungen von Erwachsenen ausüben.

Unterschieden werden **drei Grundgesamtheiten** (N): Institutionen total (N= 21), Institutionen, die mit Tätern arbeiten (N= 20) sowie Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten (N= 7).

In den Tabellen wird jeweils angegeben, ob sich die Angaben auf die **Grundgesamtheit (N)** beziehen oder ob sie sich auf das **Total der antwortenden Stellen (n)** beziehen.

In der Regel werden in den Tabellen die absolute **Anzahl** der Antworten sowie die **Anteile** am Total in Prozent ausgewiesen. Bei gewissen Grössen, bspw. der Zahl der Mitarbeitenden oder den Beratungszahlen, wird der so genannte **Medianwert** angegeben. Zwischen den Institutionen bestehen grosse Unterschiede, was die Grösse, die Beratungszahlen etc. betrifft. Der Medianwert ist in diesem Fall besser geeignet als der arithmetische Durchschnitt, um die allgemeine Situation zu beschreiben. Der Medianwert besagt, dass je die Hälfte der Institutionen einen tieferen bzw. einen höheren Wert aufweisen. Wenn grosse Unterschiede bestehen, ist es ebenfalls interessant, die Spannweite zu kennen, in der sich die Institutionen bewegen. Ausgewiesen werden daher jeweils auch **Minimalwert** und **Maximalwert**.

10.1 Strukturelle Grundlagen und Angebot

Die Fragen zu den strukturellen Grundlagen der Institutionen und zu deren Dienstleistungen richteten sich an alle 21 Institutionen (N=21).

Tabelle 1: Trägerschaft der Institutionen

N= 21	Anzahl	Anteil
Öffentlich-rechtliche Trägerschaft	7	33%
Privatrechtliche Trägerschaft	14	67%
Verein	11	52%
Stiftung	2	10%
anderes	1	5%

Tabelle 2: Personalverhältnisse 2006

Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Fachpersonal (n= 19)		
Die Institutionen beschäftigten im Jahr 2006...		
Fachpersonal in Festanstellung	11	58%
Fachpersonal im Honorarverhältnis	9	47%
ehrenamtlich tätiges Fachpersonal	8	42%
ausschliesslich ehrenamtlich tätiges Fachpersonal	2	11%
Zugeordnetes Administrativpersonal (N=20)		
Die Institutionen beschäftigten im Jahr 2006...		
Administrativpersonal in Festanstellung	11	55%
Administrativpersonal im Honorarverhältnis	3	15%
ehrenamtlich tätiges Administrativpersonal	2	10%
...ausschliesslich ehrenamtliches Administrativpersonal	1	5%
...kein zugeordnetes Administrativpersonal	7	35%

Tabelle 3: Mitarbeitende nach Anstellungsverhältnis, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2006

	Summe	Median	Min.	Max.
Fachpersonal (n= 19)				
Anzahl Mitarbeitende 2006 total	81 (100%)	4	1	11
davon in Festanstellung	29 (36%)	2	1	7
davon im Honorarverhältnis	45 (56%)	5	1	11
davon ehrenamtlich	7 (9%)	4	1	5
davon Männer	56 (69%)	2	1	7
davon Frauen	25 (31%)	3	1	4
Stellenprozentage Fachpersonal (1)	1'592	66	5	267
Administrativpersonal (N=20)				
Anzahl Personen Administration total	21 (100%)	2	1	5
davon in Festanstellung	13 (62%)	2	1	4
davon im Honorarverhältnis	4 (19%)	2	2	5
davon ehrenamtlich	5 (24%)	2	2	5
Stellenprozentage Administrativpersonal (2)	352	22	10	100

(1) Angaben zum Beschäftigungsgrad liegen für 79 der 81 Fachpersonalstellen vor.

(2) Angaben zu den Stellenprozentagen liegen für 13 der 21 Administrativstellen vor.

Tabelle 4: Anforderungen an die allgemeine / gewaltspezifische Qualifikation des Fachpersonals

n= 20	Anzahl	Anteil
Ja, Mindestanforderungen sind schriftlich festgehalten	11	55%
Ja, Mindestanforderungen, sind nicht schriftlich festgehalten	8	40%
Nein, wir haben keine konkreten Anforderungen	1	5%

Tabelle 5: Qualifikationsanforderungen: Wichtigste Kriterien

n= 17
Sozialarbeitende, PsychologInnen oder ErwachsenenbildnerInnen, welche das «Train the Trainer» Seminar besucht haben (Modell Basel).
Männlich; qualifizierte Ausbildung in Beratung; ausgewiesene Selbstreflexion.
Männlich; Psychologische/psychiatrische/soziale Grundausbildung; Zusatzausbildung 2 1/2 Jahre (GHM®).
Critères de la charte (voir annexe); Charte de déontologie ⇒ il y a des exigences minimales, mais elles ne sont pas détaillées par ex. Pour la formation : formation dans le champ psychosocial -> pas précis, mais exigence de formation tout de même.
25 Jahre alt; Ausbildung als Sozialarbeiter oder gleichwertige Ausbildung; Fähigkeit und Interesse an der Arbeit mit Gewalttätern.
Das Fachpersonal verfügt über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Sozialarbeit oder über eine vergleichbare Grundausbildung, sowie über eine psychotherapeutische Ausbildung und zusätzliches Fachwissen für Beratungen von Gewaltausübenden.
Erfahrung in der Gewaltarbeit; Erfahrung mit Gruppenarbeit; Gendersensibilität.
Ausbildung als Gewaltberater/Gewaltpädagoge GHM® für die Arbeit mit Männern oder als Gewaltberaterin/Gewaltpädagogin GHM® für die Arbeit mit Frauen (betrifft nur den spezifischen Teil der Gewaltberatung).
Spezialausbildung in Gewaltberatung (z.B. GHM®); Langjährige Erfahrung in einem professionellen Beratungsumfeld.
Abgeschlossene Ausbildung zum Gewaltberater GHM®.
Grundausbildung Psychologie/Heilpädagogik; Zusatzausbildung Tätertherapie/Paartherapie; Erfahrung Tätertherapie/Gruppentherapie; Klinische Erfahrung.
Grundausbildung in einem therapeutischen, pädagogischen oder beraterischen Beruf. Darauf aufbauend eine mehrjährige Ausbildung zum Gewaltberater, Gewaltpädagogen GHM®.
Ausbildung Sozialarbeiter/Sozialpädagoge/Psychologe; Ausbildung Gewaltberater, Weiterbildungen GHM®
Nature de la formation de base; Nature de la spécialisation; Travail personnel (Analyse, psychothérapie etc.); Expériences personnelles.
Soziale oder psychologische oder ähnliche Grundausbildung und Zusatzqualifikation Grundausbildung Gewaltberatung GHM®.
Mindestens Fachhochschulausbildungsabschluss mit Zusatzausbildungen und Erfahrung in der Arbeit/Beratung mit gewalttätigen Menschen. Sowie Bereitschaft zur Fort-, Weiterbildung und regelmässiger Supervision im Bereich Gewaltprävention. Verpflichtung zur strukturierten Durchführung (Programmintegrität) des manualisierten Lernprogramms "PoG, Partnerschaft ohne Gewalt".
Minimum 4 ans d'expérience professionnelle; diplôme universitaire ou formation HES examinée; expérience auprès de personnes adultes en difficulté (dépendance au parcours pénal); connaissance de la problématique de la violence conjugale (formations internes et stages a l'étranger).

Tabelle 6: Finanzielle Kennziffern 2006

n= 12	Median / Mittelwert	Min.	Max.
Aufwand			
Aufwand total in Franken	47'200	13'200	237'600
Personalkosten	40'000	3'000	155'400
Sachkosten	13'400	5'000	82'100
nicht zuordenbare Kosten	6'600	58	8'800
Aufwand total in Prozent (Kostenschlüssel)	100%	100%	100%
Personalkosten	77%	17%	100%
Sachkosten	21%	0%	48%
nicht zuordenbare Kosten	3%	0%	45%

10 Tabellenanhang

Einnahmen			
Einnahmen total in Franken	45'500	17'500	237'600
Direkteinnahmen (Teilnahme-/Fallbeiträge)	10'200	1'000	41'800
Subventionen/Pauschalbeiträge Gemeinde	1'000	600	50'000
Subventionen/Pauschalbeiträge Kanton	61'000	5'000	150'000
Spenden, Mitgliederbeiträge, Vermögenserträge	5'500	1'000	93'000
anderes	20'000	3'400	45'600
Einnahmen total in Prozent (Finanzierungsschlüssel)			
Direkteinnahmen (Teilnahme-/Fallbeiträge)	15%	0%	59%
Subventionen/Pauschalbeiträge Gemeinde	5%	0%	21%
Subventionen/Pauschalbeiträge Kanton	39%	0%	100%
Spenden, Mitgliederbeiträge, Vermögenserträge	28%	0%	100%
anderes	13%	0%	91%

Bemerkungen: (1) Bei den Angaben aus 5 der 12 Institutionen handelt es sich explizit um eine Schätzung. (2) In der Tabelle werden auf 100 Franken gerundete Beträge ausgewiesen. (3) Bei der Kosten-/Einnahmenstruktur wird der Mittelwert über die Gesamtsumme ausgewiesen.

Tabelle 7: Leistungsvereinbarungen mit Kanton und Gemeinden

N= 21	Anzahl	Anteil
Keine Leistungsvereinbarung	14	67%
Es besteht eine Leistungsvereinbarung	7	33%
mit dem Kanton	7	33%
mit der Stadt	2	10%

Tabelle 8: Kostenbeteiligung der Klienten/Klientinnen

n= 20	Anzahl	Anteil
Es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben	3	15%
Es wird ein Teilnahmebeitrag erhoben	17	85%
Falls ein Teilnahmebetrag erhoben wird:		
pro Sitzung	15	88%
monatlich	0	0%
für die gesamte Massnahme	2	12%
		0%
Fixer Teilnahmebeitrag	6	35%
Einkommensabhängiger Beitrag	11	65%

Tabelle 9: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Art der Zusammenarbeit

N= 21	Zusammenarbeit mit...		institutionalisiert	punktuell
	Anz.	%	%.	%
Mehrfachantworten				
Polizei	16	76%	43%	33%
Staatsanwaltschaft	11	52%	38%	14%
Strafgericht	13	62%	29%	33%
Zivilgericht	8	38%	14%	24%
Strafvollzug, Bewährungsdienst	16	76%	38%	38%
Sozialdienst, Sozialhilfe	14	67%	14%	52%
Jugendamt, Kinderschutz, Jugendsekretariat	15	71%	24%	48%
Vormundschaft	11	52%	19%	33%
Suchtberatung: Alkohol	12	57%	10%	48%
Suchtberatung: Drogen	12	57%	5%	52%
Familienberatungsstellen, Erziehungsberatung	11	52%	0%	52%
Frauenberatungsstellen	13	62%	33%	29%
Frauenhaus	13	62%	33%	29%
Spitäler, Kliniken	8	38%	14%	24%
Medizinische Notaufnahme	7	33%	0%	33%
Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen	12	57%	5%	52%
Niedergelassenen Ärzten / Ärztinnen	12	57%	0%	57%
Ausländerorganisationen, Ausländerfachstellen	10	48%	10%	38%
Anderen Institution	10	48%		

Tabelle 10: Dienstleistungen und Zielgruppen: Übersicht

N= 21 / Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Beratung/Programme für Männer, die Gewalt in Paarbeziehung ausüben	20	95%
Beratung/Programme für Frauen, die Gewalt in Paarbeziehung ausüben *	9	43%
Unterstützung für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind	2	10%
Unterstützung für weibliche Opfer häuslicher Gewalt	5	24%
Unterstützung für männliche Opfer häuslicher Gewalt	4	19%
Beratung / Programme für Täter/innen sexuellen Kindesmissbrauchs	8	38%
Beratung / Programme für Sexualstraftäter	10	48%
Beratung / Programme für andere Gewalttäter/innen	9	43%
Fachberatung von Institutionen, Fachleuten	16	76%
Weiterbildungen, Schulungen	16	76%
Sonstige Dienstleistungen	9	43%

* Von den neun Institutionen, die (auch) mit Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten, haben nur sieben nähere Angaben zu dieser Arbeit gemacht. Zwei Institutionen haben den Fragebogen B «Arbeit mit Täterinnen» nicht ausgefüllt, da sie das Angebot nicht explizit bewerben bzw. die Arbeit mit Täterinnen einen sehr kleinen Teil der Tätigkeit ausmacht.

Tabelle 11: Zielgruppen der Dienstleistungen: Nach Institutionen

		Täter Paargewalt	Täterinnen Paargewalt	Kinder als Zeugen hG	Weibliche Opfer hG	Männliche Opfer hG	Täter/innen Kindsmisbrauch	Sexualstraftäter	Andere Gewalttäter/innen
1	Mannebüro Aargau	●			●				
2	Berner Lernprogramm bip	●			●				
3	Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	●	●				●	●	●
4	FPD Universität Bern / Privatpraxis	●	●		●	●	●	●	
5	Verein STOPPMännerGewalt	●							
6	Beratungsstelle Basel-Landschaft	●	●						
7	Basler Lernprogramm	●	(●)		●				
8	Institut für Gewaltberatung Basel	●					●	●	
9	Männerbüro Region Basel	●				●			
10	EX-pression	●							
11	Association «Face à Face»		●	●		●			●
12	VIRES	●			●				
13	Beratungsstelle Kanton GR	●	●						
14	Bewährungsdienst LU		●						
15	Fachstelle gegen Männergewalt Luzern	●					●	●	●
16	B.a.s.t.A	●	●						
17	Service pour les auteur-e-s de violence conjugale (SAVC)	●	●						
18	Bewährungshilfe des Kantons St. Gallen	●	●					●	
19	Institut MgM Ostschweiz	●	(●)				●	●	●
20	Bewährungshilfe SO	●					●	●	●
21	FORIO - Forensisches Institut Ostschweiz	●					●	●	●
22	Violence et Famille	●	●						●
23	www.violencequefaire.ch	●	●		●	●			
24	FASAVI, Famille sans violence	●							
25	Stiftung MännerBeratungGewalt Zug	●		●				●	●
26	Bewährungs- und Vollzugsdienste ZH	●	●						●
27	mannebüro züri	●				●	●	●	

Bemerkung: In der Übersicht sind alle Institutionen aufgeführt, die im Kapitel 11 portraitiert werden. Die 21 Institutionen mit Fett markierter Nummer wurden in die vertiefte Auswertung einbezogen.

10.2 Konzeptionelle Grundlagen und Arbeitsweise

Die konzeptionellen Grundlagen und Arbeitsweisen wurden separat erfragt bei den Institutionen, die mit Tätern arbeiten (N= 20) bzw. denjenigen, die mit Täterinnen arbeiten (N= 7).

Tabelle 12: Zugangswege zu den Institutionen

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N= 7	
	Anz.	%	Anz.	%
Mehrfachantworten				
Zuweisung über Gerichte / Justiz	14	70%	2	29%
Weiterweisung / Empfehlungen über andere Institutionen	18	90%	4	57%
Selbstmelder / Selbstmelderinnen	17	85%	5	71%

Tabelle 13: Zugangswege: Prozentuale Verteilung der Zugänge (auch Schätzungen)

	Arbeit mit Männern	Arbeit mit Frauen
Zuweisung über Gerichte / Justiz	29%	48%
Weiterweisung / Empfehlungen über andere Institutionen	22%	10%
Selbstmelder / Selbstmelderinnen	51%	42%

Tabelle 14: Erreichbarkeit der Institutionen

	Arbeit mit Männern	Arbeit mit Frauen
Telefonische Erreichbarkeit pro Woche in Stunden	n= 18	n= 5
Minimum / Maximum	10 – 168 Std.	4 – 42 Std.
Median	40 Std.	40 Std.
Wartezeit von der Kontaktnahme bis Erstgespräch in Arbeitstagen	n= 19	n= 6
Minimum / Maximum	1 – 10 Tage	2 – 10 Tage
Median	4 Tage	3 Tage
Vorgaben, in welcher Frist ein Erstgespräch stattfinden muss	n= 19	n= 6
Nein, es bestehen keine Vorgaben	6 (32%)	0 (0%)
Ja, es gibt Vorgaben	13 (68%)	6 (100%)
Minimum / Maximum	1 – 20 Tage	1 bis 10 Tage
Median	2.5 Tage	2.75 Tage

Tabelle 15: Konzeptionelle Ausrichtung und Arbeitsansätze

Mehrfachantworten	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Anlehnung an etablierte Konzepte / spezielle Methoden				
Ja	19	95%	5	71%
Nein	1	5%	2	29%
Konzeptionelle Ausrichtung				
GHM®-Modell oder Anlehnung daran	7	35%	1	14%
DAIP-Modell oder Anlehnung daran	3	15%	-	
Franco-kanadische Modelle oder Anlehnung daran	2	10%	-	
Andere Modelle / Konzepte	6	30%	5	71%
Keine Angabe	2	10%	1	14%
Psychologischer Ansatz (Mehrfachantwort)				
Kognitive Verhaltenstherapie / Soziales Training	19	95%	5	71%
Systemischer Ansatz / Familientherapie	6	30%	2	29%
Psychodynamischer Ansatz	5	25%	1	14%
Andere Ansätze	12	60%	4	57%
Keine Angabe	1	5%	1	14%

Tabelle 16: Sprachen, in denen die Beratungen / das Programm angeboten werden

Mehrfachantworten	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Deutsch	16	80%	5	71%
Französisch	8	40%	6	86%
Italienisch	3	15%	1	14%
Andere Sprachen	5	25%	2	29%

Tabelle 17: Form der Arbeit mit den Klienten / Klientinnen

Mehrfachantworten	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Gruppenarbeit	11	55%	2	29%
Einzelarbeit	17	85%	7	100%
Paarberatung	6	30%	2	29%
Andere	3	15%	1	14%

Tabelle 18: Gruppenarbeit: Rahmenbedingungen

	Arbeit mit Männern		Arbeit mit Frauen	
	Anz.	%	Anz.	%
Institutionen, die Gruppenarbeit anbieten	11	100%	2	100%
Leitung der Gruppe				
Mit einer Leitungsperson	1	9%	-	-
grundsätzlich Mann	1	9%	-	-
grundsätzlich Frau	-	-	-	-
Mann oder Frau	-	-	-	-
Mit einem Leitungsteam	10	91%	2	100%
grundsätzlich Männerteam	2	18%	-	-
grundsätzlich Frauenteam	-	-	-	-
gemischtes Team	8	73%	2	100%
Zusammensetzung nicht relevant	-	-	-	-
Art der Gruppe				
Offene Gruppe	4	36%	1	50%
Geschlossene Gruppe	6	55%	-	-
Beides	1	9%	1	50%
Turnus der Gruppensitzungen				
Wöchentlich	8	73%%	2	100%
Zweimal wöchentlich	1	9%	-	-
Alle zwei Wochen	2	18%	-	-
Anderer Turnus	-	-	-	-
Dauer der Gruppenarbeit insgesamt				
Bis 13 Wochen	1	9%	-	-
14 bis 26 Wochen	8	73%	1	50%
27 bis 52 Wochen	2	18%	-	-
Anderes, keine Angabe	-	-	1	50%
Durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden				
2 bis 5 Teilnehmende	4	36%	-	-
6 bis 10 Teilnehmende	7	64%	2	100%
Mehr als 10 Teilnehmende	-	-	-	-

Tabelle 19: Ausgestaltung der Eingangsphase bei Gruppenangeboten

	Arbeit mit Männern		Arbeit mit Frauen	
		%	Anz.	%
Mehrfachantworten				
Institutionen mit Gruppenangeboten	11	100%		100%
	-	-		-
	5	45%	1	
Mehrere Einzelberatungen vor der Gruppenarbeit		36%	-	-
Anderes / keine Angabe	2		1	50%

Tabelle 20: Gruppenarbeit: Zahl der Teilnehmenden und Abbrüche im Jahr 2006

	Arbeit mit Männern		Arbeit mit Frauen	
Institutionen, die über Zahlen für 2006 verfügen		n= 9		n= 2
Anzahl Teilnehmende, 2006				
		144		12
Minimum / Maximum		4 / 32		
Median		8		
Anzahl Teilnehmende, die vorzeitig ausgeschieden sind, 2006				
Summe aller vorzeitigen Abbrüche		19		5
Minimum / Maximum		0 / 7		0 / 5
Median		1		2.5
Quote der vorzeitigen Abbrüche				
Abbruchquote insgesamt		13%		42%
Minimum / Maximum		0% / 25%		0% / 56%

Tabelle 21: Einzelberatung: Rahmenbedingungen

	Arbeit mit Männern		Arbeit mit Frauen	
	Anz.	%	Anz.	%
Institutionen, die Einzelberatung anbieten	17	100%	7	100%
Führung des Beratungsgesprächs (teilweise Mehrfachantwort)				
Mit einer Beratungsperson	16	94%	7	10-
grundsätzlich Mann	12	71%	-	-
grundsätzlich Frau	1	6%	5	71%
Mann oder Frau	3	19%	2	29%
Mit einem Beratungsteam	3	18%	1	14%
grundsätzlich Männerteam	-	-	-	-
grundsätzlich Frauenteam	-	-	-	-
gemischtes Team	3	18%	-	-
Zusammensetzung nicht relevant	-	-	1	14%
		-		-
Turnus der Sitzungen				
Wöchentlich	14	82%	4	57%
Zweimal wöchentlich	-	-	-	-
Alle zwei Wochen	1	6%	-	-
Anderer Turnus	2	12%	2	29%
		-		-
Dauer des Beratung				
Bis 13 Wochen	7	41%	-	-
14 bis 26 Wochen	1	6%	1	14%
27 bis 52 Wochen	1	6%	-	-
Anderes, keine Angabe	8	47%	6	86%

Tabelle 22: Einzelberatung: Zahl der Teilnehmenden und Abbrüche im Jahr 2006

	Arbeit mit Männern	Arbeit mit Frauen
Institutionen, die über Zahlen für 2006 verfügen	n= 14	n= 5
Anzahl Teilnehmende, 2006		
Summe aller Teilnehmenden	575	46
Minimum / Maximum	1 / 204	2 / 24
Median	28	7

Anzahl Teilnehmende, die vorzeitig abgebrochen haben, 2006		
Summe aller vorzeitigen Abbrüche	87	8
Minimum / Maximum	0 / 22	0 / 3
Median	5.5	2.5
Quote der vorzeitigen Abbrüche total	15%	13%

Tabelle 23: Paarberatung: Rahmenbedingungen

	Arbeit mit Männern		Arbeit mit Frauen	
	Anz.	%	Anz.	%
Institutionen, die Paarberatung anbieten	6	100%	1	100%
Führung des Beratungsgesprächs (<i>teilweise Mehrfachantwort</i>)				
Mit einer Beratungsperson	4	67%	-	-
grundsätzlich Mann	2	33%	-	-
grundsätzlich Frau	1	17%	-	-
Mann oder Frau	1	17%	-	-
Mit einem Beratungsteam	3	50%	-	-
grundsätzlich Männerteam	-	-	-	-
grundsätzlich Frauenteam	-	-	-	-
gemischtes Team	3	50%	-	-
Zusammensetzung nicht relevant	-	-	-	-
Turnus der Sitzungen		-		-
Wöchentlich	-	-	-	-
Zweimal wöchentlich	-	-	-	-
Alle zwei Wochen	-	-	-	-
Anderer Turnus	6	100%	-	-
Gesamtdauer der Paarberatung		-		-
Bis 5 Sitzungen	4	67%	-	-
6 bis 10 Sitzungen	1	17%	1	100%
Mehr als 10 Sitzungen	-	-	-	-
keine Angabe	1	17%	-	-

Anmerkung: Zwei Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten, bieten nach eigenen Angaben auch Paarberatungen an. Lediglich eine davon hat (teilweise) Angaben zu den Modalitäten gemacht.

Tabelle 24: Paarberatung: Zahl der Teilnehmenden und «Abbrüche» im Jahr 2006

	Arbeit mit Männern	Arbeit mit Frauen
Institutionen, die über Zahlen für 2006 verfügen	n= 4	n= 1
Anzahl Paare, 2006		
Summe aller Paare	14	20
Minimum / Maximum	1 / 7	20
Median	3	20
Anzahl Paare, die vorzeitig abgebrochen haben, 2006		
Summe aller vorzeitigen Abbrüche	2	-
Minimum / Maximum	0 / 2	-
Median	0	-
Quote der vorzeitigen Abbrüche total	14%	-

Anmerkung: Zwei Institutionen, die mit Täterinnen arbeiten, bieten nach eigenen Angaben auch Paarberatungen an. Lediglich eine davon hat Angaben zu den Beratungszahlen gemacht.

Tabelle 25: Wichtigste Ziele der Arbeit mit Tätern

n= 19			
Basler Lernprogramm	Förderung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten	Sofortige Beendigung der Gewalt, Übernahme von Verantwortung bezüglich der Gewalthandlungen und Entwickeln von Bewusstsein für die Folgen bei den Opfern	Erlernen von Fähigkeiten zur gewaltlosen Konfliktlösung
Berner Lernprogramm	Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten, entwickeln von Unrechtsbewusstsein	Erlernen von Fähigkeiten zu gewaltloser Konfliktlösung	Inanspruchnahme weiterführender Angebote
Bewährungshilfe SG	Deeskalation	Verhaltensalternativen aufzeigen/kennen; Tat-Rekonstruktion	Zuweisung/Clearing an andere spezifische Fachstellen/Fachpersonen
Bewährungshilfe SO	Die Täter lernen, ihre alleinige Verantwortung für die ausgeübte Gewalt zu übernehmen. Nur auf das, wo sie verantwortlich sind, haben sie auch eine Einflussmöglichkeit. So kann der Mann sich auch gegen Gewalt entscheiden.	Ich solidarisiere mich als Mann mit den Jungen bzw. Männern und entsolidarisiere mich gleichzeitig von ihrer Gewalt.	Ich arbeite mit Tätern nicht als geschlechtsloser, neutraler Berater, sondern als Mann, der selber einmal Junge war und einen reflektierten Zugang zu meinem eigenen Junge-Sein habe.

10 Tabellenanhang

Bewährungs- und Vollzugsdienste ZH (Lernprogramm)	Gewalttätigkeit stoppen (Opferschutz)	Rückfälle in die Gewalttätigkeit vermeiden	Auseinandersetzung der Täter mit den Ursachen ihres gewalttätigen Verhaltens
EX-expression	cesser toute forme de violence physique	se resposabiliser face à sa violence	objectifs personnalisés selon l'auteur (spécifiés dans le contrat)
Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein	Förderung von Kontakt- / Beziehungs- / und Konfliktfähigkeit	Erreichen einer verantwortungsbewussten Lebens- und Beziehungsgestaltung
Fachstelle gegen Männergewalt Luzern	Gewaltfreiheit	Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln	Verbesserung der Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung
FORIO - Forensisches Institut Ostschweiz	Gewaltfreiheit; Gewaltanalyse/-dynamik	Bessere Lebensqualität; Erkennen und managen v. Risikosituationen	Selbstkontrolle
FPD Uni Bern	Erlernen von sozialen Fertigkeiten zur Konfliktlösung	Vermitteln von Handwerk "Problemlösung"	Üben, üben, üben
Institut für Gewaltberatung Basel	Stopp der Gewaltausübung (sofortiger)	Hundertprozentige Übernahme der Verantwortung	Erlernen/Ausprobieren von Coping-Strategien
Institut MgM Ostschweiz	Der Mann ist fähig, seinen Alltag/seine Beziehung gewaltfrei zu gestalten	Der Mann ist sich selbst bewusst und kennt Verhaltensweisen um dies zu pflegen	Der Mann übernimmt für sich/sein Verhalten die volle Verantwortung --> Sozial- und Selbstkompetenz
mannebüro züri	Gewaltfreiheit	Erhöhung Selbstkompetenz	Beziehungsfähigkeit
Männerbüro Aargau	Aufhören Gewalt auszuüben	Neue Strategien erlernen	Besseren Zugang zu sich selber
Männerbüro Region Basel	Keine Gewalt ausüben und Kooperation des Täters	Eigenverantwortung erkennen	Verhalten ändern (nachhaltig!)
Stiftung MännerBeratungGewalt Zug	Opferschutz	Gewalt stoppen	Verantwortung übernehmen
Verein STOPPMännerGewalt	Gewaltfreiheit / Übernahme von Verantwortung über eigene Tat / Rückfallprophylaxe	Gewaltfreie Kommunikation / Durchsetzungsfähigkeit lernen	Identität und Selbstwert als Mann klären und festigen
Violence et Famille	Cessation des violences physiques	Dévoilement	Responsabilisation
VIRES	Cesser tout forme de violence	Développer des alternatives à toute forme de comportements violents	Un objectif spécifique à l'histoire du patient

Tabelle 26: Wichtigste Ziele der Arbeit mit Täterinnen

n= 6			
Association Face à Face	ne pas reproduire la violence qu'elles ont elles-mêmes subi sur leurs enfants	ne pas devenir comme leur mère	pouvoir avoir la garde de leurs enfants
Bewährungshilfe SG	Deeskalation	Tatrekonstruktion - Verhaltensalternativen	Zuweisung an andere spez. Fachinstitution/-personen
Bewährungs- und Vollzugsdienste ZH	Deeskalation	Krisenintervention	Stabilisierung
Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins	Förderung von Kontakt- / Beziehungs- / und Konfliktfähigkeit	Erreichen einer verantwortungsbewussten Lebens- und Beziehungsgestaltung
Privatpraxis Leena Hässig Ramming	Einsicht in die Impulskontrollstörung	Erarbeiten von sozialen Fertigkeiten für eine konstruktive Problemlösung / Konfliktbewältigung	Erkennen von «Vorboten»
Violence et Famille	Arrêt des violences physiques	Déralement	Responsabilisation

Tabelle 27: Kernelemente der Arbeit mit den Klienten / Klientinnen

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Mehrfachantworten / sortiert nach Häufigkeit der Nennungen total				
Verantwortungsübernahme für die Tat	20	100%	7	100%
Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion, emotionale Ausdrucksfähigkeit	19	95%	7	100%
Soziale Kompetenzen (Kommunikation / Konfliktlösung)	20	100%	6	86%
Hoch-Risiko-Situationen (z.B. Trennung / Scheidung)	19	95%	6	86%
Gewaltdefinitionen / Formen von Misshandlung	18	90%	6	86%
Rekonstruktion der Tat(en)	17	85%	7	100%
Gewalt fördernde Einstellungen und Glaubenssätze	16	80%	5	71%
Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Opfer / Opfer-Empathie	15	75%	5	71%
Soziale Beziehungen (Freundschaften, soziale Netzwerke)	15	75%	5	71%
Vaterschaft / Mutterschaft, Auswirkungen häusl. Gewalt auf Kinder **	16	80%	4	57%
Alkohol- / Drogenmissbrauch und Gewalt	14	70%	4	57%
Anger Management (Entwicklung von konstruktiver Aggression) **	16	80%	2	29%
Geschlechterrollen und -stereotype (Männlichkeit und Weiblichkeit)	14	70%	4	57%
Geschlechtsspezifische Aspekte von Macht und Kontrolle **	15	75%	2	29%
Konfrontation mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien **	11	55%	6	86%
Persönliche Gewaltgeschichte (biografische Arbeit) **	9	45%	5	71%
Time Out	11	55%	3	43%
Egalitäre Beziehungen **	8	40%	0	0%
Anderes	5	25%	1	14%

** Diese Aspekte werden in der Arbeit mit Männern und in der Arbeit mit Frauen unterschiedlich gewichtet (Differenz der Anteilswerte von 20 Prozentpunkten und mehr)

Tabelle 28: Aufnahmekriterien

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N= 7	
	Anz.	%	Anz.	%
Mehrfachantworten / sortiert nach Häufigkeit der Nennungen total				
Nein, keine Aufnahmekriterien	0	0%	2	29%
Ja, es gibt Aufnahmekriterien	20	100%	5	71%
Institutionen mit Aufnahmekriterien total	20	100%	5	100%
Sprachlich in der Lage sein, dem Programminhalt aktiv zu folgen	18	90%	5	100%
Nicht beeinträchtigt sein von schweren psychischen Störungen	18	90%	5	100%
Alkohol und Drogen frei sein während der Teilnahme	17	85%	4	80%
Ein Minimum an Teilnahmemotivation erkennen lassen	14	70%	5	100%
Ein Minimum an Verantwortung für ihre Gewalttat(en) zeigen	14	70%	3	60%
Kognitiv dem Programm folgen können	14	70%	3	60%
Einen Teilnahmevertrag / eine Teilnahmevereinbarung unterschreiben	10	50%	4	80%
Die Bedingungen für die Gruppenteilnahme erfüllen	9	45%	2	40%
Eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben	7	35%	1	20%
Ihr Einverständnis geben, dass Einrichtung Partner/in kontaktiert	4	20%	1	20%
Anderes	4	20%	1	20%

Tabelle 29: Ausschlusskriterien

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N= 7	
	Anz.	%	Anz.	%
Mehrfachantworten / sortiert nach Häufigkeit der Nennungen total				
Keine Angabe	-	-	2	29%
Nein, keine Ausschlusskriterien	1	5%	-	-%
Ja, Klienten / Klientinnen können ausgeschlossen werden, wenn sie...	19	95%	5	71%
Institutionen mit Ausschlusskriterien total	19	100%	5	100%
Gewalttätig gegenüber der Programmleitung werden	13	68%	3	60%
Den Teilnahmevertrag / Teilnahmevertrag brechen	9	47%	4	80%
Mangelnde Mitarbeit zeigen	7	37%	4	80%
Den Teilnahmebeitrag nicht zahlen	6	32%	4	80%
Weiterhin gewalttätig gegenüber (Ex-) Partnerinnen/(Ex-)Partnern sind	5	26%	-	-
Mehr als mal unentschuldigt fehlen	13	68%	3	60%
Mehr als mal entschuldigt fehlen	2	11%	1	20%
anderes	6	32%	0	0%

Unentschuldigtes / entschuldigtes Fehlen als Kriterium	n= 13		n= 3	
Mehr als mal unentschuldig fehlen	n= 12		n= 3	
Minimum / Maximum	1-3 mal		2-3 mal	
Median	2 mal		2 mal	
Mehr als mal entschuldig fehlen	n= 2		n= 1	
Minimum / Maximum	2-3 mal		2 mal	
Median	2.5 mal		2 mal	

Tabelle 30: Instrumente zur Risikoeinschätzung (Risk Assessment)

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Ja, Instrumente zur Risikoeinschätzung vorhanden	12	60%	3	43%
Nein, keine Instrumente zur Risikoeinschätzung vorhanden	7	35%	4	57%
Keine Angabe	1	5%	0	0%

Tabelle 31: Instrumente zur Risikoeinschätzung: Arbeit mit Tätern

n= 12	
Basler Lernprogramm	Eigener Fragenkatalog für die Kursleitung zur Einschätzung des Kandidaten anlässlich Aufnahmegespräch
Berner Lernprogramm bip	Keine näheren Angaben
Bewährungshilfe SG	Eigenständig entwickeltes Instrument, das sich an LSI-R (Canada) und OASyS (England/Wales) orientiert
Bewährungs- und Vollzugsdienste ZH	Rudimentäre Einschätzung durch Berater; Konkrete Äusserungen der Betroffenen; andere Auffälligkeiten wie Tunnelblick auf Probleme etc.
EX-expression	Introspection sur le plan suicidaire et homicidaire; Introspection sur les conditions sécuritaires de l'auteur et contrat oral de non-passages à l'acte d'ici le premier entretien
Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	Softskills. Emotionale Wahrnehmungsfähigkeit - Widersprüchlichkeiten in seiner eigenen Einschätzung von Beziehung und Konflikten. - Selbstwahrnehmungsfähigkeit - verbunden mit individuellen potentiellen Überforderungssituationen
FORIO - Forensisches Institut Ostschweiz	NCR-20; PCL-R; eigene
FPD Uni Bern	Dittmann-Kriterien
mannebüro züri	Einschätzung des Beraters
Verein STOPPMännerGewalt	Haas: Prognoserelevante Merkmale gewichtet
Violence et Famille	Idéations et scénari suicidaires / homicidaires
VIRES	ENTREMENS

Tabelle 32: Instrumente zur Risikoeinschätzung: Arbeit mit Täterinnen

n= 4	
Bewährungshilfe SG	Einschätzung durch Beraterin; Äusserungen und Verhalten der Betroffenen
Fach- und Beratungsstelle Biel/Bienne	Softskills. Emotionale Wahrnehmungsfähigkeit - Widersprüchlichkeiten in seiner eigenen Einschätzung von Beziehung und Konflikten. - Selbstwahrnehmungsfähigkeit - verbunden mit individuellen potentiellen Überforderungssituationen.
Privatpraxis Hässig Ramming	Gemäss Ausbildung durch die Arbeit mit Gewalttäterinnen.
Violence et Famille	Idéations et scénarios suicidaires ou homicidaires

Tabelle 33: Kontakt mit der (Ex-)Partnerin / dem (Ex-)Partner

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Mehrfachantworten				
Keine Angabe	1	5%	-	-
Nein, in der Regel erfolgt keine Kontaktaufnahme	16	80%	6	86%
Ja, mit der Partnerin / dem Partner wird Kontakt aufgenommen	4	20%	1	14%
Institutionen mit Partnerkontakt / Partnerinnenkontakt	4	100%	1	100%
Kontakt mit...				
der momentanen Partnerin / dem momentanen Partner (Opfer)	4	100%	1	100%
der Ex-Partnerin / dem Ex-Partner (Opfer)	3	75%	1	100%
der neuen Partnerin / dem neuen Partner (potenzielles Opfer)	2	50%	-	-
Zeitpunkt der Kontaktnahme				
Bei Beginn der Beratung / des Programms	4	100%	1	100%
Während der laufenden Beratung / dem laufenden Programm	-	-	-	-
Am Ende der Beratung / des Programms	3	75%	-	-
Anderes	3	75%	1	100%
Zweck der Kontaktaufnahme				
Informationen über die Arbeit und ihre Inhalte	4	100%	1	100%
Informationen über spezielle Arbeitsmethoden (z.B. Time Out)	1	25%	-	-
Informationen über Begrenzungen der Beratung / des Programms	2	50%	-	-
Informationen über gesetzliche Möglichkeiten (Kontaktverbot etc.)	-	-	-	-
Informationen über die Wichtigkeit von Sicherheitsmassnahmen	1	25%	1	100%
Informationen über eigenständige Hilfsangebote für die Opfer	3	75%	1	100%
Partnerinnensicht / Partnersicht auf die Gewalt	2	50%	1	100%
Evaluation der Beratung / des Programms	3	75%	1	100%
Anderes	1	25%	1	100%

Tabelle 34: Opferunterstützung und Opfersicherheit

	Arbeit mit Männern N=20		Arbeit mit Frauen N=7	
	Anz.	%	Anz.	%
Information in Krisensituationen				
Ja, die (Ex-)Partnerin / der (Ex-)Partner wird informiert und gewarnt	12	60%	4	57%
Nein	5	25%	1	14%
Keine Angabe	3	15%	2	29%
Gezielte Unterstützungsangebote für die Partnerinnen / Partner				
Ja, Angebot durch unsere Organisation	-	-	-	-
Ja, Angebot durch Partnerorganisation	9	45%	3	43%
Nein, kein gezieltes Angebot	10	50%	3	43%
Keine Angabe	1	5%	1	14%
Institutionen mit gezielten Opfer-Unterstützungsangeboten				
	9	100%	3	100%
Inhalt der Opferunterstützung				
Individuelle Unterstützung	9	100%	3	100%
Gruppenangebote	2	22%	-	-
Regelmässige Unterstützung während der Beratung / des Programms	3	33%	1	33%
Proaktive Kontakte (durch die Opferunterstützung initiierte Kontakte)	4	44%	1	33%
Risikoeinschätzung (Risk Assessment) und Sicherheitsplanung	3	33%	2	67%
Anderes	5	56%	1	33%
Koordination mit der Opferunterstützung				
Gemeinsame Planung und gemeinsame Entscheidungen	1	11%	-	-
Regelmässiger fallbezogener Austausch von Informationen	1	11%	-	-
Fallbezogener Austausch von Informationen (wenn notwendig)	6	67%	3	100%
Anderes	3	33%	-	-
Keine Koordination	2	22%	1	33%
Informationen, die ausgetauscht werden				
Wiederholte Gewaltausübung durch den Klienten / die Klientin	4	44%	1	33%
Gewaltgeschichte	1	11%	1	33%
Hoch-Risiko-Situationen	5	56%	3	100%
Anderes	2	22%	-	-
Es werden keine Informationen ausgetauscht	3	33%	-	-

10.3 Evaluation und Qualitätssicherung

Fragen betreffend die Wirkungsmessung bei den Teilnehmenden sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der Arbeit richteten sich wiederum an alle 21 Institutionen (N=21).

Tabelle 35: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Zeitpunkt

n= 20	Anzahl	Anteil
Nein, die Resultate der Arbeit werden nicht gemessen	6	30%
Ja, die Resultate werden gemessen	14	70%
Die Resultate werden gemessen...	14	100%
bei Programmabschluss	12	86%
bei einem Follow-up, nach 2.3 Monaten (Median)	9	64%
bei einem zweiten Follow-up nach 5 Monaten (Median)	3	21%
anderes	8	57%

Tabelle 36: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Indikatoren

Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Stellen, welche die Wirkungen messen	14	100%
Indikatoren		
Gewaltfreiheit / Gewaltreduktion	13	93%
Veränderungen von Gewalt fördernden Einstellungen/Glaubenssätzen	12	86%
Erhöhung von Konfliktlösungs- und Kommunikationskompetenz	11	79%
Erhöhung der Lebensqualität des Klienten / der Klientin	11	79%
Verbesserung anderer Aspekte der Partnerbeziehung	10	71%
Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Partnerin / des Partners	4	29%
Erhöhung der Lebensqualität der (Ex-)Partnerin / des (Ex-)Partners	4	29%
Anderes	4	29%

Tabelle 37: Messung der Wirkungen bei den Teilnehmenden: Instrumente

n= 14 / Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Stellen, welche die Wirkungen messen	14	100%
Instrumente		
Selbsteinschätzung durch Klienten / Klientinnen	14	100%
im Rahmen eines Interviews	13	93%
mit Hilfe eines Fragebogens	5	36%
Fremdeinschätzung durch Beratende / Gruppenleitung	7	50%
anhand eines psychologischen Inventars	4	29%

10 Tabellenanhang

anhand eines Fragebogens	2	14%
anhand interner Dokumentationen und Protokolle	5	36%
Fremdeinschätzung durch die anderen Programmteilnehmenden	6	43%
Einschätzung der Veränderung durch die Partnerin / den Partner	2	14%
im Rahmen eines Gesprächs	2	14%
anhand eines Fragebogens / Inventars	1	7%
Offizielle Berichte (Polizei, Gericht etc.)	3	21%
Anderes	2	14%

Tabelle 38: Massnahmen zur Qualitätssicherung

N= 21 / Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Teamsitzungen	17	81%
Wöchentlich	4	19%
Monatlich	6	29%
Anderer Turnus	7	33%
Supervision	15	71%
Intervision	5	24%
Weiterbildung der Mitarbeitenden	16	76%
Anderes	9	43%
Keine Massnahmen zur Qualitätssicherung	1	5%

Tabelle 39: Dokumentations- und Berichtswesen

N= 21 / Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Jährlicher Tätigkeitsbericht	17	81%
Jährliche Statistik	16	76%
Standardisierte Dokumentation statistischer Klientendaten	13	62%
Dokumentation der fallbezogenen Arbeit	17	81%
nur nicht-standardisierte Dokumentation	8	38%
nur standardisierte Dokumentation	6	29%
Standardisierte und nicht-standardisierte Dokumentation	4	14%
Anderes	4	19%
Keine Dokumentation, kein Berichtswesen	1	5%

Tabelle 40: Evaluation der Tätigkeit der Institutionen

N=21 / Mehrfachantworten	Anzahl	Anteil
Ja, interne Evaluation	8	38%
Ja, externe Evaluation	4	19%
Ja, anderes (u.a. QM-Systeme, Supervision)	4	19%
Nein, keine Evaluation	8	38%
keine Angabe	1	5%

10.4 Aktuelle Themen, Diskussions- und Handlungsbedarf

Das Folgende gibt eine Zusammenstellung dessen, was die Institutionen im laufenden Jahr beschäftigt hat und wo sie im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit mit Tätern und Täterinnen Diskussions- und Handlungsbedarf sehen. Es werden die Stellungnahmen aus allen Institutionen berücksichtigt, die mit erwachsenen Tätern und Täterinnen arbeiten, einschliesslich derjenigen, die nicht zur eigentlichen Zielgruppe der Bestandesaufnahme gehören (Triagestellen, Online-Angebote).

Tabelle 41: Aktuelle Themen: Kategorien

Sortiert nach Anzahl Institutionen, die das Thema genannt haben	Institutionen (n=20)		Aussagen (n= 50)	
	Anz.	%	Anz.	%
Anzahl und Anteil am Total der Institutionen / Aussagen				
Angebot, Angebotslücken	7	35%	12	24%
Finanzierung	7	35%	8	16%
Konzeptionelle, methodische Fragen	7	35%	8	16%
Vernetzung, Kooperation	7	35%	7	14%
Zugang, Zuweisung	4	20%	5	10%
Qualitätssicherung, Evaluation	4	20%	4	8%
Öffentlichkeitsarbeit	3	15%	3	6%
Rechtliche Rahmenbedingungen	1	5%	1	2%
anderes	2	10%	2	4%

Tabelle 42: Aktuelle Themen: nach Institutionen

Antwortende Institutionen = 20
Wie werden uns die Klienten zugewiesen? Wie können wir die Anzahl der Zuweisungen erhöhen? (Berner Lernprogramm)
Qualitätssicherung (Messbarkeit der Beratungsleistungen/Nachhaltigkeit); Finanzierung; Vernetzung. (mannebüro züri)
Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachstellen; Bessere Erreichbarkeit Klienten; Fragen der Finanzierung. (Institut für Gewaltberatung Basel)
Le travail sur mandat, pénal ou civil: démarches de collaboration/convention avec les organes conseillés (T.C. et T.P.) ⇒ contrat tripartite = Ex-pression/juge instruction/auteur par exemple. (EX-pression)

Zusammenarbeit und Vernetzung mit Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe in Bezug auf das Wegweisungsgesetz in BS und BL. (Männerbüro Region Basel)
Motivierung von un(frei)willigen Tätern und Verantwortungsübernahme; Finanzierung der Gewaltberatung: Zumutbare Beiträge von Kunden? Welche Geldgeber (Institutionen, Öffentliche Hand, Stiftungen etc.) sind bereit, sich längerfristig zu engagieren?; Öffentlichkeitsarbeit: Wie erreichen wir gewaltausübende Männer? Wie können wir die Anmeldungszahlen steigern? (Verein STOPPMännerGewalt)
Beginn eines Täterinnenprogramms; Befragung der Partnerinnen nachdem der Partner/ExPartner das Lernprogramm absolviert hat; Paarberatung bei Bedarf während der Dauer des Lernprogramms. (Basler Lernprogramm)
Das Schwergewicht unserer Tätigkeit liegt nicht bei der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Wir setzen uns in der Arbeit mit verschiedensten Straftaten und Gewaltdelikten auseinander. Die Ziele unserer Arbeit sind, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Bisher war unsere Arbeitsweise eher auf die soziale Integration ausgerichtet. Wir möchten dies ändern und stehen nun mit dem Bewährungs- und Vollzugsdienst des Kantons Zürich betreffs einer Schulung und Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe im Kontakt. Die von der Polizei aus der Wohnung weggewiesenen Personen erhalten die Adresse unserer Stelle. Es erstaunt mich, dass sich nicht mehr Personen für eine Beratung melden. In anderen Kantonen erhalten die zuständigen Beratungsstellen die Adressen / Telefonnummern der Betroffenen und kontaktieren diese anschliessend. (Bewährungshilfe Kanton Solothurn)
Gezielte Werbung für Institutionen und Behörden; Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand; Inhaltliche Fragen, z.B. Abgrenzung Gewaltverhalten und psychische Störungen. (Stiftung MännerBeratungGewalt Zug)
Angemessene Finanzierung der Gewaltberatung; Werbung/Öffentlichkeitsarbeit (auch eine Frage der Finanzen; allgemeine Diskrepanz zwischen zeitlichem Aufwand und finanzieller Entschädigung (⇒ es steckt viel Idealismus in der Arbeit) nicht kostendeckend möglich; Weiterentwicklung des Angebots: Gruppenarbeit, sexualisierte Gewalttäter; Euline: Täterhotline. (Institut MgM Ostschweiz)
Aufbau Behandlungsgruppen für Täter, für Paare; Ausarbeitung Leistungsvereinbarung; Vernetzung interkantonal (Ostschweiz) und national; Erarbeitung Qualitäts-Standards. (Forensisches Institut Ostschweiz FORIO)
Unterschied zwischen Selbstmelder-Klienten und vom Bewährungsdienst zugewiesenen Pflichtberatungs-Klienten; Aufbau des neuen Online-Beratungsangebots; Aufbau Trainingsprogramm für gewalttätige Jugendliche; Regionale / interkantonale Vernetzung Zentralschweiz; Interne Weiterbildung zu Stalking. (Fachstelle gegen Männergewalt Luzern)
Zusammenarbeit, Vernetzung mit anderen Stellen, Justiz, Polizei. (Männerbüro Aargau)
Hébergement des auteurs de violences sous le coup d'une mesure d'éloignement administrative. (VIRES)
Gefährdungseinschätzung; Pflichtberatung Ja/Nein; Zuweisung ins Lernprogramm. (Bewährungshilfe Kanton St. Gallen)
TäterInnenarbeit erfährt im "Hellfeld"-Bereich breite staatliche Unterstützung. Die Hellfeld-TäterInnen (der Polizei, Justiz, Behörden bekannt), machen aber nur die sichtbare Spitze des Eisberges aus. Wir vom GHM-Modell arbeiten seit Jahren primär im sogenannten "Dunkelfeld". Gewalttäter aus dem Dunkelfeld sind niemandem "offiziell" bekannt und suchen trotzdem aus eigenem Leidensdruck unsere 22 Gewaltberatungsstellen in Deutschland, Osterreich, Luxemburg und der Schweiz auf - mit zunehmender Nachfrage. Alle unsere Stellen erfahren aber seit Jahren wenig bis keine Zuwendungen oder Unterstützung durch staatliche Behörden. Finanziell heisst das, dass es schwierig ist unser Angebot so aufrechtzuerhalten. Studien, welche Grundlagen herstellen für die Unterstützung von Täterangeboten gibt es vor allem für die Täter aus dem Hellfeld - weil hier polizeiliche und justizielle Daten und Statistiken vorliegen, was leider im Dunkelfeld bis heute meines Wissens nicht der Fall ist. Ich finde "verordnete Trainingsprogramme für Täter" sowohl sinnvoll, als auch Angebote für selbstmotivierte Täter. Unser GHM-Netzwerk hat zuwenig Geld um eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben. Ich finde es wäre dringend notwendig eine Dunkelfeldstudie auf der Täterseite zu machen. Vielleicht durch das Nationale Forschungsprogramm? Oder eine Universität? Das Ziel der Studie wäre u.a. herauszufinden, was den Tätern in welchen Lebenslagen und Konfliktsituationen oder vor oder nach Gewalthandlungen helfen würde aus der Gewaltspirale auszusteigen. Eben ohne dass die Polizei oder Justiz bereits informiert ist. Darüber hat man genügend Kennzahlen. Die Kernfrage lautet: was hilft Tätern aus dem Dunkelfeld Beratung/Therapie in Anspruch zu nehmen - angesichts der immer noch hohen Dunkelziffer. Dies würde die notwendigen Grundlagen erschaffen um z.B. auch einer Täter-Hotline die notwendige Legimitation zu verschaffen und damit Fördergelder. Eine Hotline arbeitet per Definition im Dunkelfeld weil anonyme Anrufe. (Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen Biel-Bienne)
Einführung des kantonalen Gewaltschutzgesetzes (inkl. Wegweisung und Rayonverbot, Beratung der Gefährderinnen). Allgemeine Themen: Stalking, Sucht und Gewalt, Kinder als (Mit-)Betroffene von Beziehungsgewalt. (Zürcher Lernprogramm / Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich)
Développement d'un programme pour auteurs hommes contraints par la justice; Développement d'un programme pour mineur-e-s (15-18 ans) mixte et contraints par le Tribunal des mineurs. (Violence et Famille)
Fehlende soziale Kompetenz zur Konfliktlösung und fehlende Impulskontrolle der Teilnehmer; wenig Veränderungsmöglichkeiten im Verhalten einzelner Teilnehmer - viel Widerstand der Gefängnisse (Personal und Direktion) zur Institutionalisierung des Programms, kein Raum, keine Zeit! (Forensisch Psychiatrischer Dienst Uni Bern)

Les rapports désastreux de ces femmes adultes avec leur propre mère nous ont permis de faire une (...) de travail qui a débauché sur des dyades mère et fille adulte (au moins 5 entretiens de 1h30); les femmes sont dém(...) face à leurs multiples tâches et à leurs difficultés éducatives; projet: mise sur pied d'aide à la p(...) non culpabilisante et non psychiatrie (Association Face à Face)

Tabelle 43: Diskussions- und Handlungsbedarf: Kategorien

Sortiert nach Anzahl Institutionen, die das Thema genannt haben	Institutionen (n=17)		Aussagen (n= 39)	
	Anz.	%	Anz.	%
Anzahl und Anteil am Total der Institutionen / Aussagen				
Qualitätssicherung, Evaluation	7	41%	10	26%
Vernetzung, Kooperation	4	24%	6	15%
Angebot, Angebotslücken	4	24%	5	13%
Finanzierung	4	24%	5	13%
Konzeptionelle, methodische Fragen	4	24%	4	10%
Öffentlichkeitsarbeit	3	18%	4	10%
Zugang, Zuweisung	1	6%	1	3%
Rechtliche Rahmenbedingungen	1	6%	1	3%
anderes	3	18%	3	8%

Tabelle 44: Diskussions- und Handlungsbedarf: nach Institutionen

n= 17

Wir brauchen neue gesetzliche Grundlagen, welche die Zuweisungen erlauben! Strafrecht (Änderung 55a StGB), Zivilrecht (Eheschutz und -scheidung und Gewaltschutz), Vormundschafts- und Sozialrecht! (Berner Lernprogramm) Gegenseitiger Austausch; Kontakt zur Opferberatungsseite; Evtl. gemeinsamer Auftritt (Tel. Hotline). (Institut für Gewaltberatung Basel)

Au niveau d'une formation des intervenants qui soit dispensée par une HES (p.e.) et reconnue sur un plan fédéral; Toute la pression concernant la mise en place de mesures préventives à la violence conjugale. (EX-pression)

Arbeit mit Tätern muss von den offiziellen Stellen wahrgenommen und gefördert werden (Sensibilisierung der Kantone). Gewalt beginnt nicht mit dem 1. Schlag! Männerberatung in Konfliktsituationen muss als Prophylaxe verstanden werden. (Männerbüro Region Basel)

Opfer- und Täterrollen müssen neu diskutiert werden in ihrem gesellschaftlichen Kontext: Das Klischee "Männer sind generell Täter und Frauen generell Opfer" muss differenziert diskutiert werden. (Verein STOPPMännerGewalt)

Standards; Qualitätskontrolle. (Basler Lernprogramm)

In der ganzen Schweiz sollten entsprechende Angebot gewährleistet sein. Die Finanzierung der Beratungsstellen ist aber oft eine Schwierigkeit. Viele Leute und Politiker etc. befürworten diese Angebote, es ist aber trotzdem schwierig, Geldgeber zu finden. Ein Klient, der über die Polizei etc. zu uns gelangt, kann die Gewaltberatung gratis in Anspruch nehmen. Meldet sich ein Klient auf meiner privaten Beratungsstelle, bezahlt er CHF 100 bis 140 pro Stunde.

Ich habe festgestellt, dass die Frage bezüglich Einzelberatung oder Gruppenberatung oft zu einer Glaubensfrage wird. Ich bin der Meinung, dass dies von Fall zu Fall zu prüfen ist. (Bewährungshilfe Kanton Solothurn)

Verstärkung des Austausches unter den Mitgliedern des "Runden Tisches"; Zusammenarbeit mit Fachstelle gegen Gewalt des EBG; Schaffung einer Schweizerischen Gewalt-Hotline. (Stiftung MännerBeratungGewalt)

Täterhotline (Euline) schweizweit öffentlich machen/bewerben und Finanzierung; Bewerbung von TäterInnen aus dem Grau- und Dunkelbereich (--> Finanzierung) --> unsere Erfahrung: Täter sprechen darauf an und melden sich für Beratung, selbstmotiviert --> Sensibilisierung öffentliche Hand zur Mitfinanzierung. (Institut MgM Ostschweiz)

Regionale Vernetzung; Qualitätsstandards; Ausbildung Tätertherapeuten. (Forensisches Institut Ostschweiz FORIO)

Evaluation / Erfolgskontrolle durch externe, neutrale Stelle. (Fachstelle gegen Männergewalt Luzern)

Evaluation der Arbeit; Vernetzung CH. (Männerbüro Aargau)

Vereinheitlichung der Beratung; Zuweisungskriterien; "Gefährderansprecher". (Bewährungshilfe Kanton St. Gallen)

Eine Gewalt-Täter-Hotline ist notwendig für die Schweiz. Es wäre zu klären wieweit die bereits aufgebaute und professionell organisierte Euline als Partner für die Schweiz in Frage käme. Viel Arbeit und Know-How ist hier bereits vorhanden.

Allgemein wünsche ich mir für die Täterarbeit in der Schweiz ein vermehrter Blick aus der Täteroptik selbst. Weniger Täterarbeit aus Opfersicht. Die Opfersicht ist gut für die Opfer. Wenn ich aus Opfersicht mit einem Täter arbeite, läuft er mir aus der Sitzung und kommt nicht wieder - weil er merkt es geht nicht um ihn, sondern um das Opfer. Man kann also als Berater nicht dauernd die Opfer im Kopf haben und so Täterarbeit leisten wollen. Die Aufmerksamkeit ist dann nicht mehr beim Täter - der bei uns Hilfe sucht. Die Täter, die zu uns kommen, haben ein Problem und suchen bei uns die Lösung für ihr Problem. Also stehen sie als Mann und Täter im Zentrum der Beratung - weil es um sie selber geht. Es geht im weitesten Sinn um kundenorientiertes Arbeiten. Die Täter sind unsere Kunden. Es braucht in der Täterarbeit vermehrt noch diesen Paradigma- und Sichtwechsel. Dazu braucht es die Klarheit in den Verantwortlichkeiten (ureigenstes Gewaltthema!!). Wer ist für den Opferschutz zuständig, wer ist für die Arbeit mit Tätern zuständig. (Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen Biel-Bienne)

Qualitätssicherung und Berichterstattung; Interkulturelle Beratung, bzw. Einbezug von migrationsspezifischen Aspekten, ev. Zusammenarbeit mit Kulturvermittlern. (Zürcher Lernprogramm / Bewährungs- und Vollzugsdienste Kanton Zürich)

Financement des programmes sur une ligne budgétaire régulière et suffisante. (Violence et Famille)

Es bedarf noch sehr viel Kommunikation und Edukation zu diesem Thema, es bestehen viele Vorurteile. (Forensisch Psychiatrischer Dienst Uni Bern)

La formation/information des intervenants: une vision globale de la violence avec la prise en compte des 2 polarités victime-auteurs à chaque investigations. De même des (...)medaires / suicidaire. Ainsi que des syndromes post-traumatique; Campagne d'information: "Nous sommes toutes et tous un jour victime ou auteur(e) de violence". (Association Face à Face).

Les ressources manquent et les auteur-e-s devraient être beaucoup plus encouragés (voir contraints) à suivre des programmes spécialisés (Vivre sans violence, www.violencequefaire.ch)

Sinn und Unsinn von aufsuchender Täterberatung; Sinn und Unsinn von freiwilliger Täter-Gewaltberatung versus auferlegter/angewandter, z.B. Täterberatung per Gerichts- oder Polizeientscheid oder –Verfügung (Beratungsstelle für gewaltausübende Personen BL)

11 Kurzportraits der Institutionen

Nachfolgend werden die verschiedenen Institutionen, die in der Schweiz mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten, im Rahmen eines kurzen Portraits vorgestellt (zur institutionellen Landschaft im Überblick siehe Kapitel 4).

An dieser Stelle werden auch Institutionen portraitiert, deren Angebot sich erst im Aufbau befindet sowie einzelne Institutionen, die nicht zur engeren Zielgruppe der Bestandesaufnahme gehören. In einem Fall handelt es sich um die Beratungsstelle Basel-Landschaft, die primär eine Triagefunktion wahrnimmt, im anderen Fall um die Internetplattform www.violencequefaire.ch.

Die Portraits basieren, wo nicht anders erwähnt, auf den Angaben der Institutionen aus der schriftlichen Befragung. Sie geben zum einen Auskunft über die **Eckdaten der Institution** (Beginn der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen, Anschrift und Ansprechperson) sowie über deren **Zielgruppen** (Täter oder Täterinnen häuslicher Gewalt, weibliche oder männliche Opfer häuslicher Gewalt sowie Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt, Täter oder Täterinnen sexuellen Missbrauchs, Sexualstraftäter oder andere Gewalttäter oder Gewalttäterinnen). Alle weiteren Angaben zum **Angebot der Institutionen** (Beratung und/oder Anti-Gewalt-Programm, Opferunterstützung), zur **Personalsituation** und den **Beratungszahlen im Jahr 2006**, zur **konzeptionellen Ausrichtung**, den **Methoden**, dem **Kontakt zur Partnerin/dem Partner** als festem Bestandteil des Konzepts, zu den **Zielen** sowie der **Evaluation der Arbeit** bezieht sich grundsätzlich auf die Arbeit mit Männern oder Frauen, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin oder ihrem Partner ausüben.

Die **Angaben zur Personalsituation** und zu den **Beratungszahlen** dienen dazu, einen groben Eindruck der quantitativen Dimension der Arbeit mit Tätern und Täterinnen zu vermitteln. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2006, d.h. einige Institutionen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht tätig, andere haben ihr Angebot zwischenzeitlich ausgebaut. Die Angaben zu den Stellenprozenten des Fachpersonals, die für den Bereich der Arbeit mit Tätern und Täterinnen zur Verfügung stehen, sind als Orientierungsgrösse zu verstehen, da sie teilweise auf Schätzungen beruhen und davon ausgegangen werden kann, dass je nach Institution unterschiedliche Aufgaben damit abgedeckt werden. Bei der Zahl der Mitarbeitenden ist ausserdem zu beachten, dass dabei in einzelnen Fällen auch Funktionen gemeint sein können (ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin kann mehrere Funktionen wahrnehmen, bspw. Co-Leitung, Gewaltberater/in etc.).

(1) Mannebüro Aargau

Kanton AG

Seit 2006

Kontakt und Information

Männerbüro Aargau
Postfach – 5000 Aarau – Telefon 062 824 94 90
www.mannebueroaargau.ch
Auskunftsperson: Hans Blattner

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe des seit 2006 tätigen Mannebüros sind Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausüben.
Ihnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Im Mannebüro Aargau ein Gewaltberater mit 5 Stellenprozenten beschäftigt, vier Gewaltberater sind ehrenamtlich tätig.
Im ersten Jahr der Tätigkeit wurden vier Täter beraten.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit des «Mannebüro Aargau» fusst auf der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM® nach dem «Hamburger Modell».
Die Arbeit mit den Klienten erfolgt als Einzelberatung.
In der Regel melden sich die Klienten freiwillig, einzelne Zugänge erfolgen durch die Vermittlung bzw. Empfehlung von Institutionen.
Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziel der Beratung sind ein besserer Zugang zu den eigenen Gefühlen und das Erlernen neuer Strategien im Umgang mit negativen Gefühlen. Erreicht werden soll dadurch eine verbesserte Impulskontrolle.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

**(2) Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bip,
Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie**

Kanton BE

Seit 2007

Kontakt und Information

Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bip,
Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Kramgasse 20 - 3011 Bern – Telefon 031 633 50 33

www.pom.be.ch/bip

Auskunftsperson: Claudia Fopp

**Zielgruppe(n) und
Angebote**

Zielgruppe sind Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausgeübt haben. Für diese wird seit dem Jahr 2007 ein Lernprogramm angeboten.

In Zusammenarbeit mit Opferhilfeorganisationen wird im Rahmen des Lernprogramms ebenfalls eine gezielte Unterstützung für die Partnerinnen der Teilnehmenden angeboten.

**Fachpersonalstellen und
Beratungszahlen 2006**

Neues Angebot, daher keine Angaben.

**Konzeptionelle Ausrichtung
und Methode**

Das Berner Lernprogramm folgt dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz des DAIP-Modells und dem Konzept des sozialen Lernprogramms, das in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet wurde.

Beim Lernprogramm handelt es sich um ein Gruppentraining. Gearbeitet wird in offenen Gruppen mit einem gemischten Leitungsteam. Einzelberatungen finden nur in Ausnahmefällen statt.

Der Zugang zum Programm erfolgt aufgrund behördlicher Anordnungen im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren, durch behördliche Empfehlungen und Vereinbarungen oder auf freiwilliger Basis.

Mit den Partnerinnen wird Kontakt aufgenommen und diese werden über das Programm informiert.

Ziele

Ziele des Lernprogramms sind die Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten und das Entwickeln von Unrechtsbewusstsein. Die Teilnehmenden sollen Fähigkeiten zu gewaltloser Konfliktlösung erlernen. Angestrebt wird, dass weiterführende Angebote in Anspruch genommen werden.

Evaluation

Da das Programm im Jahr 2007 gestartet ist, liegen noch keine Erfahrungsberichte vor. Geplant ist eine interne Evaluation des Programms nach Ablauf eines Jahres.

(3) Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen Biel/Bienne

Kanton BE

Seit 2001

Kontakt und Information

Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen, Biel/Bienne, Ev.ref.Kirchgemeinde Biel-Stadt, Ring 4 - 2502 Biel – Telefon 032 322 50 30

www.gewaltberatung-bielbienne.ch

Auskunftsperson: Marc Brechbühl

Zielgruppe(n) und Angebote

Zur Zielgruppe der seit 2001 tätigen Beratungsstelle gehören in erster Linie Männer, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig sind. Ausserdem werden Männer beraten, die sexuell gewalttätig sind, sei es gegen ihre eigenen Kinder oder andere Mädchen, Jungen oder Frauen. Jugendliche Täter bilden ebenfalls eine Zielgruppe. In einzelnen Fällen werden auch Frauen, die gegenüber ihren Partnern Gewalt ausüben, beraten.

Den Klienten und Klientinnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

In der Beratungsstelle ist ein Gewaltberater zu 60 Prozent tätig.

Zu den Beratungszahlen im Jahr 2006 liegen keine Angaben vor.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit basiert auf dem «Hamburger-Modell» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.

Die Beratung findet grundsätzlich in Einzel-Sitzungen statt.

Der Zugang erfolgt primär auf freiwilliger Basis sowie vermittelt durch Institutionen.

Nach Bedarf werden die Partnerinnen in Absprache mit dem Klienten kontaktiert, dies ist jedoch nicht die Regel.

Ziele

Ziele der Beratung sind die Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, die Förderung von Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, um schliesslich Leben und Beziehungen verantwortungsbewusst gestalten zu können.

Evaluation

Das Programm wird jährlich intern evaluiert. Die letzte Evaluation erfolgte im Februar 2007, die nächste ist auf Februar 2008 angesetzt.

**(4) Forensisch Psychiatrischer Dienst (FPD) der Universität Bern /
Privatpraxis Leena Hässig Ramming**

Kanton BE

Seit 1995

Kontakt und Information

Forensisch Psychiatrischer Dienst (FPD) der Universität Bern, Abt. Therapie
Falkenplatz 18 – 3012 Bern – Telefon 031 631 32 46

Privatpraxis Leena Hässig Ramming

Auskunftsperson: Leena Hässig Ramming

**Zielgruppe(n) und
Angebote**

Die Abteilung Therapie des FPD arbeitet mit Männern, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig sind. Mit den Tätern wird ein spezifisches Trainingsprogramm durchgeführt.

Frau Hässig Ramming arbeitet im Rahmen ihrer Privatpraxis zudem mit Täterinnen sowie mit weiblichen und männlichen Opfern.

**Fachpersonalstellen und
Beratungszahlen 2006**

Das Trainingsprogramm des FPD der Universität Bern beschäftigt drei Fachpersonen (zwei Männer und eine Frau). Es stehen insgesamt 60 Stellenprozent zur Verfügung. Im Jahr 2006 haben acht Täter am Trainingsprogramm teilgenommen.

Wie viele Beschäftigungsprozente im Jahr 2006 für die Arbeit mit Täterinnen im Rahmen der Privatpraxis von Frau Hässig Ramming eingesetzt wurden, ist nicht bekannt. Gearbeitet wurde mit sieben Frauen, die Gewalt gegenüber ihrem Partner ausgeübt haben.

**Konzeptionelle Ausrichtung
und Methode**

Die Arbeit des FPD der Universität Bern basiert auf der kognitiv-verhaltenstherapeutisch ausgerichteten «Reasoning & Rehabilitation»-Methode («R&R Training»), die vor allem in den anglo-amerikanischen Ländern angewandt wird. Die Arbeit findet in geschlossenen Gruppen mit einem gemischten Leitungsteam statt. Der Zugang zum R&R-Training erfolgt je hälftig freiwillig und auf justiziellem Weg. Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Die Arbeit mit Täterinnen im Rahmen der Privatpraxis basiert nicht auf einem spezifischen Konzept für die Täterinnenarbeit. Sie findet in Form von Einzelberatungen statt. Der Zugang erfolgt je hälftig auf direktem Weg und über weitere Institutionen. Die Partner werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziel des Trainingsprogramms des FPD für Gewalt ausübende Männer ist das Erlernen sozialer Fertigkeiten zur Konfliktlösung durch Vermittlung, Einübung und Aneignung neuer Verhaltensmöglichkeiten.

Als Ziel der Arbeit mit Gewalt ausübenden Frauen stehen die Einsicht in die Impulskontrollstörung, das Erarbeiten von sozialen Fertigkeiten für eine konstruktive Problemlösung/Konfliktbewältigung sowie das Erkennen von «Vorboten» im Zentrum.

Evaluation

Das Trainingsprogramm des FPD wird intern evaluiert (letztmalig im September 2006).

(5) Verein STOPPMännerGewalt

Kanton BE

Seit 2003

Kontakt und Information

Geschäftsstelle STOPPMännerGewalt
Haslerstrasse 21 / Postfach 7202 – 3001 Bern – Telefon 031 381 75 06
www.stoppmaennergewalt.ch
Auskunftsperson: Andreas Jost

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe der seit dem Jahr 2003 aktiven Beratungsstelle sind Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausüben.
Ihnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Der Verein STOPPMännerGewalt beschäftigt für die Beratungsarbeit vier Mitarbeiter mit insgesamt 40 Stellenprozenten.
Im Jahr 2006 wurden 36 Einzelberatungen und sieben Paarberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit, welche vornehmlich in Form von Einzelberatung stattfindet, erfolgt gemäss den Angaben nicht nach einem spezifischen Konzept.
Der Zugang erfolgt in den weitaus meisten Fällen auf Initiative der gewalttätigen Männer hin. In einzelnen Fällen geben die Justiz bzw. andere Behörden oder Institutionen den Ausschlag zur Kontaktnahme.
Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Die Täter lernen, sich durch Anerkennung der Verantwortung für das eigene Tun bewusst gegen Gewaltausübung zu entscheiden. Im Zentrum stehen Gewaltfreiheit und Rückfallprophylaxe.
Identität und Selbstwert als Mann sollen geklärt und gefestigt werden, Selbstwertgefühl und Durchsetzungsfähigkeit auch ohne Gewalt erlernt werden.

Evaluation

Das Beratungsangebot wurde im Jahr 2005 extern begleitet evaluiert.

(6) Beratungsstelle für gewaltausübende Personen Basel-Landschaft

Kanton BL

Seit 2006

Die Beratungsstelle verfügt nach eigenen Angaben nicht über ein spezifisches Angebot für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen und nimmt primär eine Triagefunktion wahr. Sie hat daher nur Angaben zum allgemeinen Teil der Befragung gemacht.

Kontakt und Information

Beratungsstelle für gewaltausübende Personen Basel-Landschaft
Vereinshausstrasse 18 – 4133 Pratteln – Telefon 061 821 46 36

Auskunftsperson: Richard Peter

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe der seit 2006 tätigen Beratungsstelle sind zur überwiegenden Mehrheit Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausüben. Daneben werden zu einem kleinen Teil auch gewalttätige Frauen kontaktiert und beraten.

Die Beratungsstelle wird von der Polizei über die im Kanton Basel-Landschaft weggewiesenen Personen informiert und nimmt mit diesen Kontakt auf. Eine weitere Beratung kann von diesen freiwillig in Anspruch genommen werden. Diese Beratung umfasst Krisenintervention sowie Beratung zu den Bereichen Recht, Wohnen, Arbeit, Finanzen.

Für eine eigentliche Gewaltberatung werden die Gewalt ausübenden Personen an andere Stellen weitervermittelt (Basler Lernprogramm, Institut Gewaltberatung Basel, freischaffende Therapeuten und Therapeutinnen).

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

In der Triage, Krisenintervention und allgemeinen Beratung sind zwei Mitarbeiter mit insgesamt 20 Stellenprozenten tätig.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Funktion als Triagestelle, daher keine Angaben.

Ziele

Funktion als Triagestelle, daher keine Angaben.

Evaluation

Funktion als Triagestelle, daher keine Angaben.

**(7) Interventionsstellen häusliche Gewalt Basel-Landschaft und Basel-Stadt
Lernprogramm gegen häusliche Gewalt –
Ein Angebot für ein gewaltfreies Leben in Partnerschaften**

Kantone BL/BS

Seit 2001

Kontakt und Information

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Rathausstrasse 2 – 4410 Liestal – Telefon 061 925 62 38
www.interventionsstelle.bl.ch
Auskunftspersonen: Ariane Rufino; Christine von Salis

Zielgruppe(n) und Angebote

Die Zielgruppe sind Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausgeübt haben. Für diese wird seit 2001 ein Lernprogramm angeboten. Ab 2008 wird im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts ein Programm für Frauen durchgeführt.
In Zusammenarbeit mit der Opferhilfestelle werden Beratungsangebote für die Partnerinnen der Täter bereitgestellt.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Das Basler Lernprogramm verfügt über sieben Mitarbeitende (drei Männer und vier Frauen) und insgesamt 125 Stellenprozent.
Im Jahr 2006 nahmen 31 Männer am Lernprogramm teil. In einem Fall wurde ergänzend eine Einzelberatung durchgeführt, in vier Fällen ergänzend eine Paarberatung.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Das Trainingsprogramm gründet in seinen Ursprüngen auf dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz des DAIP-Modells aus den USA.
Die Arbeit erfolgt grundsätzlich in einem Gruppensetting. Nach Bedarf kann parallel zum Programm eine Einzelberatung der Teilnehmer oder eine Paarberatung erfolgen.
Die Gruppenarbeit ist offen und wird von einem gemischten Team geleitet.
Der Zugang erfolgt in erster Linie durch die Justiz; weniger häufig sind Selbstmelder sowie Vermittlung durch andere Behörden und Institutionen.
Die Partnerinnen werden durch das Programm kontaktiert und informiert.

Ziele

Ziele des Lernprogramms sind die Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten und das Entwickeln von Unrechtsbewusstsein. Die Teilnehmenden sollen Fähigkeiten zu gewaltloser Konfliktlösung erlernen.

Evaluation

Das Programm wird extern evaluiert, die letzte Evaluation erfolgte 2003.

(8) Institut für Gewaltberatung Basel

Kanton BS

Seit 2003

Kontakt und Information

Institut für Gewaltberatung
Singerstrasse 8 – 4052 Basel – Telefon 079 700 22 33
www.gewaltberatungbasel.ch
Auskunftsperson: Hans Rudolf Lüscher

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe des seit 2003 tätigen Instituts sind Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausgeübt haben, sowie Sexualstraftäter (inkl. Kindesmissbrauch).

Ihnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Für das Institut sind fünf Gewaltberater primär ehrenamtlich tätig.
Im Jahr 2006 wurden 21 Einzelberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die methodische Ausrichtung fusst auf dem Ansatz des «Hamburger Modells» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.

Die Beratungsarbeit findet in Einzel-Sitzungen statt.

Der Zugang erfolgt überwiegend freiwillig; zu einem geringen Teil auch über Empfehlungen der Behörden oder der Justiz.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele sind die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und neue Verhaltensmuster zu erlernen.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(9) Männerbüro Region Basel

Kanton BS

Seit 1995

Kontakt und Information

Männerbüro Region Basel
Drahtzugstr. 28 – 4057 Basel – Telefon 061 691 02 02
www.mbrb.ch
Auskunftsperson: Walter Grisenti

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe des seit 1995 tätigen Männerbüros sind in erster Linie Männer, die Gewalt gegenüber der Partnerin oder dem Partner ausüben. Ihnen steht ein Beratungsangebot offen.

In Zusammenarbeit mit der Opferhilfestelle wird für männliche Opfer ebenfalls eine gezielte Beratung angeboten.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Beratungsarbeit wird durch fünf Berater geleistet, die sich insgesamt 62.5 Stellenprozente teilen. Die fünf Berater sind zudem ehrenamtlich tätig.

Im Jahr 2006 wurden 70 Gewalt ausübende Männer beraten.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Gearbeitet wird nach dem Konzept der Gestalttherapie (Kontaktkreis) in Einzelberatungen.

Der Zugang erfolgt zu etwa gleichen Teilen direkt (Selbstmelder) und über Institutionen.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Beratung sind, die Einsicht des Täters über die Unrechtmässigkeit seines Tuns zu erreichen, die Eigenverantwortung zu stärken und dadurch eine Abkehr von der Gewalt und eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen.

Evaluation

Keine Angaben.

(10) EX-expression

Kanton FR

Seit 2004

Kontakt und Information

EX-expression Biel/Bienne
 Case Postale 110 - 1726 Farvagny – Telefon 0848 08 08 08
 www.ex-expression.ch
 Auskunftsperson: Lionella Zanatta

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausüben. Für diese wird seit 2004 ein Präventionsprogramm bereitgestellt.
 In Zusammenarbeit mit «Solidarité Femmes» wird ebenfalls eine gezielte Unterstützung für die Partnerinnen der Teilnehmenden angeboten.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Das Anti-Gewalt-Programm verfügt über vier Mitarbeitende (zwei Männer und zwei Frauen) und insgesamt 40 Stellenprocente. Die vier Mitarbeitenden sind zudem ehrenamtlich tätig.
 Im Jahr 2006 nahmen vier Männer am Gruppenprogramm teil.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Das Konzept des Programms folgt einem sozialtherapeutischen Ansatz, wie er auch in Frankreich und im frankophonen Kanada verfolgt wird. Grundlagen der Arbeit sind die System- und Familientherapie. Die Klienten werden mittels Zielvereinbarungen in die Pflicht genommen.
 Das Präventionsprogramm wird mit Einzelpersonen und in der Gruppe durchgeführt. Die Gruppenarbeit ist halb-offen (eine Person kann jederzeit eintreten, muss sich aber für mindestens 21 Sitzungen verpflichten) und wird von einem gemischten Team geleitet.
 Der Zugang erfolgt in erster Linie auf freiwilliger Basis, seltener durch die Vermittlung über andere Institutionen.
 Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele des Programms sind eine Bewusstmachung der eigenen Gewalttätigkeit und eine vollständige Verantwortungsübernahme. Diese sollen schliesslich einen Gewaltverzicht bewirken.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(11) Association Face à Face

Kanton GE

Seit 2001

Kontakt und Information

Association «Face à Face»
Case Postale 261 – 1211 Genève 13 – Telefon 078 811 91 17
www.face-a-face.info
Auskunftsperson: Claudine Gachet

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind vor allem Frauen, die Gewalt ausüben; primär gegenüber ihren Kindern und besonders gegenüber ihren Töchtern, aber auch gegenüber ihren Partnern oder gegen sich selbst (Selbstmordversuch). Daneben werden auch Mädchen und adoleszente Frauen betreut.
Das Angebot umfasst Beratung und Gruppentherapie sowie Opferunterstützung durch eine ausgebildete Person aus dem Therapiebereich.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Association Face à Face beschäftigt sieben Mitarbeitende (drei Männer und 4 Frauen) zu insgesamt 267 Stellenprozenten. Fünf Mitarbeitende (zwei Männer, 3 Frauen) sind ehrenamtlich tätig.
Im Jahr 2006 nahmen 9 Frauen an einem Gruppenprogramm teil. Weiter wurden 24 Einzelberatungen und 20 Paarberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Face à Face arbeitet mit einem eigens auf gewalttätige Frauen ausgerichteten Konzept, wobei einige Ansätze zur Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt aus dem angloamerikanischen Raum übernommen wurden.
Es wird Einzel- und Gruppenarbeit angeboten. Im Vordergrund stehen Hilfsangebote für Mütter zusammen mit ihren Töchtern. Daneben wird auch Paar- und Familienarbeit angeboten.
Die Gruppenarbeit für die erwachsenen Frauen findet in einem halb-offenen Setting statt, mit einem gemischten Leitungsteam. Die Gruppenarbeit mit den adoleszenten Mädchen findet im geschlossenen Rahmen statt.
Der Zugang erfolgt über die Vermittlung durch Institutionen bzw. behördliche Empfehlungen und Vereinbarungen oder auf freiwilliger Basis.
Die Partner werden durch die Institution kontaktiert und über das Programm informiert.

Ziele

Ziel der Arbeit ist vor allem, den Kreislauf zu durchbrechen, damit Frauen, die selbst Gewalt erlebt haben, ihrerseits nicht gegenüber ihren Kindern gewalttätig sind.

Evaluation

Es findet eine Selbstevaluation im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts statt.

(12) VIRES

Kanton GE

Seit 1994

Kontakt und Information

VIRES
Av. Ernest Pictet 10 – 1203 Genève – Telefon 022 328 44 33
www.vires.ch
Auskunftsperson: Denis Chatelain

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind zur überwiegenden Mehrheit Männer, die sich gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig verhalten haben.
Für sie wird ein spezifisches Trainings- und Präventionsprogramm angeboten.
In Zusammenarbeit mit einer Opferhilfeorganisation (Consultation Interdisciplinaire de Médecine et de Prévention de la Violence) besteht auch ein spezifisches Beratungsangebot für die Partnerinnen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Das Anti-Gewalt-Programm beschäftigt sechs Mitarbeitende (drei Männer, drei Frauen) zu insgesamt 208 Stellenprozenten. Ein Mitarbeiter ist ehrenamtlich tätig.
Im Jahr 2006 beteiligten sich 30 Täter am Gruppenprogramm.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

VIRES stützt sich auf die Modelle aus Kanada (OPTION) sowie Frankreich/Marseille (Vivre sans violence en famille).
Die Arbeit erfolgt mit Einzelpersonen und in der Gruppe; vereinzelt wird auch mit Paaren gearbeitet. Die Gruppen sind offen und werden von einem gemischten Team geleitet.
Der Zugang zum Programm erfolgt über die Justiz, über Institutionen oder auf Initiative der Personen mit Gewalterfahrung.
Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Als Ziel des Programms wird in erster Linie die Beendigung des gewalttätigen Verhaltens genannt. Um dies zu erreichen, werden sowohl verhaltenstherapeutische Ansätze verfolgt (Einüben alternativer Verhaltensstrategien) als auch biografisch-analytische Aspekte (Analyse des biografischen Hintergrundes, Gewalterfahrungen in der Primärfamilie).

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(13) Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen des Kantons Graubünden

Kanton GR

Seit 2007 (September)

Die erst seit kurzem tätige Beratungsstelle hat sich nicht an der Erhebung beteiligt. Das Portrait stützt sich auf die über das Internet öffentlich zugänglichen Angaben zur Tätigkeit der Beratungsstelle.

Kontakt und Information

Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen
des Kantons Graubünden
Gäuggelistr. 16 / Brunnenhof - 7001 Chur
www.ajv.gr.ch

Zielgruppe(n) und Angebote

Die Beratungsstelle richtet sich primär an Männer, aber auch an Frauen, die gegenüber ihren Partnerinnen bzw. Partnern Gewalt ausüben.
Ihnen steht ein Beratungsangebot offen. Dieses umfasst Telefonberatung, Krisenintervention und Einzelberatung. Bei Bedarf vermittelt die Beratungsstelle therapeutische Beratungsangebote.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Neues Angebot, daher keine Angaben.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Beratung nimmt Bezug auf kognitiv-verhaltenstherapeutische Elemente. Der Ansatz wird als deliktorientiert, themenspezifisch sowie konfrontativ beschrieben.

Der Zugang erfolgt auf Initiative der Gewalt ausübenden Personen oder motiviert durch eine polizeiliche Intervention (Informationspflicht). Nach Möglichkeit werden Personen, welche aufgrund ihres gewalttätigen Verhaltens in Gewahrsam sind, während der Haft aufgesucht.

Ziele

Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden zu befähigen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dadurch können sie den Gewaltkreislauf unterbrechen und hinter sich lassen.

Evaluation

Keine Angaben vorhanden.

(14) Bewährungsdienst des Kantons Luzern

Kanton LU

Seit 2005, Angebot für Frauen ab 2008

Ein spezifisches Angebot besteht erst ab 2008. Es wurden daher nur Angaben zum allgemeinen Teil der Befragung gemacht.

Kontakt und Information

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Abteilung Bewährungsdienst
Bundesplatz 14 - 6002 Luzern – Telefon 041 228 74 71
www.lu.ch
Auskunftsperson: Silvia Amrein

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe des neuen Angebots sind Frauen, die gegenüber ihren Partnern Gewalt ausüben.
Ihnen soll ein Beratungsangebot offen stehen.
Die Bewährungsdienste Luzern nehmen überdies die Eignungsabklärung und Koordination für das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» vor.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Im Aufbau, daher noch keine Angaben.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Im Aufbau, daher noch keine Angaben.

Ziele

Im Aufbau, daher noch keine Angaben.

Evaluation

Im Aufbau, daher noch keine Angaben.

(15) Fachstelle gegen Männergewalt Luzern

Kanton LU

Seit 1999

Kontakt und Information

Fachstelle gegen Männergewalt FgM,
Tribtschenstrasse 7 – 6005 Luzern – Telefon 041 362 23 33
www.maennergewalt.ch
Auskunftsperson: Thomas Graf-Blum

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe der seit 1999 tätigen Institution sind vor allem Männer, die gewalttätig sind- Daneben stehen generell sexuell gewalttätige Männer (Sexualstraftäter) sowie jugendliche Gewalttäter im Behandlungsfokus. Zu einem geringen Teil werden auch Frauen, die gegenüber ihren Partnern Gewalt ausüben, beraten.

Den Klienten und Klientinnen steht ein Beratungsangebot offen. Für Gewalt ausübende Männer wird eine spezielle Trainingsgruppe angeboten.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Fachstelle verfügt für die Arbeit mit Tätern über elf Mitarbeiter und 112 Stellenprozent. Die Mitarbeiter sind ausserdem ehrenamtlich tätig.
Im Jahr 2006 beteiligten sich fünf Täter an der Trainingsgruppe. 63 Männer erhielten eine Einzelberatung, in einem Fall wurde eine Paarberatung angeboten.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die methodische Ausrichtung bezieht sich auf das «Hamburger-Modell» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.
Die Beratung findet in Einzel-, Paar- sowie Gruppen-Settings statt.
Die Gruppenarbeit erfolgt in geschlossenen Gruppen mit einem männlichen Leitungsteam.
Der Zugang erfolgt in der Regel freiwillig, seltener durch die Vermittlung von Institutionen oder Zuweisungen durch die Justiz (Pflichtberatungen).
Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Beratung sind die Verbesserung der Selbstwahrnehmung und der Selbststeuerung, die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und schliesslich Gewaltfreiheit.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(16) B.a.s.t.A

Kanton NE

Seit 2005

Kontakt und Information

B.a.s.t.A., Bureau d'Aide et de Soutien à visée Thérapeutique pour Auteur-e/s- de violences
Case postale 1645 – 2001 Neuchâtel 1 – Telefon 032 863 30 60
Auskunftsperson: Geneviève Nguyen Morier

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind Männer und Frauen, die Gewalt gegenüber ihrem Partner oder ihrer Partnerin ausüben.
Ihnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Arbeit erfolgt durch eine ehrenamtlich tätige Fachperson.
Im Jahr 2006 wurden sechs Einzelberatungen mit Tätern sowie 2 Paarberatungen durchgeführt.
In zwei Fällen wurden Einzelberatungen mit Täterinnen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Zur konzeptionellen Ausrichtung wurden keine Angaben gemacht.
Durchgeführt werden Einzel- und Paarberatung, ein Angebot für Gruppenarbeit ist in Planung.
Der Zugang erfolgt durch die Justiz, durch die Institutionen oder auf freiwilliger Basis.
Die Partnerinnen und Partner werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Zu den Zielen wurden keine Angaben gemacht.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(17) Service pour les auteur-e-s de violence conjugale

Kanton NE

Seit 2006

Aus der Beratungsstelle liegen in Folge eines personellen Wechsels keine Angaben vor. Das Portrait beschränkt sich daher auf die Kontaktangaben.

Kontakt und Information

Service pour les auteur-e-s de violence conjugale c/o
Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale (FAS) –
Rue du collège 11, Case Postale 2163 – 2302 La Chaux-de-Fonds -
Tél. 032 886 80 08

Auskunftsperson: Laurent Mader

Zielgruppe(n) und Angebote

-

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

-

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

-

Ziele

-

Evaluation

-

**(18) Bewährungshilfe des Kantons St. Gallen
Beratungsstelle für gewaltausübende Personen**

Kanton SG

Seit 2003

Kontakt und Information

Beratungsstelle für gewaltausübende Personen c/o Bewährungshilfe,
Oberer Graben 22 - 9001 St. Gallen – Telefon 071 229 26 30

Auskunftsperson: T. Sutter, M. Müller

**Zielgruppe(n) und
Angebote**

Zielgruppe der seit 2003 tätigen Stelle sind in erster Linie gewaltausübende Männer. Den grössten Anteil machen dabei Männer aus, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausüben. Zur Zielgruppe gehören ferner Sexualstraftäter sowie in einzelnen Fällen Frauen, die gegenüber ihren Partnern Gewalt ausüben.

Die Stelle verfügt über ein Beratungsangebot sowie eine Gruppentherapie für Täter.

**Fachpersonalstellen und
Beratungszahlen 2006**

Die Beratungsstelle beschäftigt vier Mitarbeitende (zwei Männer, zwei Frauen) mit insgesamt 70 Stellenprozenten.

Im Jahr 2006 haben sechs Täter am Gruppenprogramm teilgenommen, ferner wurden 60 Einzelberatungen durchgeführt.

Ausserdem wurden fünf Einzelberatungen mit Gewalt ausübenden Frauen durchgeführt.

**Konzeptionelle Ausrichtung
und Methode**

Die Arbeit mit Tätern und mit Täterinnen folgt keinem spezifischen Konzept; sie wird als deliktorientiert, themenspezifisch, konfrontativ und geschlechtsspezifisch beschrieben. Gearbeitet wird in Form von Einzelberatung (Täter und Täterinnen) sowie in Gruppen (Täter).

Die Gruppenarbeit erfolgt in geschlossenen Gruppen mit einem gemischten Leitungsteam.

Der Zugang erfolgt grossmehrheitlich aufgrund von Weisungen im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren, seltener aufgrund von Empfehlungen und Vereinbarungen mit anderen Behörden bzw. Institutionen oder auf freiwilliger Basis.

Die Partnerinnen bzw. Partner werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Arbeit sind die Deeskalation und das Aufzeigen und Erlernen von Verhaltensalternativen. Darüber hinaus hat die Beratungsstelle eine Triagefunktion für die Zuweisung an andere spezifische Fachstellen oder Fachpersonen.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(19) Institut MgM Ostschweiz

Kanton SG

Seit 2001

Kontakt und Information

Institut MgM Ostschweiz
Vadianstr. 40 – 9001 St. Gallen – Telefon 071 223 33 11
www.gewaltberatung.org

Auskunftspersonen: Matthias Koller Filliger; Urban Brühwiler; Andreas Hartmann

Zielgruppe(n) und Angebote

Zur Zielgruppe gehören zum überwiegenden Teil Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausüben. Daneben stehen Sexualstraftäter und generell gewalttätige junge Männer im Fokus (Gewalt im öffentlichen Raum, Hooliganismus). Vereinzelt werden auch Frauen beraten, die Gewalt gegenüber ihren Partnern ausgeübt haben.

Den Klienten und Klientinnen steht ein Beratungsangebot offen.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Institution beschäftigt vier Gewaltberater mit insgesamt 80% Stellenprozenten.

Im Jahr 2006 wurden 35 Einzelberatungen mit Gewalt ausübenden Männern durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit gründet auf dem «Hamburger Modell» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.

Die Beratung wird in Einzelarbeit durchgeführt.

Der Zugang erfolgt überwiegend freiwillig, daneben auch durch Vermittlung von Institutionen oder selten durch die Justiz.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Beratung sind insbesondere eine fokussiertere Selbstwahrnehmung, das Erkennen der eigenen Verhaltensmuster und die Fähigkeit, diese zu durchbrechen.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(20) Bewährungshilfe des Kantons Solothurn**Kanton SO**

Seit 2005

Kontakt und Information

Bewährungshilfe Solothurn
 Werkhofstrasse 15 - 4502 Solothurn – Telefon 032 627 28 31

www.so.ch/departemente/inneres/oeffentliche-sicherheit/bewaehrungshilfe/leistungen/beratungen.html

Auskunftsperson: Martin Schmid

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind zum Hauptteil Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausüben. Daneben werden auch Männer betreut, die sexuelle Gewalt gegen Kinder ausüben. Ferner gehören auch politisch motivierte Gewalt und Gruppengewalt zum Spektrum der Tätigkeit.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Arbeit mit Gewalt ausübenden Männern wird durch einen Gewaltberater zu insgesamt 17.5 Stellenprozenten geleistet.

Im Jahr 2006 wurden 10 Einzelberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit richtet sich nach dem «Hamburger-Modell» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.

Die Beratungsarbeit findet in einem Einzel-Setting statt.

Der Zugang erfolgt in erster Linie aufgrund von Weisungen im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren, ferner auch durch Empfehlungen und Vereinbarungen anderer Behörden oder Institutionen oder auf freiwilliger Basis.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziel der Beratungsarbeit ist insbesondere die vollumfängliche Verantwortungsübernahme. Die Täter sollen lernen, ihre alleinige Verantwortung für die ausgeübte Gewalt zu übernehmen. Dadurch sollen neue Einflussmöglichkeiten eröffnet werden, die es dem Täter schliesslich erlauben, sich gegen Gewalt zu entscheiden.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(21) FORIO - Forensisches Institut Ostschweiz

Kanton TG

Seit 2004, spezifisches Gruppenangebot für Täter bzw. Paare ab 2008

Kontakt und Information

Forensisches Institut Ostschweiz
Zürcherstrasse 149 – 8500 Frauenfeld – Telefon 052 721 10 00
www.forio.ch
Auskunftsperson: Monika Egli-Alge

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausüben sowie Sexualstraftäter (innerhalb der Familie oder ausserhalb).
Aufgebaut werden Behandlungsgruppen für Täter bzw. für Paare.
In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und der Opferhilfe wird auch Unterstützung für die betroffenen Partner/innen angeboten.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Neues Angebot, daher keine Angaben.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Gearbeitet wird nach Tätertherapie-Konzepten, wie sie in den Niederlanden und Grossbritannien entwickelt wurden. Daneben werden auch eigene Ansätze zur Paartherapie in Anlehnung an ein Konzept der Universität Freiburg verfolgt (Streuprävention).
Die Arbeit findet in Gruppen bzw. Paar-Gruppen statt.
Der Zugang erfolgt durch die Justiz sowie durch die Vermittlung anderer Behörden bzw. Institutionen.
Die Partnerinnen werden kontaktiert und informiert.

Ziele

Ziele des Trainingsprogramms sind das Erkennen und Managen von Risikosituationen sowie eine bessere Selbstkontrolle. Dies soll schliesslich zu Gewaltfreiheit und einer besseren Lebensqualität führen.

Evaluation

Die Arbeit von FORIO wird alle zwei Jahre intern evaluiert (letztmalig im November 2006; die nächste Evaluation findet im November 2008 statt).

(22) Violence et Famille

Kanton VD

Seit 1999

Kontakt und Information

Violence et Famille
 Av. Vinet 19-19bis – 1004 Lausanne – Telefon 021 644 20 45
www.fjfnet.ch/violence/htm
 Auskunftsperson: Christian Anglada

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe der seit 1999 tätigen Institution sind hauptsächlich Männer und Frauen, die gegenüber ihren Partnerinnen und Partnern Gewalt anwenden. Daneben werden auch Kinder und Jugendliche miteinbezogen.
 Das Angebot erstreckt sich auf Einzelberatung und Gruppentherapie.
 In Zusammenarbeit mit dem «Centre d'accueil Malley Prairie» wird auch spezifische Beratung für Paare angeboten.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Institution beschäftigt sieben Mitarbeitende (3 Männer, vier Frauen) mit insgesamt 125 Stellenprozenten.
 Im Jahr 2006 nahmen 23 Täter an einer Gruppentherapie teil, zudem wurden 40 Einzelberatungen mit Tätern durchgeführt.
 Drei Täterinnen beteiligten sich an einer Gruppentherapie, weiter wurden acht Einzelberatungen für Täterinnen angeboten.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Grundlegend für die Arbeit von «Violence et Famille» ist die Annahme, dass Gewalt als Handlungsmuster sich oftmals über die Generationen hinweg fortsetzt, und dieser Wiederholungszwang durchbrochen werden muss (Gewaltkontinuum, Gewaltspirale).
 Die Arbeit erfolgt mit Einzelpersonen sowie in Gruppen. Die Gruppen sind offen und werden von einem gemischten Team geleitet.
 Der Zugang erfolgt in den meisten Fällen auf Initiative der Gewalt ausübenden Personen. In einzelnen Fällen geben die Justiz bzw. Institutionen oder Behörden den Ausschlag.
 Die Partnerinnen bzw. Partner werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Hauptsächliche Ziele sind die Anerkennung der eigenen Verantwortung. Diese soll zu einem Stopp der Gewalt führen.

Evaluation

Die Arbeit wurde sowohl intern wie auch extern begleitet evaluiert. Die Evaluationen wurden letztmalig im Februar 2005 durchgeführt und sind für Februar 2008 erneut geplant.

(23) Vivre sans Violence – www.violencequefaire.ch**Kanton VD**

Seit 2006

Die Institution bietet mit www.violencequefaire.ch ein ausschliesslich über Internet zugängliches Beratungsangebot an. Sie hat nur Angaben zum allgemeinen Teil der Befragung gemacht.

Kontakt und Information

Vivre sans violence
 CP 5249 – 1002 Lausanne – Telefon 021 351 31 07
 www.vivresansviolence.ch / www.violencequefaire.ch
 Auskunftsperson: Stéphanie Siggen

Zielgruppe(n) und Angebote

«Vivre sans Violence» ist ein Internet-Angebot für Personen mit Gewalterfahrung: In erster Linie richtet es sich an Männer und Frauen, die gegenüber ihren Partnerinnen und Partnern Gewalt ausüben. Ebenfalls angesprochen werden die Opfer häuslicher Gewalt (Frauen und Männer).

Angeboten wird ein professionell betreuter Blog, in dem die Personen mit Gewalterfahrungen sich an die Therapeuten und Therapeutinnen richten können.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Keine Angaben.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Keine Angaben.

Ziele

Keine Angaben.

Evaluation

Nach Lancierung der Website wurde eine interne Evaluation vorgenommen; eine weitere ist nach Abschluss der Pilotphase geplant.

(24) FASAVI - Famille sans violence

Kanton VS

Seit 2007

Da sich das Angebot im Aufbau befindet, liegen nur Angaben zum allgemeinen Teil der Befragung vor.

Kontakt und Information

FASAVI (Famille sans violence) Maison de la Famille,
Vérolliez, cp 117 – 1890 St. Maurice VS – Telefon 024 486 22 33
www.chablaisfamille.ch
Auskunftspersonen: Christiane Cipolla, Daniel Moolin

Zielgruppe(n) und Angebote

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Männer, die Gewalt gegenüber ihren Partnerinnen ausüben.
Ihnen steht ein französischsprachiges Beratungsangebot zur Verfügung.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Neues Angebot, daher keine Angaben.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Beratungsarbeit erfolgt auf der Grundlage der Ausbildung von VIREs (siehe Nr. 12)

Ziele

Zu den Zielen wurden keine Angaben gemacht.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

(25) Stiftung MännerBeratungGewalt Zug

ZG

Seit 2006

Kontakt und Information

Stiftung Männer Beratung Gewalt
Poststrasse 9 – 6300 Zug – Telefon 041 711 60 60
Auskunftsperson: Urs Zehnder

Zielgruppe(n) und Angebote

Zur Zielgruppe des im Aufbau begriffenen Angebots gehören Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausüben. Im Fokus stehen weiter Sexualstraftäter sowie jugendliche Straftäter.

Das Angebot erstreckt sich auf Gewaltberatung; ebenfalls vorgesehen ist eine Trainingsgruppe.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Stiftung beschäftigte im Jahr 2006 zwei Gewaltberater zu insgesamt 10 Stellenprozenten.
Es wurden fünf Einzelberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit gründet auf dem «Hamburger-Modell» der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik GHM®.

Die Arbeit findet mit Einzelpersonen und in Gruppen statt. Die Gruppenarbeit wird im geschlossenen Rahmen durchgeführt und von einem Männer-Team geleitet.

Der Zugang erfolgt über die Vermittlung von Institutionen sowie im direkten Zugang der Selbstmelder.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele sind der Opferschutz, die Beendigung der Gewalt und die Verantwortungsübernahme der Täter.

Evaluation

Es liegt keine interne oder externe Evaluation vor.

**(26) Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich–
Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»**

ZH

Seit 1999

Kontakt und Information

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich,
Lernprogramme, Bewährungs- und Vollzugsdienste
Feldstrasse 42 - 8090 Zürich – Telefon 043 259 83 11

www.justizvollzug.zh.ch

Auskunftsperson: Alex Schilling

**Zielgruppe(n) und
Angebote**

Zielgruppe des seit 1999 durchgeführten Lernprogramms sind Männer, die gegenüber ihrer Partnerin oder ihrem Partner Gewalt ausgeübt haben.

In Zusammenarbeit mit Opferhilfsorganisationen wird im Rahmen des Lernprogramms ebenfalls eine Unterstützung der Partnerin oder des Partners angeboten.

Der Bewährungsdienst Zürich II verfügt zudem über ein Beratungsangebot für Frauen, die in einer Paarbeziehung Gewalt ausüben.

**Fachpersonalstellen und
Beratungszahlen 2006**

In der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen sind sieben Fachpersonen (drei Männer, vier Frauen) mit insgesamt 160 Stellenprozenten tätig.

Im Jahr 2006 haben 32 Täter am Lernprogramm teilgenommen.

Zur Beratung von Täterinnen liegen für das Jahr 2006 keine Angaben vor.

**Konzeptionelle Ausrichtung
und Methode**

Das Trainingsprogramm basiert auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden. Entwickelt wurde es basierend auf den Erfahrungen aus sozialen Lernprogrammen, mit denen in England und Wales sowie in Kanada Erfahrungen gesammelt wurden.

Das Lernprogramm wird in Einzel-, Paar- sowie Gruppen-Settings durchgeführt. Gearbeitet wird in geschlossenen Gruppen mit einem gemischten Leitungsteam. Der Zugang erfolgt ausschliesslich aufgrund behördlicher Anordnungen im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren. Die Partnerinnen bzw. Partner der Teilnehmer werden kontaktiert und über das Programm informiert.

Die Arbeit mit Täterinnen erfolgt in einem Einzelsetting. Der Zugang erfolgt auch hier ausschliesslich auf justiziellem Weg. Die Partner werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Arbeit mit Tätern sind vor allem, die destruktiven Verhaltensmuster zu durchbrechen, Gewalttätigkeit zu stoppen und Rückfälle zu vermeiden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Ursachen des eigenen gewalttätigen Verhaltens.

Bei der Arbeit mit Täterinnen stehen Deeskalation, Krisenintervention und Stabilisierung im Zentrum.

Evaluation

Das Programm wird intern wie extern evaluiert, letztmalig 2004.

(27) mannebüro züri

ZH

Seit 1989

Kontakt und Information

Mannebüro züri
Hohlstrasse 36 – 8004 Zürich – Telefon 044 242 08 88
www.mannebuero.ch
Auskunftsperson: Werner Huwiler

Zielgruppe(n) und Angebote

Zielgruppe sind zur überwiegenden Mehrheit Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausüben. Daneben werden auch Sexualstraftäter (inkl. Kindsmissbrauch) betreut.

Das Angebot umfasst Beratung. Es besteht auch eine Trainingsgruppe.

Fachpersonalstellen und Beratungszahlen 2006

Die Institution verfügt über zwei Mitarbeiter und insgesamt 120 Stellenprozent.

Im Jahr 2006 beteiligten sich 5 Täter an der Trainingsgruppe, es wurden 204 Einzelberatungen durchgeführt.

Konzeptionelle Ausrichtung und Methode

Die Arbeit folgt in den Ursprüngen dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz des DAIP-Modells aus den USA (Duluth-Modell).

Gearbeitet wird Einzel und in Gruppen. Die Gruppenarbeit findet in geschlossenen Gruppen unter der Leitung eines Mannes statt.

Der Zugang erfolgt zu weiten Teilen freiwillig, vereinzelt vermittelt durch Institutionen oder die Justiz.

Die Partnerinnen werden im Regelfall nicht kontaktiert.

Ziele

Ziele der Arbeit sind Gewaltfreiheit sowie die Erhöhung der Selbstkompetenz und der Beziehungsfähigkeit.

Evaluation

Die Tätigkeit des «mannebüro züri» wird intern evaluiert, die letzte Evaluation erfolgte Ende 2006.

12 Literatur

Allgemeine Grundlagen und Übersichtsdarstellungen

- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): Arbeit mit Gewalttätern. Internationale Modelle in der Täterarbeit, Wien
- Eitel Karin, Elfriede Fröschl, Ilse König und Gabriele Vana-Kowarzik (1998): Literaturrecherche und Analyse zum Thema «Arbeit mit Gewalttätern». Endbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien
- Godenzi Alberto (1993): Gewalt im sozialen Nahraum, Basel: Helbling und Lichtenhahn
- Gloor Daniela und Hanna Meier (2003a): «Gewaltbetroffene Männer. Wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. Hinterfragung der Aussage, Männer seien in Paarbeziehungen genau so häufig Opfer von Gewalt wie Frauen und kritischer Blick auf Studien, die als Beweis herangezogen werden», *FamPra* 3/2003, Bern: Stämpfli
- Informationsblätter der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Internetpublikation unter: www.gleichstellung-schweiz.ch
- Kimmel Michael S. (2002): «'Gender Symmetry' in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review», *Violence Against Women*, 1332-1363
- Kleene Luzia und Eva-Maria Gölden, Hrsg. (2003): Dokumentation zur Fachtagung zur Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt, Mittwoch 5. November 2003 in Düsseldorf, herausgegeben vom Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf - Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit - Projektgruppe Häusliche Gewalt, Düsseldorf
- Seith Corinna (2003): Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern, Frankfurt a.M.: Campus

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Mösch Payot Peter (2007): Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz, Luzern: Interact Verlag
- Riklin Franz (2007): Strafprozessrecht, Arbeitsunterlage zur Vorlesung an der Universität Freiburg, Internetpublikation unter www.unifr.ch/strr
- Schwander Marianne (2006): Häusliche Gewalt: Situation kantonaler Massnahmen aus rechtlicher Sicht, Bern: EBG

Methoden und Grundlagen: Psychotherapie allgemein

- Grawe Klaus, Ruth Donati und Frederike Bernauer (2001). Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession, 5. unv. Auflage, Göttingen: Hogrefe
- Schneider Wolfgang (1996): Psychotherapeutisches Gespräch und Beratung, in: Freyberger Harald J. und Rolf-Dieter Stieglitz, Hrsg.: Kompendium der Psychiatrie und Psychotherapie, 10. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Basel: Karger

Methoden und Grundlagen: Gewaltberatung/Gewaltpädagogik© GHM®

- Krabbe Jürgen und Burkhard Oelemann (2007): Leitbild: Gewaltberatung und Gewaltpädagogik, Fassung 09.07, Internetpublikation unter: www.gewaltberatung.de

Lempert Joachim (2002): Gewaltberatung©: Eine kurze Einführung, Internetpublikation unter www.institutlempert.de

Lempert Joachim und Burkhard Oelemann (2000): Endlich selbstbewusst und stark. Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell – Ein Lernbrief. Hamburg: OLE-Verlag

Männer gegen Männer-Gewalt (Hrsg.) (2002): Handbuch der Gewaltberatung, Hamburg: OLE-Verlag

Oelemann Burkhard und Joachim Lempert (1995): ... dann habe ich zugeschlagen: Hamburg: Konkret Literatur Verlag

Methoden und Grundlagen: DAIP und adaptierte Programme

Kranich Schneiter Cornelia, Marlene Eggenberger und Ursula Lindauer (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Eine Bestandesaufnahme im Kanton Zürich, IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich, Zürich: Schulthess

Logar Rosa, Ute Rösemann und Urs Zürcher, Hrsg. (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt

Pence Ellen and Paymar Michael (1993): Education Groups For Men Who Batter – The Duluth Modell

Rösemann Ute (1989): Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie, im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn

Methoden und Grundlagen: Weitere Modelle

Gretenkord Lutz (2002): Das Reasoning And Rehabilitation Programm (R&R), in: Rüdiger Müller-Isberner und Lutz Gretenkord, Hrsg.: Psychiatrische Kriminaltherapie, Band Band 1, Lengerich: Bapst, 29-40

Mayer Klaus (2002): Soziale Lernprogramme für Straffällige – Was wirkt? Ein Überblick über die «what-works»-Debatte und deren Ergebnisse. Zürich: unveröffentlichtes Manuskript

Bewährungsdienst Zürich II (2006): Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz, Schlussbericht der Projektleitung zum Modellversuch 1999-2003, März 2006

Broue Jacques et Clément Guevremont (2002) : Blessures d’amour. OPTION. Une alternative à la violence conjugale et familiale

Broue Jacques et Clément Guevremont (1999) : Intervenir auprès des conjoints violents, Montréal : St. Martin

Christen Michel, Charles Heim, Michel Sylestre et Catherine Vasselier-Novelli (2004) : Vivre sans violence? Dans les couples, les institutions, les écoles, Toulouse : Editions Erès

Evaluation der Arbeit mit Tätern und Täterinnen in der Schweiz

Bächli-Biétry Jacqueline (2006): Evaluationsbericht des Modellversuchs «Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz»

Gloor Daniela und Hanna Meier (2002a): Kann Gewalt verlernt werden? Zum Stand der Evaluation sozialer Trainingsprogramme. In: Logar Rosa, Ute Rösemann, Urs Zürcher, Hrsg.: Gewalttätige Männer ändern (sich), Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 75-94

Gloor Daniela und Hanna Meier (2002b): Erste Evaluation des Pilotprojekts «Soziales Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer», im Auftrag des Basler Interventionsprojekts gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft «Halt-Gewalt» und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft, Basel

Gloor Daniela und Hanna Meier (2003b): Zweite Evaluation des Pilotprojekts «Soziales Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer», im Auftrag des Basler Interventionsprojekts gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft «Halt-Gewalt» und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft, Basel

Lorenz Susanne, Christian Anglada, Pierre Avanzino et Philippe Bigler (2004): Générer un changement chez les hommes ayant des comportements violents dans le couple et la famille: modalités et contexte d'intervention. Lausanne : Service Violence et Famille /Sion : Haute école santé sociale valais

STOPPMännerGewalt (2006): Jahresbericht 2005, Newsletter Nr. 4, Mai 2006

Evaluation der Arbeit mit Tätern und Täterinnen im Ausland

Barz Monika und Cornelia Helfferich (2006): Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt. Eine Evaluationsstudie zum Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg, Stuttgart: Landesstiftung Baden Württemberg

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (2004a): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Gesamtbericht, Berlin/Bonn: BMFSFJ

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (2004b): Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) Universität Osnabrück, Band III, Berlin/Bonn: BMFSFJ

Kavemann, Barbara et al. (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg., Stuttgart: BMFSFJ

13 Fragebogen und Projektpartner

Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa

WWP Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe

gefördert durch



Daphne II Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Koordination	Beckmann Stefan Jungnitz Ludger Dr. Puchert Ralf	Dissens e.V., Berlin (Deutschland)
Partner	Lorentzen Jørgen	Reform – Resource Center for Men, Oslo (Norwegen)
	Dully Cyril	MOVE, Athlone (Irland)
	Geldschläger Heinrich	Institut de Reinserció Social, Barcelona (Spanien)
	Kraus Heinrich	Männerberatung Wien (Österreich)
	Logar Rosa	Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Wien (Österreich)
	Schweier Sibylle	Fédération Nationale des Associations et Centres tra- vaillant avec des Auteurs de Violences Conjugales et Familiales, Paris (Frankreich)
	Stabingis Ansis Jurgis	A.J. Stabinga konsultācijas, Jurmala (Lettland)

Für weitere Informationen: www.work-with-perpetrators.eu

Arbeit mit gewaltausübenden Personen in der Schweiz

Bestandesaufnahme der Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme

Im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt (FGG)

des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Projektleitung	Egger Theres	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern
Begleitgruppe	Anglada Christian	Service Violence et Famille, Lausanne
	Bachmann Martin	mannebüro züri, Zürich
	Bendel Joseph	Fachstelle gegen Männergewalt FgM, Luzern
	Egli-Alge Monika	Forensisches Institut Ostschweiz forio, Weinfelden

Für weitere Informationen: www.against-violence.ch

Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz

Fragebogen A: Allgemeiner Teil

Papierversion

Schriftliche Befragung der Institutionen im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und in Koordination mit dem europäischen Projekt «Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe» WWP

Bern, August 2007

Erläuterungen zur Befragung und zum Fragebogen

Sehr geehrte Verantwortliche der Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme

Der vorliegende Fragebogen dient als Grundlage für die Erarbeitung der Bestandesaufnahme der Institutionen, die Beratung und Programme für Täter/innen häuslicher Gewalt anbieten.

Die Bestandesaufnahme im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann soll Antworten auf die folgenden Fragen geben: Wo in der Schweiz gibt es welche Beratungsstellen und Trainingsprogramme? Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügen die Institutionen? Welche Ziele werden mit der Arbeit verfolgt und nach welchen Methoden wird gearbeitet? Wie wird die Arbeit evaluiert und welche Massnahmen zur Qualitätssicherung werden ergriffen?

Der Fragebogen gliedert sich in drei Teile:

- Im vorliegenden Fragebogen **A «Allgemeiner Teil»** werden allgemeine Informationen zur Tätigkeit Ihrer Institution und zur Qualitätssicherung erhoben. Der Fragebogen A ist von allen Institutionen auszufüllen.
- Fragebogen **B «Arbeit mit Tätern»** richtet sich nur an Institutionen, die Beratung oder Programme für gewaltausübende Männer anbieten. Erhoben werden darin Informationen zu Zielen und Arbeitsmethoden der Tätigkeit.
- Fragebogen **C «Arbeit mit Täterinnen»** richtet sich nur an Institutionen, die Beratung oder Programme für gewaltausübende Frauen anbieten. Erhoben werden darin Informationen zu Zielen und Arbeitsmethoden der Tätigkeit.

Wer Täter und Täterinnen berät, füllt alle drei Fragebogen aus.

Der Fragebogen ist entsprechend den Zielen und Fragestellungen umfangreich. Für das Ausfüllen von Fragebogen A benötigen Sie **rund 45 Minuten**, für den Fragebogen B bzw. den Fragebogen C **rund 30 Minuten**.

Sie haben hier eine **Papierversion** des Fragebogens vor sich. Die Fachstelle gegen Gewalt hat Ihnen ebenfalls eine elektronische Version des Fragebogens zukommen lassen. Falls Sie den Fragebogen am Computer ausfüllen möchten und das Mail der Fachstelle nicht erhalten haben sollten: Senden Sie bitte eine Nachricht an theres.egger@buerobass.ch. Wir werden Ihnen umgehend die elektronische Version zukommen lassen.

☞ Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis am **21. September 2007** an das Büro BASS zurückzusenden. Verwenden Sie für die Papierversion das frankierte und adressierte Antwortcouvert (Büro BASS, Konsumstrasse 20, 3007 Bern) oder senden Sie den elektronischen Fragebogen per Mail an: theres.egger@buerobass.ch.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns als Grundlage für die Bestandesaufnahme in der Schweiz **weitere Dokumente** zur Verfügung stellen könnten, insbesondere:

- schriftliche Konzepte, Jahresberichte, Jahresstatistiken, Evaluationsberichte,
- Arbeitsinstrumente, wie Formulare Beratungs-/Programmaufnahme, Raster für die Falldokumentation, Fragebogen für die Selbst-/Fremdevaluation der Klienten und Klientinnen, etc.

Senden Sie diese Dokumente (per Post oder per Mail) bitte ebenfalls an die oben aufgeführte Adresse. Die Dokumente werden anschliessend der Fachstelle gegen Gewalt übergeben.

Wichtige Anmerkungen und Definitionen

Die Fragen des vorliegenden Fragebogens wurden grossenteils aus dem Fragebogen der europäischen Erhebung «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa» («Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe – WWP») übernommen.

Sofern Sie ihre Zustimmung geben (☞ Frage am Schluss dieses Fragebogens), werden Ihre Angaben zu den Fragen aus dem europäischen Fragebogen WWP dem europäischen Projekt zur Verfügung gestellt. Angaben zu den Zusatzfragen (Finanzierung, Beratungskennzahlen) werden nicht weitergegeben. Ebenfalls werden keinerlei Angaben von Institutionen weitergegeben, die sich nur an der Bestandesaufnahme der Fachstelle gegen Gewalt beteiligen möchten.

Die Begriffe «Beratung» und «Anti-Gewalt-Programm» meinen im Folgenden eine spezifische Arbeit mit Tätern oder mit Täterinnen, die Gewalt in einer Paarbeziehung ausüben.

«Klient / Klientin» bezieht sich sowohl auf Teilnehmende von Einzelarbeit als auch von Gruppenarbeit.

«Häusliche Gewalt» umfasst sowohl die Androhung als auch die Ausübung physischer, psychischer, sexueller, emotionaler, verbaler und / oder ökonomischer Gewalt bzw. Misshandlung eines Partners durch den anderen in Paarbeziehungen von Erwachsenen (Definition auf der Grundlage von MOVE 2001 und Report of the Task Force on Violence Against Women 1997).

A. Allgemeine Angaben

A1. Ist Ihre Arbeit mit Tätern/Täterinnen häuslicher Gewalt Teil einer grösseren Organisation / Institution?

- 1 Ja, der Institution / Organisation:
- 2 Nein

A2. Organisationsform Ihrer Trägerschaft

- 1 öffentlich-rechtliche Trägerschaft
- 2 privatrechtliche Trägerschaft, *falls ja*:
- 3 Verein
- 4 Stiftung
- 5 anderes:

A3. Hat Ihre Arbeit / Ihr Programm mit Tätern/Täterinnen häuslicher Gewalt einen speziellen Namen?

- 2 Nein, es existiert kein spezieller Name

Falls Sie mit männlichen Tätern arbeiten:

- 1 Ja, die Arbeit / das Programm heisst:
-

Falls Sie mit weiblichen Täterinnen arbeiten:

- 1 Ja die Arbeit / das Programm heisst:
-

A4. Wann wurde mit der Arbeit / dem Programm begonnen?

Die Arbeit begann im Jahr:

A5. Offizielle Kontaktdaten Ihrer Institution

Name:

Strasse:

Plz, Ort:

Telefon: Fax.....

e-Mail:

Homepage:

Name der offiziellen Kontaktperson:

B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

☞ Alle Fragen zum Personal und zu den Personalressourcen beziehen sich auf den **Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme für Täter/innen häuslicher Gewalt**. Allfällige andere Tätigkeitsbereiche Ihrer Institution sind nicht eingeschlossen.

B1. Bitte geben an, über welches Fachpersonal Sie im Jahr 2006 zur Erledigung der Aufgaben im Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme für Täter/innen häuslicher Gewalt verfügten.

Machen Sie in der nachfolgenden Tabelle bitte auch Angaben zu
 ⇒ der Stellen- oder Funktionsbezeichnung,
 ⇒ dem Anstellungsverhältnis (F=Festanstellung, H=Honorarverhältnis),
 ⇒ dem Geschlecht (M=Mann, F=Frau),
 ⇒ den Stellenprozenten bzw. dem ungefähren Beschäftigungsgrad sowie
 ⇒ dem Profil der Mitarbeitenden.

☞ Fachpersonal: Alle Personen, die im direkten Kontakt mit der Klientel arbeiten.

☞ Stellenprozente/Beschäftigungsgrad: Geben Sie für Beschäftigte im Honorarverhältnis den ungefähren Beschäftigungsgrad über das ganze Jahr an.

Musterbeispiele:

Co-Programmleiterin	F	F	60%	Sozialarbeiterin, ehemals Mitarbeiterin Frauenhaus, SVEB1
Berater	H	M	5%	Psychologe, Weiterbildung Gewaltberatung

Stellenbezeichnung / Funktionsbezeichnung	F= Festanstellung H= Honorarverhältnis	M= Mann F= Frau	Stellenprozente / Beschäftigungsgrad	Ausbildung und Erfahrungsprofil der Mitarbeitenden im Jahr 2006

B2. Gibt es bei Ihnen auch ehrenamtlich tätiges Fachpersonal? Falls ja, wie viele Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen waren im Jahr 2006 ehrenamtlich tätig?

- 1 nein, wir haben kein ehrenamtlich tätiges Fachpersonal
- 2 ja, wir haben ehrenamtlich tätiges Fachpersonal

Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:

Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen:

B3. Über wie viel Administrativpersonal verfügten Sie im Jahr 2006 im Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme für Täter/innen häuslicher Gewalt?

☞ **Administrativpersonal:** Alle Personen, die mit administrativen Arbeiten für die Arbeit mit Tätern/Täterinnen häuslicher Gewalt beschäftigt sind.

☞ **Stellenprozente:** Geben Sie bei Beschäftigten im Honorarverhältnis den ungefähren Beschäftigungsgrad über das ganze Jahr an.

	Anzahl	Stellenprozente insgesamt
Festangestellte		
Mitarbeiter
Mitarbeiterinnen
Beschäftigte Honorarverhältnis		
Mitarbeiter
Mitarbeiterinnen

B4. Gibt es bei Ihnen auch ehrenamtlich tätiges Administrativpersonal? Falls ja, wie viele Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen waren im Jahr 2006 ehrenamtlich tätig?

- 1 nein, wir haben kein ehrenamtlich tätiges Administrativpersonal
- 2 ja, wir haben ehrenamtlich tätiges Administrativpersonal

Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:

Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen:

B5. Haben Sie konkrete Anforderungen an die allgemeine und gewaltspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden (Fachpersonal)?

- 1 Ja, wir haben Mindestanforderungen, die schriftlich festgehalten sind
- 2 Ja, wir haben Mindestanforderungen, die allerdings nicht schriftlich festgehalten sind
- 3 Nein, wir haben keine konkreten Anforderungen

a) Falls Sie mit «Ja» geantwortet haben: Nennen Sie uns bitte die wichtigsten Kriterien:

.....

.....

.....

.....

C. Finanzierung

☞ Alle Fragen zur Finanzierung beziehen sich auf den **Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme für Täter/innen häuslicher Gewalt**. Allfällige andere Tätigkeitsbereiche Ihrer Institution sind nicht eingeschlossen.

C1. Wie hoch waren im Jahr 2006 die Gesamtkosten für den Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme?

	Betrag in Franken für 2006
Kosten total	
Personalkosten (Besoldungskosten, Sozialversicherungsbeiträge, Kinderzulagen, etc.)	
Sachkosten (Liegenschaftskosten, EDV, Gebühren etc.)	
Es handelt sich um eine Schätzung	<input type="checkbox"/> 1
Die Kosten können nicht beziffert werden	<input type="checkbox"/> 2

C2. Wie wurden diese Kosten für den Bereich Beratung und Anti-Gewalt-Programme finanziert?

	Betrag in Franken für 2006
Direkte Einnahmen aus Dienstleistungen (Teilnahmebeiträge der Klient/innen, Fallbeiträge Dritter)	
Subventionen / pauschale Leistungen der Gemeinden	
Subventionen / pauschale Leistungen des Kantons	
Subventionen / pauschale Leistungen von Bundesstellen	
Zuwendungen Privater, Eigenleistungen der Trägerschaft (Spenden, Mitgliederbeiträge, Vermögenserträge etc.)	
Anderes, bitte notieren:	
Es handelt sich um eine Schätzung	<input type="checkbox"/> ₁
Die Einnahmen können nicht beziffert werden	<input type="checkbox"/> ₂

C3. Wie hoch ist die Eigenbeteiligung der Klienten/Klientinnen?

₁ Es wird **kein** Teilnahmebeitrag erhoben

Es wird ein Teilnahmebeitrag erhoben....

₂ pro Sitzung

₃ monatlich

₄ für die gesamte Massnahme

Höhe des Teilnahmebetrages:

Fixer Teilnahmebeitrag: Franken

Einkommensabhängiger Teilnahmebetrag: minimal Franken
maximal Franken

C4. Haben Sie mit einer kantonalen oder kommunalen Behörde eine Leistungsvereinbarung und wenn ja, für welche Leistungen?

(Bitte Name, Adresse sowie Leistungsbereich erwähnen).

Name	Adresse	Leistungsbereich

C5. Wie erfolgt die Finanzierung durch die öffentliche Hand?

(Mehrfachantwort möglich)

Betriebsbeiträge

Projektweise Finanzierung

Fallbezogene Beiträge

Anderes:

D. Kooperation und Rahmenbedingungen der Tätigkeit**D1. Existiert eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Projekten? Und falls ja: Ist die Zusammenarbeit institutionalisiert oder ist sie punktuell?**

₁ Nein, keine Zusammenarbeit

₂ Ja, es gibt eine Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

(Mehrfachantwort möglich)

	Zusammenarbeit mit...	Institutionalisiert (1)	Punktuell (2)
Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strafgericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zivilgericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strafvollzug, Bewährungsdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialdienst, Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendamt, Kinderschutz, Jugendsekretariat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vormundschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtberatung: Alkohol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtberatung: Drogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienberatungsstellen, Erziehungsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spitäler, Kliniken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medizinische Notaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Niedergelassenen Ärzten / Ärztinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländerorganisationen, Ausländerfachstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderen Institution:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Institution:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Institution:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D2. Ist Ihre Arbeit Teil eines inter-institutionellen Kooperationsbündnisses gegen häusliche Gewalt (bspw. Runder Tisch, Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, Fachkommission)?

- 1 Nein
- 2 Ja

a) Falls ja, geben Sie uns bitte an, welche(s):

- 1 National:
-
- 2 Regional:
-
- 3 Kantonal:
-
- 4 Lokal:
-

D3. Welche der aufgeführten Dienstleistungen bietet Ihre Institution an? Bitte geben Sie auch an, welchen prozentualen Anteil die jeweiligen Tätigkeiten an der gesamten Tätigkeit Ihrer Institution ausmachen (auch Schätzungen).

(Mehrfachantwort möglich)

	Anteil in %
<input type="checkbox"/> Beratung / Programme für Männer die Gewalt gegenüber der (Ex-)Partnerin ausüben	
<input type="checkbox"/> Beratung / Programme für Frauen, die Gewalt gegenüber dem (Ex-)Partner ausüben	
<input type="checkbox"/> Unterstützung für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind	
<input type="checkbox"/> Unterstützung für weibliche Opfer häuslicher Gewalt	
<input type="checkbox"/> Unterstützung für männliche Opfer häuslicher Gewalt	
<input type="checkbox"/> Beratung / Programme für Täter/innen sexuellen Kindesmissbrauchs	
<input type="checkbox"/> Beratung / Programme für Sexualstraftäter	

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)	Anteil in %
<input type="checkbox"/> Beratung / Programme für andere Gewalttäter/innen, bitte angeben:	
<input type="checkbox"/> Fachberatung von Institutionen, Fachleuten	
<input type="checkbox"/> Weiterbildungen / Schulungen	
<input type="checkbox"/> Sonstige Dienstleistungen	
Total	100%

E. Qualitätssicherung / Dokumentation / Evaluation

E1. Welche der folgenden Massnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie durch?

(Mehrfachantwort möglich)

- Teamsitzungen
 - Wöchentlich
 - Monatlich
 - Anderer Turnus:
- Supervision, wenn ja:mal pro Jahr
- Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, wenn ja: Stunden pro Jahr/Vollzeitstelle
- anderes, bitte angeben:
- Keine

E2. Welches Dokumentationssystem und Berichtswesen haben Sie?

(Mehrfachantwort möglich)

- Standardisierte Dokumentation statistischer Klientendaten
- Standardisierte Dokumentation der fallbezogenen Arbeit
- Nicht-standardisierte Dokumentation der fallbezogenen Arbeit (Fallnotizen etc.)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht
- Jährliche Statistik

- anderes, bitte angeben:
- keine Dokumentation, kein Berichtswesen

E3. Messen Sie Resultate Ihrer Arbeit?

- Nein ⇒ **bitte weiter zu Frage E6**
- Ja, und zwar.....

(Mehrfachantwort möglich)

- wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin das Programm abschliesst
- bei einem Follow-Up, Monate nach Abschluss des Programms (bitte Monate eintragen)
- bei einem zweiten Follow-Up, Monate nach Abschluss des Programms (bitte Monate eintragen)
- anderes, bitte angeben:

E4. Welche Resultate messen Sie?

(Mehrfachantwort möglich)

- Gewaltfreiheit / Gewaltreduktion
- Veränderungen von Gewalt fördernden Einstellungen und Glaubenssätzen
- Erhöhung von Konfliktlösungskompetenz und Kommunikationskompetenz
- Erhöhung der Lebensqualität des Klienten / der Klientin
- Verbesserung anderer Aspekte der Partnerbeziehung (z.B. Kommunikation)
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Partnerin / des Partners
- Erhöhung der Lebensqualität der (Ex-)Partnerin / des (Ex-)Partners
- anderes, bitte angeben:

E5. Welche Instrumente verwenden Sie zur Messung der Auswirkungen auf die Teilnehmer/innen?

(Mehrfachantwort möglich)

- Selbsteinschätzung der Klienten / Klientinnen: im Rahmen eines Interviews
- Selbsteinschätzung der Klienten / Klientinnen: mit Hilfe eines Fragebogens

- Fremdeinschätzung der Klienten / Klientinnen: durch die Beratenden / Gruppenverantwortlichen anhand eines psychologischen Inventars
- Fremdeinschätzung der Klienten / Klientinnen: durch die Beratenden / Gruppenverantwortlichen anhand eines Fragebogens
- Fremdeinschätzung der Klienten / Klientinnen: durch die Beratenden / Gruppenverantwortlichen anhand interner Dokumentationen und Protokolle
- Fremdeinschätzung der Klienten / Klientinnen: durch die anderen Programmteiler/innen
- Einschätzung der Veränderungen durch die Partnerin / den Partner: im Rahmen eines Gesprächs
- Einschätzung der Veränderungen durch die Partnerin / den Partner: anhand eines Fragebogens / Inventars
- Offizielle Berichte (Polizei, Gericht etc.)
- anderes, bitte angeben:

Wenn Sie standardisierte Instrumente verwenden, welche? (Abkürzungen):

.....

.....

E6. Wird Ihre Arbeit evaluiert?

(Mehrfachantwort möglich)

- Durch interne Evaluation, falls ja:
 Wann das letzte Mal? (Bitte Monat/Jahr angeben):
 Wann das nächste Mal? (Bitte Monat/Jahr angeben):
- Durch externe Evaluation, falls ja:
 Wann das letzte Mal? (Bitte Jahr angeben):
 Wann das nächste Mal? (Bitte Jahr angeben):
- anderes, bitte angeben:
- Keine** Evaluation

☞ Wenn ein externer Evaluationsbericht verfügbar ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie zukommen lassen könnten.

F. Ergänzungen und Kommentare

Wir möchten auch klären, welche Themen und Fragen die Institutionen beschäftigen und welche Aspekte sie im Hinblick auf die Zukunft der Täter/innenarbeit in der Schweiz als besonders wichtig erachten.

F1. Welche konkreten Themen beschäftigen Ihre Institution im Zusammenhang mit der Arbeit mit Tätern/Täterinnen häuslicher Gewalt im laufenden Jahr besonders ?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

F2. Was die Arbeit mit Tätern/Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz generell betrifft: Wo sehen Sie im Hinblick auf die Zukunft besonderen Diskussions- und Handlungsbedarf ?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

F3. Haben Sie sonst Bemerkungen zur Untersuchung oder zur angesprochenen Thematik?

.....

.....

.....

.....

G. Fragen zur Verwendung Ihrer Angaben

G1. Sind Sie damit einverstanden, dass Angaben zur Tätigkeit Ihrer Institution dem europäischen Projekt «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt» zur Verfügung gestellt und in einem Internetverzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

☛ Der vorliegende Fragebogen (Fragebogen A, B und C) ist grösstenteils identisch mit dem Fragebogen des europäischen Projekts «Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe WWP». Für die Bestandesaufnahme der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann wurden einige zusätzliche Fragen in den Fragebogen aufgenommen (Finanzkennzahlen, Beratungskennzahlen, Ergänzungen und Kommentare). Die Angaben zu diesen Fragen werden nicht an das europäische Projekt weitergegeben und ausschliesslich in der Bestandesaufnahme der Fachstelle gegen Gewalt verwendet.

- Ja, wir beteiligen uns am europäischen Projekt «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt» und stimmen einer Publikation im Internetverzeichnis zu.
- Unsere Antworten dürfen nicht weitergeleitet und nur als Grundlage für die Bestandesaufnahme der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann verwendet werden.
- Ich möchte über die Ergebnisse des Projekts «Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt» WWP per E-Mail informiert werden. Bitte senden Sie Projektergebnisse an folgende E-Mail Adresse(n)

.....

.....

.....

G2. Falls wir Rückfragen zum Fragebogen oder zu Ihrer Tätigkeit haben: An wen dürfen wir uns wenden?

Name:

e-Mail: Tel.:

Sie bieten **Beratung / Programme für Männer** an, die Gewalt gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin ausüben:

⇒ füllen Sie bitte auch den Fragebogen B «Arbeit mit Tätern» aus!

Sie bieten **Beratung / Programme für Frauen** an, die Gewalt gegen über ihrem (Ex-)Partner ausüben:

⇒ füllen Sie bitte den Fragebogen C «Arbeit mit Täterinnen» aus!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit !

Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz Fragebogen B: Arbeit mit Tätern

Papierversion

Im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und in Koordination mit dem europäischen Projekt «Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe» WWP

H. Zugang zur Beratung / zum Programm

☛ «Beratung» bezieht sich in allen folgenden Fragen auf eine längerfristige Beratung der Klienten. Telefonische Kurzberatungen oder einmalige Beratungsgespräche sind nicht damit gemeint.

H1. Wie finden die Klienten Zugang zu Ihrer Beratung / Ihrem Programm ?

(Mehrfachantwort möglich)

- Zuweisungen über Gerichte / Justiz
- Weiterweisungen / Empfehlungen über andere Institutionen (bspw. andere Beratungsstellen, Sozialdienste, Therapeuten etc.)
- Selbstmelder

H2. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die verschiedenen Zugänge (auch Schätzungen) ?

☛ Bitte den jeweiligen Prozentanteil ankreuzen (auch Schätzungen). Die Summe der Prozentanteile sollte zusammen 100% ergeben.

	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	weiss nicht
Gerichte/Justiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Institutionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstmelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

H3. Wie viele Stunden pro Woche ist Ihre Institution telefonisch direkt erreichbar?

..... Stunden pro Woche

H4. Wie lange dauert es im Durchschnitt von der ersten Kontaktnahme bis zum Erstgespräch (auch Schätzungen)?

..... Arbeitstage

H5. Bestehen in Ihrer Institution Vorgaben, innerhalb welcher Frist ab der ersten Kontaktnahme ein Erstgespräch erfolgen muss?

- 0 nein
- 1 ja, innerhalb von Arbeitstagen

H6. Haben Sie Aufnahmekriterien für Klienten, die an einer Beratung / einem Programm teilnehmen?

- 1 Nein
- 2 Ja, Klienten müssen:

(Mehrfachantwort möglich)

- Einen Teilnahmevertrag / eine Teilnahmevereinbarung unterschreiben
- Ein Minimum an Verantwortung für ihre Gewalttat(en) zeigen
- Ein Minimum an Teilnahmemotivation erkennen lassen
- Kognitiv der Beratung / dem Programm folgen können
- Sprachlich in der Lage sein, dem Inhalt der Beratung / des Programms aktiv zu folgen
- Die Bedingungen für die Gruppenteilnahme erfüllen
- Eine Schweigepflichts-Entbindung unterschreiben (z.B. gegenüber Partnerin, zuweisenden Institutionen)
- Ihr Einverständnis geben, dass Einrichtung Partnerin kontaktiert
- Alkohol und Drogen frei sein während der Teilnahme
- Nicht beeinträchtigt sein von schweren psychischen Störungen
- Anderes:

H7. Falls Sie ein Programm anbieten: Wie ist die Eingangsphase / Clearing Phase ausgestaltet?

- 1 Keine Eingangsphase / Clearing Phase
- 2 Nur Erstgespräch
- 3 Mehrere Einzelberatungen vor Gruppenarbeit
- 4 Anderes:

H8. Haben Sie Ausschlusskriterien?

- 1 Nein
- 2 Ja, Klienten werden von der Beratung / dem Programm ausgeschlossen, wenn sie:

(Mehrfachantwort möglich)

- Weiterhin gewalttätig gegenüber ihren Partnerinnen / Ex-Partnerinnen sind
- Gewalttätig gegenüber den Beratenden / der Programmleitung werden
- Den Teilnahmevertrag / Teilnahmekontrakt wiederholt brechen
- Den Teilnahmebeitrag nicht zahlen
- Mangelnde Mitarbeit zeigen
- Wenn sie mehr als mal unentschuldigt fehlen
- Wenn sie mehr als mal entschuldigt fehlen
- Anderes:
-
-

H9. Verwenden Sie Instrumente zur Risikoeinschätzung / Gefährlichkeitsprognose (Risk Assessment)?

- 1 Ja
- 2 Nein

Wenn ja, bitte spezifizieren Sie welche:

.....

.....

.....

H10. In welchen Sprachen werden die Beratungen / das Programm angeboten?

- 1 Deutsch
- 2 Französisch
- 3 Italienisch
- 4 andere, bitte angeben.....

H11. Bieten Sie eine Beratung / ein Täterprogramm auch speziell für Migranten oder ethnische Minderheiten an?

- 1 Ja
- 2 Nein

I. Methoden

I1. Arbeiten Sie in Anlehnung an etablierte Konzepte oder speziellen Methoden von Täterberatung / Täterprogrammen?

- 1 Ja
- 2 Nein

a) Falls ja, bitte kurz erläutern

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

I2. Welcher der folgenden psychologischen Ansätze entspricht am ehesten Ihrem Arbeitsansatz?

- Kognitive Verhaltenstherapie/ (Soziales) Training
- Systemischer Ansatz / Familientherapie
- Psychodynamischer Ansatz
- Andere Ansätze, bitte angeben:

13. Die Arbeit findet statt als....*(Mehrfachantwort möglich)*

- Gruppenarbeit
- Einzelarbeit
- Paarberatung
- Andere Beratung, bitte angeben:

GRUPPENARBEIT☞ Wenn keine Gruppenarbeit ⇒ **weiter zum Abschnitt «Einzelberatung», Frage I12****14. Die Gruppenarbeit erfolgt....***(Mehrfachantwort möglich)*

- mit einer Leitungsperson
- grundsätzlich Mann
- grundsätzlich Frau
- Mann oder Frau
- mit einem Leitungsteam
- grundsätzlich Männerteam
- grundsätzlich Frauenteam
- gemischtes Team
- Zusammensetzung nicht relevant

15. Art der Gruppen

- 1 Offene Gruppen
- 2 Geschlossene Gruppen
- 3 Beides, bitte erläutern:
-

16. Turnus der Gruppensitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

17. Dauer der Gruppensitzungen (bitte in Stunden angeben)

..... Stunden

18. Dauer des Programms

- 1 Bis zu 13 Wochen
- 2 14 bis 26 Wochen
- 3 27 bis 52 Wochen
- 4 Anderes, bitte angeben:

19. Durchschnittliche Gruppenteilnehmerzahl

- 1 2–5 Teilnehmer
- 2 6–10 Teilnehmer
- 3 Mehr als 10 Teilnehmer

I10. Wie viele Männer haben im Jahr 2006 an einem Gruppenprogramm teilgenommen?

☞ Anzahl aller Teilnehmer, inklusive Teilnehmer, die vorzeitig aus dem Gruppenprogramm ausgeschieden sind

Anzahl Teilnehmer total:

I11. Wie viele dieser Teilnehmenden sind vorzeitig aus dem Gruppenprogramm ausgeschieden?

Anzahl Teilnehmer, die vorzeitig ausgeschieden sind:

EINZELBERATUNG

☞ Wenn keine Einzelberatung nach der Eingangs-/Clearing Phase ⇒ **weiter zum Abschnitt «Paarberatung», Frage I18**

I12. Einzelberatung erfolgt...

(Mehrfachantwort möglich)

- mit einer Beratungsperson
 - grundsätzlich Mann
 - grundsätzlich Frau
 - Mann oder Frau
- mit einem Beratungsteam
 - grundsätzlich Männerteam
 - grundsätzlich Frauenteam
 - gemischtes Team
 - Zusammensetzung nicht relevant

I13. Turnus der Sitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

I14. Dauer der Sitzungen (bitte in Minuten angeben)

..... Minuten

I15. Dauer des Beratungsprogramms

- 1 Bis zu 13 Wochen
- 2 14 bis 26 Wochen
- 3 27 bis 52 Wochen
- 4 Anderes, bitte angeben:

I16. Wie viele Männer haben im Jahr 2006 eine Einzelberatung durchgeführt?

☞ Anzahl aller Teilnehmer, inklusive Teilnehmer, welche die Einzelberatung vorzeitig abgebrochen haben

Anzahl Teilnehmer total:

I17. Wie viele dieser Teilnehmenden haben die Einzelberatung vorzeitig abgebrochen?

Anzahl Teilnehmer, die vorzeitig abgebrochen haben:

PAARBERATUNG

☞ Wenn keine Paarberatung ⇒ **weiter zum Teil J «Inhalt des Angebots», Frage J1.**

I18. Paarberatung erfolgt...

(Mehrfachantwort möglich)

- durch eine Beratungsperson
 - grundsätzlich Mann
 - grundsätzlich Frau
 - Mann oder Frau
- durch ein Beratungsteam
 - grundsätzlich Männerteam
 - grundsätzlich Frauenteam
 - gemischtes Team
 - Zusammensetzung nicht relevant

I19. Turnus der Sitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

I20. Sitzungsdauer (bitte in Minuten angeben)

..... Minuten

I21. Gesamtdauer der Paarberatungen

- ₁ Bis zu 5 Sitzungen
 ₂ 6 bis 10 Sitzungen
 ₃ mehr als 10 Sitzungen

I22. Wie viele Paare haben im Jahr 2006 an einer Paarberatung teilgenommen?

Alle Paare, inklusive Paare, welche die Paarberatung vorzeitig abgebrochen haben

Anzahl Paare total:

I23. Wie viele der Paare haben die Paarberatung vorzeitig abgebrochen?

Anzahl Paare, die vorzeitig abgebrochen haben:

J. Inhalt des Angebots**J1. Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Ziele der Beratung / des Programms**

- 1)

 2)

 3)

J2. Verwenden Sie für Ihre Beratung / Ihr Programm ein schriftliches Konzept / Manual ?

- ₁ Ja
 ₂ Nein

Wenn ja, bitten wir Sie, uns eine Kopie oder eine Zusammenfassung zukommen zu lassen !

J3. Welche der folgenden Aspekte sind wesentliche Elemente bzw. Kernelemente Ihrer Arbeit?

(Mehrfachantwort möglich)

- Geschlechterrollen und -stereotype (Männlichkeit und Weiblichkeit)
 Geschlechtsspezifische Aspekte von Macht und Kontrolle
 Gewalt fördernde Einstellungen und Glaubenssätze
 Verantwortungsübernahme für die Tat
 Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Opfer / Empathie für das Opfer
 Vaterschaft und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder
 Alkohol- / Drogenmissbrauch und Gewalt
 Hoch-Risiko-Situationen (z.B. Trennung / Scheidung)
 Gewaltdefinitionen / Formen von Misshandlung (z.B. Rad der Gewalt)
 Rekonstruktion der Tat(en)
 Konfrontation mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien
 Time Out
 Anger Management (Entwicklung von konstruktiver Aggression)
 Persönliche Gewaltgeschichte (biografische Arbeit)
 Egalitäre Beziehungen
 Soziale Kompetenzen (Kommunikation / Konfliktlösung)
 Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und emotionale Ausdrucksfähigkeit
 Soziale Beziehungen (Freundschaften, soziale Netzwerke)
 Anderes, bitte angeben:

K. Partnerinnenkontakt**K1. Kontaktieren Sie in der Regel die Partnerin / Ex-Partnerin Ihrer Teilnehmer?**

- Nein, in der Regel nicht ⇒ **weiter zum Teil L «Opferunterstützung und -sicherheit», Frage L1.**

Falls ja:

(Mehrfachantwort möglich)

- Momentane Partnerin (Gewaltbetroffene)
- Ex-Partnerin (Gewaltbetroffene)
- Neue Partnerinnen (als potenzielle Opfer)

K2. Zu welchem Zeitpunkt kontaktieren Sie die Partnerin / Ex-Partnerin?

(Mehrfachantwort möglich)

- bei Beginn des Programms
- während des laufenden Programms
- am Ende des Programms
- Anderes, bitte angeben:

K3. Wozu dient die Kontaktaufnahme zur Partnerin / Ex-Partnerin?

(Mehrfachantwort möglich)

- Informationen über das Programm und seine Inhalte
- Informationen über spezielle Arbeitsmethoden (z.B. Time Out)
- Informationen über Begrenzungen des Programms (keine Garantie für Gewaltfreiheit)
- Informationen über gesetzliche Möglichkeiten wie Kontakt-/ Näherungsverbot oder Wegweisung / Platzverweis (wenn diese existieren)
- Informationen über die Wichtigkeit von Sicherheitsmassnahmen
- Informationen über eigenständige Hilfsangebote (z.B. Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Angebote für Migrantinnen oder Flüchtlinge, Beratungsangebote für Gewaltopfer etc.)
- Partnerinnensicht auf die Gewalt
- Evaluation des Programms
- Anderes, bitte angeben:

L. Opferunterstützung und -sicherheit**L1. Wird die Partnerin / Ex-Partnerin in Krisensituationen informiert und vor drohender Gewalt gewarnt?**

- ₁ Ja
- ₂ Nein

L2. Bietet Ihre Institution / Ihr Programm gezielt Unterstützungsangebote für die Partnerin / Ex-Partnerin Ihrer Teilnehmer an?

- ₁ Ja, Angebot durch unsere Organisation
- ₂ Ja, Angebot durch Partnerorganisation(en), Name(n):.....
.....
- ₃ Nein, kein gezieltes Angebot ⇒ **Sie können die restlichen Fragen überspringen!**

L3. Was bietet die bereitgestellte Opferunterstützung an?

(Mehrfachantwort möglich)

- Individuelle Unterstützung
- Gruppenangebote
- Regelmässige Unterstützung während der Beratung / Programmteilnahme des Klienten
- Proaktive Kontakte (durch die Opferunterstützung initiierte Kontakte)
- Risikoeinschätzung (Risk Assessment) und Sicherheitsplanung
- anderes, bitte angeben:

L4. Wenn die Opferunterstützung durch Ihre Organisation bereitgestellt wird: Welche Sicherheitsmaßnahmen werden ergriffen?

(Mehrfachantwort möglich)

- Kein ungewollter Kontakt zwischen Täter und Opfer
- Unterschiedliche Unterstützungspersonen für Täter und Opfer
- anderes, bitte angeben:

L5. Wie ist die Koordination mit der Opferunterstützung organisiert?

(Mehrfachantwort möglich)

- Gemeinsame Planung und gemeinsame Entscheidungen
- Regelmässiger fallbezogener Austausch von Informationen
- Fallbezogener Austausch von Informationen, wenn notwendig
- anderes, bitte angeben:
- Es erfolgt **keine** Koordination

L6. Welche Informationen werden mit der Opferunterstützung ausgetauscht?

(Mehrfachantwort möglich)

- Wiederholte Gewaltausübung durch den Klienten
- Gewaltgeschichte
- Hoch-Risiko-Situationen betreffend die Partnerin / die Kinder
- anderes, bitte angeben:
- Es werden **keine** Informationen ausgetauscht

Sie bieten auch Beratung / Programme für Frauen an, die Gewalt gegenüber ihrem Partner / Ex-Partner ausüben?

☞ Bitte auch Fragebogen C „Arbeit mit Täterinnen“ ausfüllen!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit !

Bitte diesen Fragebogen zusammen mit dem Fragebogen A bis spätestens 21. September 2007 zurücksenden.

Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz

Fragebogen C: Arbeit mit Täterinnen

Papierversion

Im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und in Koordination mit dem europäischen Projekt «Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe» WWP

H. Zugang zur Beratung / zum Programm

☞ «Beratung» bezieht sich in allen folgenden Fragen auf eine längerfristige Beratung der Klientinnen. Telefonische Kurzberatungen oder einmalige Beratungsgespräche sind nicht damit gemeint.

H1. Wie finden die Klientinnen Zugang zu Ihrer Beratung / Ihrem Programm ?

(Mehrfachantwort möglich)

- Zuweisungen über Gerichte / Justiz
- Weiterweisungen / Empfehlungen über andere Institutionen (bspw. andere Beratungsstellen, Sozialdienste, Therapeuten etc.)
- Selbstmelderinnen

H2. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die verschiedenen Zugänge (auch Schätzungen)?

☞ Bitte den jeweiligen Prozentanteil ankreuzen (auch Schätzungen). Die Summe der Prozentanteile sollte zusammen 100% ergeben.

	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	weiss nicht
Gerichte/Justiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Institutionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstmelderinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

H3. Wie viele Stunden pro Woche ist Ihre Institution telefonisch direkt erreichbar?

..... Stunden pro Woche

H4. Wie lange dauert es im Durchschnitt von der ersten Kontaktnahme bis zum Erstgespräch (auch Schätzungen)?

..... Arbeitstage

H5. Bestehen in Ihrer Institution Vorgaben, innerhalb welcher Frist ab der ersten Kontaktnahme ein Erstgespräch erfolgen muss?

- 0 nein
- 1 ja, innerhalb von Arbeitstagen

H6. Haben Sie Aufnahmekriterien für Klientinnen, die an einer Beratung / einem Programm teilnehmen?

- 1 Nein
- 2 Ja, Klientinnen müssen:

(Mehrfachantwort möglich)

- Einen Teilnahmevertrag / eine Teilnahmevereinbarung unterschreiben
- Ein Minimum an Verantwortung für ihre Gewalttat(en) zeigen
- Ein Minimum an Teilnahmemotivation erkennen lassen
- Kognitiv der Beratung / dem Programm folgen können
- Sprachlich in der Lage sein, dem Inhalt der Beratung / des Programms aktiv zu folgen
- Die Bedingungen für die Gruppenteilnahme erfüllen
- Eine Schweigepflichts-Entbindung unterschreiben (z.B. gegenüber Partner, zuweisenden Institutionen)
- Ihr Einverständnis geben, dass Einrichtung Partner kontaktiert
- Alkohol und Drogen frei sein während der Teilnahme
- Nicht beeinträchtigt sein von schweren psychischen Störungen
- Anderes:

H7. Falls Sie ein Programm anbieten: Wie ist die Eingangsphase / Clearing Phase ausgestaltet?

- 1 Keine Eingangsphase / Clearing Phase
- 2 Nur Erstgespräch
- 3 Mehrere Einzelberatungen vor Gruppenarbeit
- 4 Anderes:

H8. Haben Sie Ausschlusskriterien?

- 1 Nein
- 2 Ja, Klientinnen werden von der Beratung / dem Programm ausgeschlossen, wenn sie:

(Mehrfachantwort möglich)

- Weiterhin gewalttätig gegenüber ihren Partnern / Ex-Partnern sind
- Gewalttätig gegenüber den Beratenden / der Programmleitung werden
- Den Teilnahmevertrag / Teilnahmekontrakt wiederholt brechen
- Den Teilnahmebeitrag nicht zahlen
- Mangelnde Mitarbeit zeigen
- Wenn sie mehr als mal unentschuldigt fehlen
- Wenn sie mehr als mal entschuldigt fehlen
- Anderes:

H9. Verwenden Sie Instrumente zur Risikoeinschätzung (Risk Assessment)?

- 1 Ja
- 2 Nein

Wenn ja, bitte spezifizieren Sie welche:

.....

.....

.....

H10. In welchen Sprachen werden die Beratungen / das Programm angeboten?

- 1 Deutsch
- 2 Französisch
- 3 Italienisch
- 4 andere, bitte angeben.....

I. Methoden

I1. Arbeiten Sie in Anlehnung an etablierte Konzepte oder speziellen Methoden von Täterinnenberatung / Täterinnenprogrammen?

- 1 Ja
- 2 Nein

a) Falls ja, bitte kurz erläutern

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

I2. Welcher der folgenden psychologischen Ansätze entspricht am ehesten Ihrem Arbeitsansatz?

- Kognitive Verhaltenstherapie/ (Soziales) Training
- Systemischer Ansatz / Familientherapie
- Psychodynamischer Ansatz
- Andere Ansätze, bitte angeben:

I3. Die Arbeit findet statt als....

(Mehrfachantwort möglich)

- Gruppenarbeit
- Einzelarbeit
- Paarberatung
- Andere Beratung, bitte angeben:

GRUPPENARBEIT

☞ Wenn keine Gruppenarbeit ⇒ weiter zum Abschnitt «Einzelberatung», Frage I12

I4 Die Gruppenarbeit erfolgt....

(Mehrfachantwort möglich)

- mit einer Leitungsperson
- grundsätzlich Mann
 - grundsätzlich Frau
 - Mann oder Frau
- mit einem Leitungsteam
- grundsätzlich Männerteam
 - grundsätzlich Frauenteam
 - gemischtes Team
 - Zusammensetzung nicht relevant

I5. Art der Gruppen

- 1 Offene Gruppen
- 2 Geschlossene Gruppen
- 3 Beides, bitte erläutern:
-

I6. Turnus der Gruppensitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

I7. Dauer der Gruppensitzungen (bitte in Stunden angeben)

..... Stunden

I8. Dauer des Programms

- 1 Bis zu 13 Wochen
- 2 14 bis 26 Wochen
- 3 27 bis 52 Wochen
- 4 Anderes, bitte angeben:

I9. Durchschnittliche Gruppenteilnehmerinnenzahl

- 1 2–5 Teilnehmerinnen
- 2 6-10 Teilnehmerinnen
- 3 Mehr als 10 Teilnehmerinnen

I10. Wie viele Frauen haben im Jahr 2006 an einem Gruppenprogramm teilgenommen?

☞ Anzahl aller Teilnehmerinnen, inklusive Teilnehmerinnen, die vorzeitig aus dem Gruppenprogramm ausgeschieden sind

Anzahl Teilnehmerinnen total:

I11. Wie viele dieser Teilnehmerinnen sind vorzeitig aus dem Gruppenprogramm ausgeschieden?

Anzahl Teilnehmerinnen, die vorzeitig ausgeschieden sind:

EINZELBERATUNG

☞ Wenn keine Einzelberatung nach der Eingangs-/Clearing Phase ⇒ weiter zum Abschnitt «Paarberatung», Frage I18

I12. Einzelberatung erfolgt...

(Mehrfachantwort möglich)

- mit einer Beratungsperson
- grundsätzlich Mann
 - grundsätzlich Frau
 - Mann oder Frau

- mit einem Beratungsteam
- grundsätzlich Männerteam
 - grundsätzlich Frauenteam
 - gemischtes Team
 - Zusammensetzung nicht relevant

I13. Turnus der Sitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

I14. Dauer der Sitzungen (bitte in Minuten angeben)

..... Minuten

I15. Dauer des Beratungsprogramms

- 1 Bis zu 13 Wochen
- 2 14 bis 26 Wochen
- 3 27 bis 52 Wochen
- 4 Anderes, bitte angeben:

I16. Wie viele Frauen haben im Jahr 2006 eine Einzelberatung durchgeführt?

☞ Anzahl aller Teilnehmerinnen, inklusive Teilnehmerinnen, welche die Einzelberatung vorzeitig abgebrochen haben

Anzahl Teilnehmerinnen total:

I17. Wie viele dieser Teilnehmerinnen haben die Einzelberatung vorzeitig abgebrochen?

Anzahl Teilnehmerinnen, die vorzeitig abgebrochen haben:

PAARBERATUNG

☞ Wenn keine Paarberatung ⇒ weiter zum Teil J «Inhalt des Angebots», Frage J1.

I18. Paarberatung erfolgt...

(Mehrfachantwort möglich)

- durch eine Beratungsperson
- grundsätzlich Mann
 - grundsätzlich Frau
 - Mann oder Frau
- durch ein Beratungsteam
- grundsätzlich Männerteam
 - grundsätzlich Frauenteam
 - gemischtes Team
 - Zusammensetzung nicht relevant

I19. Turnus der Sitzungen

- 1 Wöchentlich
- 2 Zweimal wöchentlich
- 3 Alle zwei Wochen
- 4 Anderer Turnus, bitte angeben:.....

I20. Sitzungsdauer (bitte in Minuten angeben)

..... Minuten

I21. Gesamtdauer der Paarberatungen

- 1 Bis zu 5 Sitzungen
- 2 6 bis 10 Sitzungen
- 3 mehr als 10 Sitzungen

I22. Wie viele Paare haben im Jahr 2006 an einer Paarberatung teilgenommen?

☞ Alle Paare, inklusive Paare, welche die Paarberatung vorzeitig abgebrochen haben

Anzahl Paare total:

I23. Wie viele der Paare haben die Paarberatung vorzeitig abgebrochen?

Anzahl Paare, die vorzeitig abgebrochen haben:

J. Inhalt des Angebots**J1. Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Ziele der Beratung / des Programms**

1)

.....

2)

.....

3)

.....

J2. Verwenden Sie für Ihre Beratung / Ihr Programm ein schriftliches Konzept / Manual ? 1 Ja 2 Nein

☞ Wenn ja, bitten wir Sie, uns eine Kopie oder eine Zusammenfassung zukommen zu lassen !

J3. Welche der folgenden Aspekte sind wesentliche Elemente bzw. Kernelemente Ihrer Arbeit?*(Mehrfachantwort möglich)* Geschlechterrollen und -stereotype (Männlichkeit und Weiblichkeit) Geschlechtsspezifische Aspekte von Macht und Kontrolle Gewalt fördernde Einstellungen und Glaubenssätze Verantwortungsübernahme für die Tat Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Opfer / Empathie für das Opfer Mutterschaft und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder Alkohol- / Drogenmissbrauch und Gewalt Hoch-Risiko-Situationen (z.B. Trennung / Scheidung) Gewaltdefinitionen / Formen von Misshandlung (z.B. Rad der Gewalt) Rekonstruktion der Tat(en) Konfrontation mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien Time Out Anger Management (Entwicklung von konstruktiver Aggression) Persönliche Gewaltgeschichte (biografische Arbeit) Egalitäre Beziehungen Soziale Kompetenzen (Kommunikation / Konfliktlösung) Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und emotionale Ausdrucksfähigkeit Soziale Beziehungen (Freundschaften, soziale Netzwerke) Anderes, bitte angeben:**K. Partnerkontakt****K1. Kontaktieren Sie in der Regel den Partner / Ex-Partner Ihrer Klientinnen?** Nein, in der Regel nicht ⇒ **weiter zum Teil L «Opferunterstützung und -sicherheit», Frage L1.****Falls ja:***(Mehrfachantwort möglich)* Momentaner Partner (Gewaltbetroffener) Ex-Partner (Gewaltbetroffener) Neue Partner (als potenzielle Opfer)**K2. Zu welchem Zeitpunkt kontaktieren Sie den Partner / Ex-Partner?***(Mehrfachantwort möglich)* bei Beginn des Programms während des laufenden Programms

- am Ende des Programms
- Anderes, bitte angeben:

K3. Wozu dient die Kontaktaufnahme zum Partner / Ex-Partner?

(Mehrfachantwort möglich)

- Informationen über das Programm und seine Inhalte
- Informationen über spezielle Arbeitsmethoden (z.B. Time Out)
- Informationen über Begrenzungen des Programms (keine Garantie für Gewaltfreiheit)
- Informationen über gesetzliche Möglichkeiten wie Kontakt-/ Näherungsverbot oder Wegweisung / Platzverweis (wenn diese existieren)
- Informationen über die Wichtigkeit von Sicherheitsmassnahmen
- Informationen über eigenständige Hilfsangebote (z.B. Männerberatungsstellen, Beratungsangebote für Gewaltopfer etc.)
- Partnersicht auf die Gewalt
- Evaluation des Programms
- Anderes, bitte angeben:

L. Opferunterstützung und –sicherheit

L1. Wird der Partner / Ex-Partner in Krisensituationen informiert und vor drohender Gewalt gewarnt?

- ₁ Ja
- ₂ Nein

L2. Bietet Ihre Institution / Ihr Programm gezielt Unterstützungsangebote für den Partner / Ex-Partner Ihrer Klientinnen an?

- ₁ Ja, Angebot durch unsere Organisation
- ₂ Ja, Angebot durch Partnerorganisation, Name:
- ₃ Nein, kein gezieltes Angebot ⇒ **Sie können die restlichen Fragen überspringen!**

L3. Was bietet die bereitgestellte Opferunterstützung an?

(Mehrfachantwort möglich)

- Individuelle Unterstützung
- Gruppenangebote
- Regelmässige Unterstützung während der Beratung / Programmteilnahme der Klientin
- Proaktive Kontakte (durch die Opferunterstützung initiierte Kontakte)
- Risikoeinschätzung (Risk Assessment)
- anderes, bitte angeben:

L4. Wenn die Opferunterstützung durch Ihre Organisation bereitgestellt wird: Welche Sicherheitsmaßnahmen werden ergriffen?

(Mehrfachantwort möglich)

- Kein ungewollter Kontakt zwischen Täterin und Opfer
- Unterschiedliche Unterstützungspersonen für Täterin und Opfer
- anderes, bitte angeben:

L5. Wie ist die Koordination mit der Opferunterstützung organisiert?

(Mehrfachantwort möglich)

- Gemeinsame Planung und gemeinsame Entscheidungen
- Regelmässiger fallbezogener Austausch von Informationen
- Fallbezogener Austausch von Informationen, wenn notwendig
- anderes, bitte angeben:
- Es erfolgt **keine** Koordination

L6. Welche Informationen werden mit der Opferunterstützung ausgetauscht?

(Mehrfachantwort möglich)

- Wiederholte Gewaltausübung durch die Klientin
- Gewaltgeschichte
- Hoch-Risiko-Situationen betreffend die Partnerin / die Kinder

- anderes, bitte angeben:
 - Es werden **keine** Informationen ausgetauscht
-

Sie bieten auch Beratung / Programme für Männer an, die Gewalt gegenüber ihren Partnerinnen / Ex-Partnerinnen ausüben?

☞ Bitte auch Fragebogen B „Arbeit mit Tätern“ ausfüllen!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit !

Bitte diesen Fragebogen zusammen mit dem Fragebogen A bis spätestens 21. September 2007 zurücksenden.